

IFS Logistics

Standard zur Beurteilung logistischer Dienstleistungen
hinsichtlich der Produktqualität und -sicherheit



VERSION 3

DEZEMBER 2023

DEUTSCH

Kontakt Daten der IFS Geschäftsstellen

DEUTSCHLAND

IFS Office Berlin
Am Weidendamm 1A
DE- 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30726105374
E-Mail: info@ifs-certification.com

ITALIEN

IFS Office Milan
Federdistribuzione
Via Albricci 8
IT- 20122 Milan
Telefon: +39 0289075150
E-Mail: ifs-milano@ifs-certification.com

POLEN | MITTEL- UND OSTEUROPA

IFS Representative CEE &
CEE Market Development Manager Agnieszka Wryk
IFS Representative CEE Marek Marzec
ul. Serwituty 25
PL - 02-233 Warsaw
Telefon: +48 451136888
E-Mail: ifs-poland@ifs-certification.com

TSCHECHISCHE REPUBLIK

IFS Representative Miroslav Šuška
Telefon: +420 603893590
E-Mail: msuska@qualifood.cz

BRASILIEN

IFS Office Brazil
Rua Antônio João 800
BR- 79200-000 Aquidauana / MS Brazil
Telefon: +55 67981514560
E-Mail: cnowak@ifs-certification.com

NORDAMERIKA

IFS Representative Pius Gasser
Telefon: +1 4165642865
E-Mail: gasser@ifs-certification.com

FRANKREICH

IFS Office Paris
14 rue de Bassano
FR- 75016 Paris
Telefon: +33 140761723
E-Mail: ifs-paris@ifs-certification.com

SPANIEN

IFS Representative Beatriz Torres Carrió
Telefon: +34 610306047
E-Mail: torres@ifs-certification.com

UNGARN

IFS Representative László Gyórfi
Telefon: +36 301901342
E-Mail: gyorfi@ifs-certification.com

TÜRKEI

IFS Representative Ezgi Dedebas Ugur
Telefon: +90 5459637458
Email: ifs-turkiye@ifs-certification.com

RUMÄNIEN

IFS Representative Ionut Nache
Telefon: +40 722517971
E-Mail: ionut.nache@inaq.ro

LATEINAMERIKA

IFS Office Chile
Av. Apoquindo 4700, Piso 12,
CL - Las Condes, Santiago
Telefon: +56 954516766
E-Mail: chile@ifs-certification.com

ASIEN

IFS Office Asia
IQC (Shanghai) Co., Ltd.
Man Po International Business Center Rm 205,
No. 660, Xinhua Road, Changning District,
CN - 200052 Shanghai
Telefon: +86 18019989451
E-Mail: china@ifs-certification.com
asia@ifs-certification.com



IFS Logistics

Standard zur Beurteilung logistischer Dienstleistungen
hinsichtlich der Produktqualität und -sicherheit

VERSION 3

DEZEMBER 2023

DEUTSCH

Danksagungen

Der IFS möchte sich bei allen Teilnehmern bedanken, die sich an der im Juli 2022 durchgeführten Konsultation der Interessengruppen beteiligt haben. Ihre Beiträge und Meinungen waren eine große Unterstützung für IFS bei der Verbesserung des IFS Logistics Standard. Vielen Dank für die Zeit, die Sie sich für den Bearbeitungsprozess genommen haben.

Der IFS dankt den Mitgliedern der IFS Working Group, dem IFS International Technical Committee und den angeschlossenen nationalen IFS Working Groups in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Polen.

Mitglieder des IFS International Technical Committee

Alberto Peiró	Mercadona, Spanien
Andrea Artoni	CONAD, Italien
Andreas Dörr	Coop Genossenschaft, Schweiz
Belén Barber	SGS United Kingdom Limited, International
Bert Urlings	Vion Food Group, Niederlande
Charlotte Rosendahl	Rewe Group, Deutschland
Christina Brüggemann	Aldi Süd Dienstleistungs- SE &Co. oHG, Deutschland
Christophe Quéré	SILL, Frankreich
Claudio Truzzi	METRO Italia (on behalf of Federdistribuzione), Italien
Cristina Diez	Palacios Alimentación, Spanien
Dr. Horst Lang	GLOBUS-SB-Warenhaus GmbH & Co. KG, Deutschland
Dr. Jean Charles Gander	Migros-Genossenschafts-Bund , Schweiz
Dr. Jürgen Sommer	Freiberger Lebensmittel GmbH & Co. KG, Deutschland
Fayçal Bellatif	Eurofins, Frankreich
Giampaolo Rossi	Sterilgarda Alimenti S.p.A., Italien
Guillaume Hurtrez	Auchan, Frankreich
Isabel Barcenilla	DIA, Spanien
Jürgen Eichmann	Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG, Deutschland
Karin Voß	EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG, Deutschland
Lucia Tortoreto	Coop Italia società cooperativa, Italien
Marion Giere	TÜV Nord Cert, Deutschland
Michael Zschocke	Rewe Group, Deutschland
Sabrina Bianchini	DNV Assurance Italy S.r.l., Italien
Stefan Follmann	KFC Europe, Deutschland
Ute Pieper	METRO AG, Deutschland

Mitglieder der IFS Logistic Working Group

Artur Michlik	Żabka Polska sp. z o.o.
Carina Gotto	Rewe Group
Cristy Sinclair	Penske Logistics
Christian Pflüger	DACHSER SE
Daniel Bentrup Kraftverkehr	Nagel-Group Logistics SE
Debora Capra	DNV Business Assurance Italy Srl
Ewelina Jucha-Solak	Eurocash S.A.

Frank Ferko	Bartlett Distribution Services
Franka Lakeman	Koninklijke Ahold Delhaize N.V.
Joanna Szubielska	Eurocash S.A.
Judith Willibald	Prüfinstitut LACON GmbH
Karen Baethke	Edeka Handelsgesellschaft Rhein-Ruhr mbH
Karmela Kovacic	METRO AG
Karol Tyszkiewicz	Raben Group – Fresh Logistics Polska Sp. z o.o.
Oliver Baumgarten	Rewe Group
Marco Berruti	TÜV Süd
Sebastian Ciach	Dekra Certification
Mark Conrad	Starbucks Coffee Company
Ralph Geyer	Consultant
Markus Hensgen	QS Qualität und Sicherheit GmbH
Sebastian Jarzębowski	CSCMP Polen
Lidia Ostapczuk	Dekra Certification
Louisa Hülsmann	EDEKA Handelsgesellschaft Minden-Hannover mbH
Stefanie Schönberg	Prüfinstitut LACON GmbH
Tim Bates	QCD - Golden State Foods
Roger Schwarz	TRANSFRIGORROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.
Marta Urbaniak	Żabka Polska sp. z o.o.
Nina Zimmermann	Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.

**Im Rahmen des Überarbeitungsprozesses des Standards wurden Test-Audits durchgeführt.
Wir möchten uns bei den folgenden Unternehmen bedanken:**

Dawn Foods Denver DC.
EDEKA Handelsgesellschaft Minden-Hannover mbH, Standort: Landsberg
GRUPPO IBLEO TRASPORTI Srl
Nagel-Group Logistics SE

IFS Team

Chryssa Dimitriadis	Director IFS Standard Management
Britta Müller Wahl	Director Auditor & CB Management
Joachim Schulz	Director Quality Assurance / Integrity Program
Thomas Neuhaus	Deputy Director Quality Assurance / Integrity Program
Mariana Estrada	IFS Standard Manager

**Der IFS dankt der früheren Standardmanagerin Beata Studzinska-Marcinia für die gesamte geleistete
Entwicklung und Überarbeitung der neuen Version des Standards.**

**Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme, wenden Sie sich bitte an
standardmanagement@ifs-certification.com**

Inhalt

0	Einleitung	12
0.1	Geschichtliche Entwicklung der International Featured Standards	12
0.2	IFS Ziele, Auftrag und Vision	12
0.3	Umfang des IFS Logistics Standards	13
0.4	Inhalt des IFS Logistics Standards	13
0.5	Review des IFS Logistics Standards	13

TEIL 1

IFS LOGISTICS ZERTIFIZIERUNGSPROTOKOLL

0	Ziele und Inhalt	16
1	Der IFS Logistics Zertifizierungsprozess	16
2	Vor dem IFS Logistics Audit	19
2.1	Vertragsabschluss mit einer Zertifizierungsstelle	19
2.2	Zertifizierungsbereich des IFS Logistics Audits	21
2.2.1	Ausgelagerte Dienstleistungen im Zertifizierungsbereich des IFS Logistics Audits	24
2.2.2	Durchführung eines IFS Logistics Audits bei verschiedenen Arten von Logistikstandorten	25
2.3	Arten von IFS Logistics Audits	27
2.3.1	Erstaudit	27
2.3.2	Rezertifizierungsaudit	28
2.3.3	Ergänzungsaudit (Follow-up Audit)	29
2.3.4	Erweiterungsaudit	30
2.4	Angekündigte und unangekündigte IFS Logistics Auditoptionen	31
2.4.1	Angekündigte Auditoption	31
2.4.2	Unangekündigte Auditoption	31
2.5	Planung eines IFS Logistics Audits	35
2.5.1	Erstellung eines IFS Auditplans	35
3	Durchführung des IFS Logistics Audits	35
3.1	Auditdauer	36
3.2	Ausführung des IFS Audits	37
3.2.1	IFS Bewertungssystem	38
4	Tätigkeiten nach dem IFS Logistics Audit	41
4.1	Maßnahmenplan	41
4.1.1	Fertigstellung des Maßnahmenplans durch das Unternehmen	41
4.1.2	Prüfung des Maßnahmenplans	42
4.1.3	Technischer Review	42

4.2	Ausstellung des IFS Zertifikats	43
4.2.1	Bewertung und Bedingungen für die Ausstellung des IFS Auditberichts und des IFS Zertifikats	43
4.2.1.1	Weiterer Ablauf des Auditprozesses im Falle einer oder mehrerer Nichtkonformität/en und/oder einer Punktzahl von < 75%	44
4.2.1.2	Fristen für die Ausstellung des IFS Zertifikats	44
4.3	Zertifizierungszyklus	45
4.3.1	Bedingungen für den Entzug / die Suspendierung (Aussetzung) eines Zertifikats	45
4.4	Weitergabe und Speicherung des Auditberichts	46
5	IFS Integrity Program	46
5.1	IFS Integrity Program Aktivitäten	47
5.1.1	IFS Datenbankanalyse	47
5.1.2	IFS Integrity On-site Checks	47
5.1.3	IFS Integrity Certification Body (CB) Office Audits	48
5.1.4	IFS Integrity Witness Audits	48
5.2	IFS Beschwerdemanagement	48
5.3	Sanktionen	49
6	IFS Logos	50

TEIL 2

IFS LOGISTICS AUDIT CHECKLISTE – LISTE DER IFS LOGISTICS AUDITANFORDERUNGEN

1	Unternehmensführung & -verpflichtung	54
1.1	Politik	54
1.2	Unternehmensstruktur	54
1.3	Managementbewertung	55
2	Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem	56
2.1	Qualitätsmanagement	56
2.1.1	Dokumentenmanagement	56
2.1.2	Aufzeichnungen und dokumentierte Informationen	56
2.2	Produktsicherheits-Management	56
2.2.1	Gefahrenanalyse- und Risikobewertungssystem	56
2.2.2	Team für Gefahrenanalyse und Risikobewertung	57
2.2.3	Gefahrenanalyse und Risikobewertung	57
3	Ressourcenmanagement	58
3.1	Personalressourcen	58
3.2	Personalhygiene	59
3.3	Schulung und Einweisungen	59
3.4	Sozialeinrichtungen	60
4	Realisierung der Logistikdienstleistungen	60
4.1	Kundenorientierung und Vertragsprüfung	60
4.2	Leistung von Lieferanten und Dienstleistern	61
4.2.1	Zulassung und Überwachung (Lieferantenmanagement)	61
4.2.2	Anbieter von Lagerdienstleistungen	61
4.2.3	Anbieter von Transportdienstleistungen	62
4.2.4	Teilweise ausgelagerte logistische Verarbeitungsdienstleistungen	62
4.3	Besondere Anforderungen an die Produkthandhabung	63
4.4	Rückverfolgbarkeit	64
4.5	Produktbetrug (product fraud) und Produktschutz (product defence)	64
4.6	Außengelände	65
4.7	Lager- und Umschlagplätze	65
4.7.1	Bauliche Anforderungen	65
4.7.2	Klima-/Lüftungsanlagen, Druckluft und Gase sowie Wasser (einschließlich Eis und Dampf)	65
4.8	Reinigung und Desinfektion	66
4.9	Abfallmanagement	67
4.10	Schädlingsüberwachung/Schädlingsbekämpfung	68
4.11	Annahme, Bereitstellung, Lagerung und Versand von Waren	68
4.12	Transport	69
4.13	Wartung und Reparatur	70
4.14	Anlagen und Ausrüstungsgegenstände	70

5	Messungen, Analyse, Verbesserungen	70
5.1	Interne Audits	70
5.2	Standortbegehungen	71
5.3	Validierung und Kontrolle von Prozessen	71
5.4	Kalibrierung, Justierung und Prüfung von Mess- und Überwachungsmitteln	71
5.5	Überwachung der Mengenkontrolle (für logistische Verarbeitungsdienstleistungen wie Etikettierung und/oder einfache Sortierung von Obst und Gemüse für den Endverbraucher)	72
5.6	Umgang mit Beanstandungen/Reklamationen von Behörden und Kunden	72
5.7	Umgang mit Produktrückrufen, Produktrücknahmen und Vorfällen	72
5.8	Umgang mit nichtkonformen Produkten	73
5.9	Umgang mit Abweichungen, Nichtkonformitäten, Korrekturen und Korrekturmaßnahmen	73

TEIL 3

ANFORDERUNGEN AN AKKREDITIERUNGSSTELLEN, ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN UND AUDITOREN IFS AKKREDITIERUNGS- UND ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

0	Einleitung	76
1	Anforderungen an Akkreditierungsstellen	76
1.1	Allgemeine Anforderungen	76
1.2	Schulung für den Akkreditierungsausschuss (bzw. der kompetenten Person)	76
1.3	Kompetenzen des/der Begutachter(s) der Akkreditierungsstelle	77
1.4	Häufigkeit der Begutachtung von Zertifizierungsstellen	77
1.5	Akkreditierung einer international tätigen Zertifizierungsstelle	78
1.6	Bedingungen zur Wiedererlangung der Akkreditierung nach Entzug oder Suspendierung	78
2	Anforderungen an Zertifizierungsstellen	78
2.1	Vertrag mit IFS Management GmbH	79
2.2	ISO/IEC 17065:2012 Norm Akkreditierungsprozess für IFS	79
2.3	Beschwerde- und Einspruchsverfahren	79
2.4	Zertifizierungsentscheidung	80
2.5	Übertragung der Zertifizierung	80
2.6	Verantwortlichkeiten der Zertifizierungsstelle hinsichtlich der IFS Auditoren, Reviewer, Inhouse Trainer und Witness-Auditoren	80
3	Anforderungen an IFS Logistics Auditoren, Reviewer, Inhouse Trainer und Witness-Auditoren	82
3.1	Anforderungen an IFS Logistics Auditoren	82
3.1.1	Zulassungsprozess für Auditoren	83
3.1.2	Anerkennung anderer GFSI anerkannter Lebensmittelsicherheits-Zertifizierungsstandards für „post-farm“-Verarbeitung, akkreditiert nach ISO/IEC 17065:2012-Norm für die IFS Logistics Zulassung von Auditoren	87
3.1.3	Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung	87
3.1.4	Besondere Situation eines vorübergehend inaktiven reinen IFS Logistics Auditors	90
3.1.5	Weitere Regelungen und Erklärungen bezüglich der „nicht-exklusiven“ Option	90
3.1.6	Allgemeine Regelungen zu Auditteams	91
3.2	Anforderungen an IFS Logistics Reviewer	91
3.2.1	Allgemeine Anforderungen an reine IFS Logistics Reviewer	91
3.2.2	Aufrechterhaltung der Qualifikation für reine IFS Logistics Reviewer	92
3.3	Anforderungen an IFS Inhouse Trainer	92
3.3.1	Allgemeine Anforderungen an IFS Inhouse Trainer	92
3.3.2	Aufrechterhaltung der Qualifikation für IFS Inhouse Trainer	93
3.4	Anforderungen an IFS Witness-Auditoren	93
3.5	Übersicht über die Anforderungen für die Erstzulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung sowie die Aufgaben jeder IFS Funktion in einer Zertifizierungsstelle	94

TEIL 4

BERICHTSWESEN, IFS SOFTWARE UND IFS DATENBANK

0	Einleitung	100
1	Berichtswesen	100
1.1	Mindestanforderungen für den IFS Auditbericht: Auditübersicht (Anlage 8)	100
1.2	Mindestanforderungen für den IFS Auditbericht: Hauptinhalt (Anlage 9)	102
1.3	Maßnahmenplan (Anlage 6)	102
1.4	Mindestanforderungen für das IFS Zertifikat (Anlage 10)	102
1.4.1	QR-Code auf dem IFS Zertifikat	104
1.5	Ins Englische zu übersetzende Informationen	104
2	Die IFS Software	104
3	Die IFS Datenbank (www.ifs-certification.com)	105

ANLAGEN

ANLAGE 1:	Abgrenzung der Anwendungsbereiche der verschiedenen IFS Standards und IFS Programme	108
ANLAGE 2:	Zertifizierungsverfahren	111
ANLAGE 3:	Produkt-Scopes, die im Unternehmensprofil des Auditberichts anzugeben sind	112
ANLAGE 4:	Fließdiagramm zum Umgang mit einer Major- Nichtkonformität und einem Gesamtergebnis von $\geq 75\%$	114
ANLAGE 5:	Fließdiagramm zum Umgang mit KOAnforderungen, die mit „D“ bewertet wurden	115
ANLAGE 6:	Maßnahmenplan	116
ANLAGE 7:	Fließdiagramm zum Umgang mit einer oder mehreren Major-Nichtkonformität(en) und/oder einem Gesamtergebnis von $< 75\%$	117
ANLAGE 8:	IFS Auditbericht: Auditübersicht	118
ANLAGE 9:	IFS Auditbericht: Hauptinhalt	121
ANLAGE 10:	IFS Zertifikat	127
ANLAGE 11:	Glossar	128

0 Einleitung

0.1 Geschichtliche Entwicklung der International Featured Standards

Im Jahr 2003 entwickelten der Handelsverband Deutschland (HDE) und der französische Einzelhandelsverband, die Fédération des Entreprises du Commerce et de la Distribution (FCD), einen gemeinsamen Standard für Lebensmittelsicherheit und -qualität um die Auditierung von Lebensmittellieferanten zu ermöglichen. Das Audit unterstützt eine einheitliche Vorgehensweise gegenüber Lebensmittellieferanten. Es handelte sich dabei um die erste Version des IFS Food Standards, der zur Zertifizierung von Lieferanten entwickelt wurde, die Lebensmittel für den Einzelhandel unter Handelsmarken herstellen.

Die IFS Management GmbH steht für International Featured Standards und ist ein Unternehmen des FCD und des HDE. Sie umfasst ein Portfolio von globalen Sicherheits- und Qualitätsstandards und -programmen, die für Transparenz und Vergleichbarkeit entlang der Lieferkette, die an die landwirtschaftliche Erzeugung anschließen, einsetzbar sind. IFS Standards sind auf eine Vielzahl von Unternehmen und Aktivitäten im Lebensmittel- und Non-Food-Sektor anwendbar. Alle IFS Standards verfolgen einen risikobasierten Ansatz, der den Anwendern die Flexibilität gibt, die Anforderungen auf der Grundlage der spezifischen Risiken in Bezug auf die Produkte und Prozesse in ihrem Unternehmen umzusetzen.

Der IFS Logistics Standard baut auf allgemeinen Aspekten eines Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems auf. Der Hauptschwerpunkt liegt jedoch darauf, Vertrauen in die Produkte und Prozesse zu schaffen, d. h. Sicherheit, Qualität, Legalität und die Einhaltung der spezifizierten Kundenanforderungen durch eine Vor-Ort-Evaluation und eine Überprüfung und Inspektion der Dokumentation, einschließlich logistischer Aktivitäten, zu gewährleisten.

Der IFS Logistics Standard Version 3 wurde von den folgenden internationalen Arbeitsgruppen überarbeitet: Logistics Working Group, Nationale Arbeitsgruppen, International Technical Committee und das IFS Technical Team. Vertreter des Einzelhandels, der Industrie, der Lebensmitteldienstleister und der Zertifizierungsstellen bildeten diese Arbeitsgruppen, die Beiträge aus Europa und den USA zusammenführten.

Die Durchführung von IFS Logistics Version 3 Audits wird ab dem 1. Juni 2024 möglich sein. IFS Logistics Audits werden ab dem 1. Dezember 2024 verpflichtend sein.

0.2 IFS Ziele, Auftrag und Vision

Das Ziel der IFS Zertifizierung ist es, zu beurteilen, ob ein Hersteller mittels seiner Verarbeitungsaktivitäten und Prozesse in der Lage ist, Produkte herzustellen, die sicher, legal und in Übereinstimmung mit den Kundenspezifikationen sind. Aus diesem Grund sind sowohl die Produktsicherheit als auch die -qualität wesentliche Bestandteile aller IFS Standards. IFS Audits sind produkt- und prozessorientiert. Dadurch wird die Entwicklung und Herstellung hochwertiger Produkte durch entsprechend funktionierende Prozesse gewährleistet.

IFS Standards sind weltweit einheitliche Sicherheits- und Qualitätsstandards, die für Transparenz und Vergleichbarkeit entlang der gesamten Lieferkette, die sich an die landwirtschaftliche Erzeugung anschließt, sorgen. Damit will IFS neben der stetig wachsenden Bedeutung der Handelsmarken, für die der Handel verantwortlich ist, allen Herausforderungen der Globalisierung gerecht werden. Eine IFS Zertifizierung ermöglicht es, die Kosten für langwierige, sich wiederholende Audits zu reduzieren und zusätzlich die Unternehmensführung durch einheitliche Berichte und eine moderne, benutzerfreundliche Datenbank zu unterstützen.

Die Mission des IFS geht über die Produktsicherheit hinaus, mit dem Ziel „vertrauenswürdige Produkte zu liefern“, welche die Erwartungen des kaufenden Unternehmens erfüllen. Mit der Zielsetzung, dass ein IFS Zertifikat nachweist, dass der Standort wirksame Prozesse und ein funktionierendes Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem implementiert hat, erweitert und optimiert IFS zusammen mit seinem umfangreichen Netzwerk kontinuierlich sein Portfolio an Standards und Programmen, Audioprotokollen sowie unterstützenden Werkzeugen und Dokumenten. Die Zieldefinition für IFS ist die „Bereitstellung von vertrauenswürdigen Standards und Dienstleistungen für die Zusammenarbeit innerhalb der Lieferkette, zur Verbesserung der Produktintegrität“. Kontinuierliche Verbesserung gilt nicht nur als Ziel für zertifizierte Unternehmen, sondern auch für die IFS Management GmbH.

0.3 Umfang des IFS Logistics Standards

Der IFS Logistics Standard ist für Dienstleister anwendbar und kann für Unternehmen mit logistischen Aktivitäten herangezogen werden.

Weitere Details zum IFS Zertifizierungsbereich finden Sie in Kapitel 2.2, Teil 1.

Zur Klarstellung der Festlegung des Anwendungsbereichs zwischen dem IFS Logistics und anderen IFS Standards und Programmen siehe Anlage 1.

0.4 Inhalt des IFS Logistics Standards

Der Inhalt des IFS Logistics Standards ist wie folgt gegliedert:

Teil 1 – IFS Logistics Zertifizierungsprotokoll

Teil 2 – Liste der IFS Logistics Auditanforderungen

Teil 3 – Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren

Teil 4 – Berichtswesen, IFS Software und IFS Datenbank.

Der IFS Logistics Standard steht mit der IFS Logistics Doktrin und dem IFS Logistics Multi-Site Leitfaden in Zusammenhang. Die Doktrin liefert zusätzliche Regeln und Klarstellungen zur Interpretation einiger IFS Logistics Anforderungen und der Leitfaden legt die Voraussetzungen und Regeln für eine Multi-Site Zertifizierungsoption fest. Diese drei Dokumente sind normative Dokumente und müssen nach der Veröffentlichung, dem definierten Datum entsprechend, umgesetzt werden.

0.5 Review des IFS Logistics Standards

Das IFS Technical Team und seine Arbeitsgruppen sind für den Inhalt und die Qualität des IFS Logistics Standards verantwortlich. Dazu gehört auch eine jährliche Überprüfung, um die Einhaltung aller einschlägigen Anforderungen sicherzustellen. In den Arbeitsgruppen sind alle am Auditprozess beteiligten Parteien vertreten: Einzelhändler, Zertifizierungsstellen, Lebensmittelindustrie und Dienstleister. Neben dem jährlichen Review besteht das Hauptziel der Arbeitsgruppen darin, praktische Erfahrungen auszutauschen, Änderungen oder Anpassungen des IFS Logistics Standards zu überprüfen, über Erklärungen in der IFS Logistics Doktrin und Auditberichtsanforderungen zu entscheiden, sowie den Schulungsbedarf zu klären.

TEIL 1

0	Ziele und Inhalt	16
1	Der IFS Logistics Zertifizierungsprozess	16
2	Vor dem IFS Logistics Audit	19
3	Durchführung des IFS Logistics Audits	35
4	Tätigkeiten nach dem IFS Logistics Audit	41
5	IFS Integrity Program	46
6	IFS Logos	50



TEIL 1

IFS Logistics Zertifizierungsprotokoll

0 Ziele und Inhalt

Dieser Teil enthält eine detaillierte Beschreibung der Verfahren, die vor, während und nach dem IFS Logistics Audit einzuhalten sind. Darüber hinaus werden die Prinzipien des IFS Logistics Zertifizierungsprozesses, einschließlich der Anforderungen, die von den bewerteten Unternehmen und Zertifizierungsstellen anzuwenden sind, erklärt.

1 Der IFS Logistics Zertifizierungsprozess

Vor Beginn des Zertifizierungsprozesses liest das Unternehmen die aktuellen Versionen der drei (3) folgenden normativen Dokumente: IFS Logistics Standard, IFS Logistics Doktrin und den IFS Logistics Multi-Site Leitfaden.

Die Unternehmen sind verpflichtet, sich rechtzeitig auf die IFS Logistics Zertifizierung vorzubereiten, welche die in Anlage 2 aufgeführten Schritte umfasst.

Das IFS Audit ist ein Kernbestandteil des Zertifizierungsprozesses, da der Logistikstandort und seine Prozesse gemäß allen in der Liste für das IFS Logistics Audit (Teil 2) festgelegten Anforderungen geprüft werden, um die Konformität der logistischen Aktivitäten zu bewerten.

Die IFS Zertifizierung ist eine Produkt- und Prozesszertifizierung. Daher ist der wesentliche Teil dieses Zertifizierungsprozesses das IFS Audit. Der Auditor beurteilt die auditierten Unternehmen anhand der Checkliste, um den Grad der Compliance von logistischen Aktivitäten zu bestimmen. Ein Audit konzentriert sich stets auf die folgenden Grundlagen:

a) Produkt- und Prozessansatz (PPA)

Der Produkt- und Prozessansatz (PPA) beinhaltet die Bewertung der Einhaltung der kundenbezogenen Spezifikation/Vereinbarung sowie der rechtlichen Konformität der Produkte, je nach Herkunfts- und Bestimmungsland.

Um den PPA zu gewährleisten, sind IFS Logistics Zertifizierungen immer spezifisch für einen Standort. Alle logistischen Dienstleistungen und Produkt-Scopes des jeweiligen Standorts sind in den Zertifizierungsbereich des IFS Logistics Audits einzubeziehen.

Das Audit findet zu einem Zeitpunkt statt, an dem alle im Bericht und auf dem Zertifikat genannten Logistikdienstleistungen und damit verbundenen Produkt-Scopes tatsächlich bewertet werden können.

Während des IFS Logistics Audits sammelt der Auditor objektive Nachweise, um die Einhaltung der IFS Logistics Auditanforderungen zu bewerten (siehe Liste der IFS Logistics Auditanforderungen, Teil 2).

Eines der Kernelemente bei der Durchführung des IFS Logistics Audits, welches eine einheitliche PPA-Implementierung gewährleistet, ist das Befolgen eines Auditpfads. Dieser Auditpfad besteht aus den folgenden Hauptschritten:

- **Produktproben:**

Die Proben werden risikobasiert ausgewählt, es können aber auch andere Kriterien herangezogen werden. Ziel ist es, eine repräsentative Auswahl aller Logistikaktivitäten und Produkt-Scopes im Zertifizierungsbereich zu treffen, um möglichst viele Informationen über den Logistikstandort und seine Dienstleistungen zu erhalten.

Die Verwendung relevanter Produktproben (die vom Auditor vor Ort zu Beginn oder vor dem Audit entnommen werden) ist unerlässlich und ermöglicht dem IFS Auditor einem einheitlichen Pfad zu folgen, um alle erforderlichen Nachweise zu erhalten. Außerdem führen die Auditoren während des Audits einen Rückverfolgbarkeitstest für die gewählte(n) Produktprobe(n) durch.

Anmerkung: Der IFS hat Leitfäden veröffentlicht (z. B. IFS Good Assessment Practices (GAP) Guideline etc.), die weitere Informationen zu Themen enthalten, die während des IFS Logistics Audits geprüft und/oder vom bewerteten Standort gefordert werden.

- **Vor-Ort-Evaluation:**

Mindestens 50% der gesamten IFS Auditdauer werden der Vor-Ort-Evaluation (innerhalb der Arbeitsbereiche des Standorts) zugewiesen. Dies ermöglicht dem Auditor eine umfassende Auditierung der Dienstleistungen und Produkt-Scopes und ist so bald wie möglich durchzuführen. Sie kann auf 1/3 reduziert werden, wenn die Auditdauer auf 6 Stunden verkürzt wird (siehe Kapitel 3.1, Teil 1).

Die Vor-Ort-Evaluation des Logistikstandorts umfasst die folgenden Bereiche (ist aber nicht darauf beschränkt):

- Logistkdienstleistung(en) einschließlich logistischer Verarbeitungsdienstleistung(en), wenn anwendbar
- Empfangs- und Versandbereich, Bereitstellungsbereich, Lagerbereich
- Gute Herstellungspraktiken, die für Logistikunternehmen gelten, einschließlich Wartung, Hygiene, Schädlingsbekämpfung und Reinigungs- und Desinfektionstätigkeiten
- Wartungseinrichtungen
- Sozial- und Sanitäreinrichtungen
- Außenbereiche

Der Auditor nutzt diese Zeit auch, um die laufenden Prozesse nach den folgenden Punkten zu prüfen:

- Überprüfung der für die CCPs festgelegten Kontrollmaßnahmen und anderer Kontrollmaßnahmen sowie deren Überwachung, um sie mit den Informationen des Produktsicherheitsmanagementsystems abzugleichen
 - Beobachten und Befragen der Mitarbeiter
 - Überprüfung der Produkt-Handhabung
 - Ziehen weiterer Proben für eine Gegenprüfung, wenn erforderlich
 - Überprüfung der Spezifikation(en)/Vereinbarung(en), die bei den Logistkdienstleistungen verwendet werden
 - Beobachtung des Produkteingangs, der Bereitstellung und des Versands
 - Bewertung des umgesetzten Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems in der Praxis.
- **Überprüfung und Inspektion von Dokumentation und Aufzeichnungen:**
Auf die Vor-Ort-Evaluation folgt eine umfassende Überprüfung/Inspektion von Dokumentation und Aufzeichnungen, einschließlich der Gegenprüfung von entsprechenden Dokumenten. Dieser Teil des Audits zielt darauf ab, die bei der Vor-Ort-Evaluation gesammelten Informationen zu verifizieren sowie weitere Anforderungen zu bewerten.

Um den IFS Auditpfad erfolgreich zu realisieren, müssen die Auditoren die Konformität des Logistikstandorts eingehend bewerten. Weitere Erläuterungen und Beispiele finden sich im E-Learning „IFS Produkt- und Prozessansatz“.

Die wichtigsten Schritte werden in der folgenden Abbildung zusammengefasst (Abbildung 1).

Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die wesentlichen Schritte eines angekündigten IFS Audits. Die Schritte 2 bis 5 können alternierend durchgeführt werden. Die Prozentsätze dienen als Richtwerte.

Abbildung 1: Der Produkt- und Prozessansatz eines IFS Audits



b) IFS Auditorenqualifikation

Das spezifische Fachwissen des IFS Auditors ist die entscheidende Grundlage für das Audit des Logistikstandorts. Die Zulassung der IFS Auditoren für IFS Logistics ist deshalb unerlässlich, um ein hohes Maß an Qualität und Reproduzierbarkeit der Auditfeststellungen zu gewährleisten. Weitere Informationen finden Sie in Teil 3.

c) Jährlicher Zertifizierungszyklus

Der Logistikstandort durchläuft jedes Jahr einen vollständigen IFS Logistics Zertifizierungsprozess einschließlich eines umfassenden IFS Logistics Audits. Dazu zählt die Bewertung der vollständigen Liste der IFS Logistics Auditanforderungen (Teil 2). Falls zutreffend, ist auch die Umsetzung des Maßnahmenplans aus dem letzten IFS Audit zu überprüfen. Weitere Informationen zum Zertifizierungszyklus finden Sie in Kapitel 4.3, Teil 1.

d) Zertifizierung durch Zertifizierungsstellen, die gemäß Norm ISO/IEC 17065:2012 akkreditiert sind und mit der IFS Management GmbH einen Vertrag abgeschlossen haben.

Die Verlässlichkeit der Zertifizierung wird durch akkreditierte, international anerkannte und unabhängige Zertifizierungsstellen (Third-Party) gewährleistet. Zusätzlich haben die Zertifizierungsstellen einen Vertrag mit der IFS Management GmbH abgeschlossen und halten die in Teil 3 beschriebenen spezifischen Regeln ein.

e) Überwachung und harmonisierte Regeln durch den Eigentümer des IFS Standards

Im Rahmen der IFS Qualitätssicherung hat IFS Verfahren zur Kontrolle der für IFS anerkannten Zertifizierungsstellen, IFS Auditoren und IFS zertifizierten Unternehmen eingeführt: das IFS Integrity Program stellt die Qualität und Integrität bei der Umsetzung der IFS Standards sicher. Die verschiedenen Aktivitäten werden auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes sowie basierend auf Beschwerden verschiedener Interessensgruppen durchgeführt. Der auditierte Standort wird von seiner jeweiligen Zertifizierungsstelle über die Verfahren und Regeln des IFS Integrity Program informiert. Weitere Informationen zum Integrity Program sind in Kapitel 5, Teil 1 zu finden.

2 Vor dem IFS Logistics Audit

Zur Vorbereitung des ersten Audits kann der Logistikstandort ein freiwilliges Vor-Audit durchführen, um seinen aktuellen Status und sein Niveau zu ermitteln. Das Vor-Audit kann nicht in die IFS Datenbank hochgeladen werden und der Auditor, der das Vor-Audit ausführt, darf nicht das nachfolgende IFS Audit durchführen.

Jeder Logistikstandort, der mit neuen Abläufen beginnt, hat sicherzustellen, dass alle IFS Anforderungen zum Zeitpunkt des Erstaudits geprüft werden können. IFS empfiehlt eine Produktionsdauer von mindestens drei (3) Monaten, bevor dieses erste Audit stattfindet.

2.1 Vertragsabschluss mit einer Zertifizierungsstelle

Um ein IFS Logistics Audit durchzuführen, beauftragt das Unternehmen eine vom IFS zugelassene Zertifizierungsstelle, die gemäß Norm ISO/IEC 17065:2012 für den IFS Logistics Standard akkreditiert ist. Alle IFS Zertifizierungsstellen, die einen gültigen Vertrag mit der IFS Management GmbH haben, sind nach Ländern geordnet auf der IFS Website verfügbar (www.ifs-certification.com).

Zwischen dem Unternehmen und der Zertifizierungsstelle besteht ein Vertrag über das Zertifizierungsaudit, der folgende Punkte adressiert:

a) Informationen zum Zertifizierungsprozess

Diese beinhalten mindestens:

- Zwischen beiden Parteien vereinbarter Zertifizierungsbereich des Audits. Weitere Informationen sind dem Kapitel 2.2, Teil 1 und Anlage 3 zu entnehmen.
- Auditdauer. Weitere Informationen dazu in Kapitel 3.1, Teil 1.
- Informationen über den Bericht und Details des Zertifikats. Weitere Informationen sind in den Kapiteln 2.2 und 2.4, Teil 4 zu finden.
- Verweis auf das IFS Integrity Program. Weitere Informationen dazu in Kapitel 5, Teil 1.
- Erwähnung, dass Informationen über das Unternehmen und seine Mitarbeiter gemäß der allgemeinen Datenschutz-Verordnung in der IFS Datenbank gespeichert sind. Weitere Informationen dazu in Kapitel 4, Teil 4.

b) Kommunikation mit der Zertifizierungsstelle über die detaillierten Aktivitäten des Logistikstandorts

Die Zertifizierungsstelle stellt sicher, dass der IFS Auditor für den/die Scope/s des IFS Logistics Audits sowie für die derzeit geltende Version des IFS Standards qualifiziert ist.

Um dem IFS Logistics Auditor bei der Vorbereitung des Audits behilflich zu sein, informiert das Unternehmen die Zertifizierungsstelle über folgende Themen:

- Vollständige Aktivitäten des Unternehmens am Standort:
 - Wichtigste logistische Dienstleistung(en): Lagerung, Transport (einschließlich Art des Transports, z. B. auf dem Luft-, Wasser- oder Landweg)
 - logistische Verarbeitungsdienstleistung(en), wenn anwendbar
- Produkt-Scope(s), der/die von dem Standort gehandhabt wird/werden, und Logistikdienstleistung(en), die in den Geltungsbereich des IFS Logistics Audits fallen, falls zutreffend, sowie dezentrale Strukturen, wenn anwendbar.
- Fälle, in denen Teile der logistischen Verarbeitungsdienstleistungen im Auftrag des IFS Logistics zertifizierten Unternehmens an einen Dritten ausgelagert werden.
- In Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Ausschluss der Hauptlogistikdienstleistung / der logistischen Verarbeitungsdienstleistung / von Produkt-Scopes gestellt werden. Dies wird von der Zertifizierungsstelle geprüft, um festzustellen, ob der Ausschluss möglich ist.
- Historie des IFS Zertifizierungsstatus oder anderer GFSI anerkannten Standards, z. B. Art/ Geltungsbereich der Zertifizierung, Datum des letzten Zertifizierungsaudits (auch wenn es von einer anderen Zertifizierungsstelle durchgeführt wurde), Jahr des letzten unangekündigten Audits, Zertifikatsentzug in der Vergangenheit etc.

Weitere Informationen zu ausgelagerten logistischen Verarbeitungsdienstleistungen und Ausschlüssen sind Kapitel 2.2, Teil 1 zu entnehmen.

Wenn das IFS Logistics Audit zusammen mit anderen Standard(s)/Norm(en) durchgeführt wird, müssen alle IFS Anforderungen erfüllt sein (z. B. Zeitplan des Audits, Auditdauer, Kompetenzen des Auditor etc.).

c) Meldungen an die Zertifizierungsstelle

Während des Zertifizierungszyklus stellt die Geschäftsleitung des Logistikstandorts sicher, dass die Zertifizierungsstelle rechtzeitig über alle Änderungen informiert wird, welche die Fähigkeit des Unternehmens zur Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen beeinträchtigen können (z. B. durch das Logistikunternehmen verursachter Produktrückruf/Rücknahme, falls das Logistikunternehmen Eigentümer des Produkts ist oder für die Einleitung des Verfahrens verantwortlich ist, Änderungen in der Organisation und im Management, wichtige Änderungen der Logistikdienstleistung/en, Änderungen der Kontaktadresse und der Logistikstandorte, neue Adresse des Logistikstandorts etc.). Die Einzelheiten werden zwischen beiden Parteien vereinbart. Wie in der Liste der IFS Logistics Auditanforderungen (Teil 2) unter 1.2.4 gefordert, ist in besonderen Situationen die Zertifizierungsstelle innerhalb von drei (3) Arbeitstagen zu benachrichtigen.

Nach Erhalt dieser Informationen von dem Standort (begrenzt auf die drei (3) spezifischen Situationen, die in Anforderung 1.2.4 der IFS Logistics Checkliste genannt sind) muss die Zertifizierungsstelle:

- Das entsprechende Formular für außergewöhnliche Informationen in der IFS Datenbank in englischer Sprache ausfüllen und innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Erhalt der Informationen vom Logistikstandort an die IFS Management GmbH zurücksenden.

- Der IFS Management GmbH innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen (nach dem Einreichen des Formulars) eine Ursachenanalyse und einen Zwischenbericht zur Verfügung stellen.

Es liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle, alle Situationen zu untersuchen und über Maßnahmen hinsichtlich des IFS Zertifizierungsstatus zu entscheiden.

d) Sprache des IFS Logistics Audits

Das IFS Logistics Audit wird in der Arbeitssprache des Logistikstandortes durchgeführt. Wenn eine Übersetzung erforderlich ist, stellt die Zertifizierungsstelle einen vom Unternehmen unabhängigen, qualifizierten Dolmetscher zur Verfügung. Weitere Informationen dazu sind in Kapitel 3.1.1.2, Teil 3 zu finden.

2.2 Zertifizierungsbereich des IFS Logistics Audits

Der IFS Logistics Standard ist für alle Arten von Transport- und Lagerdienstleistungen in der logistischen Lieferkette anwendbar. Dazu gehören unter anderem der Transport per Lkw, Zug, Schiff oder Flugzeug sowie die Lagerung bei kontrollierter Temperatur oder bei Raumtemperatur. Der IFS Logistics Standard gilt für Lebensmittel und Non-Food-Produkte. Er umfasst alle logistischen Aktivitäten wie Verladung, Transport, Entladung, Lagerung, Umschlag und Weiterverteilung von Produkten.

Der IFS Logistics Standard gilt auch für einige begrenzte logistische Verarbeitungsdienstleistungen, die zusätzlich zur Hauptlagerungsdienstleistung am auditierten Standort erbracht werden können, wie in Abbildung 2 unten dargestellt.

Darüber hinaus gilt der Standard auch für Logistikunternehmen, die:

- Dienstleister für ihre Transport- und/oder Lagertätigkeiten in Anspruch nehmen,
- nur den Transport organisieren, ohne eigene Transporteinheiten zu besitzen,
- kurzfristige Lagerung und/oder den Transport des Containers auf dem eigenen Containerpark anbieten.

Die Zertifizierung ist immer standortspezifisch (eine juristische Person, eine Adresse, ein Zertifikat) in Bezug auf die tatsächlichen logistischen Aktivitäten des Standorts. Dezentrale Strukturen, die zu demselben Standort gehören, sind zu auditieren und in den Zertifizierungsbereich des Audits einzubeziehen, um einen vollständigen Überblick über die Prozesse zu erhalten. Weitere Informationen über die verschiedenen Arten von Logistikstandorten und Informationen, die im IFS Auditbericht und im Zertifikat enthalten sein müssen, befinden sich in Kapitel 2.2.2, Teil 1.

Der Zertifizierungsbereich des Audits muss zwischen beiden Parteien vereinbart werden, bevor das Audit durchgeführt wird.

Der vereinbarte Zertifizierungsbereich wird im Vertrag genannt und vom Auditor während der Eröffnungs- und Abschlussbesprechung des IFS Logistics Audits überprüft und bestätigt.

Abbildung 2 zeigt die Festlegung des Zertifizierungsbereichs zwischen IFS Logistics und anderen IFS Produktstandards. Weitere Informationen finden Sie in Anlage 1 und 3.

Der Zertifizierungsbereich wird im Auditbericht und auf dem Zertifikat ausführlich beschrieben. Er muss klar und unmissverständlich sein und folgenden Regeln entsprechen:

- Erfassung der gesamten Aktivitäten des Unternehmens, die sich aus allen Arten von Logistikdienstleistungen des Standorts ergeben (z. B. Transport, einschließlich Transportart, Lagerung),
- Wenn anwendbar eine klare und unmissverständliche Beschreibung aller logistischen Verarbeitungsdienstleistung(en) geben..
- Angabe, welche/r Produkt-Scope(s) gehandhabt wird/werden (Lebensmittel, Non-Food) und unter welchen Bedingungen die Handhabung erfolgt (z. B. bei Raumtemperatur, gekühlt, gefroren).

Hinweis: Eine kurze Erläuterung über den Zertifizierungsbereich des Audits wird auf dem IFS Logistics Zertifikat gegeben. Weitere Einzelheiten (z. B. über die Art der Lebensmittel/Non-Food-Produkte) können auf dem IFS Logistics Zertifikat angegeben werden, basierend auf den Produkt-Scopes in Anhang 3.

- Beschreibung im Unternehmensprofil des Auditberichts .
- Markeninformationen sind im Zertifizierungsbereich nicht zulässig, da sie keine detaillierte Beschreibung der Produktkategorie liefern. Sie können nur im Unternehmensprofil des Berichts erwähnt werden.
- Verweise auf Produktzertifizierungen oder Labels, die besonderen Vorschriften unterliegen (z. B. geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), geschützte geografische Angabe (g.g.A.), Bio), dürfen nicht im Zertifizierungsbereich des IFS Logistics Zertifikats erscheinen, um Verwirrung über den Geltungsbereich des IFS Logistics Audits und der Zertifizierung zu vermeiden. Beantragt das Unternehmen die Sichtbarkeit eines solchen Status, kann nur im Unternehmensprofil des Auditberichts darauf hingewiesen werden.
- Der Ausschluss von logistischen Dienstleistungen und Produkt-Scopes ist generell nicht zulässig, kann aber unter bestimmten Bedingungen, wie nachstehend aufgeführt, akzeptiert werden.

Besondere Bedingungen für den Ausschluss vom Zertifizierungsbereich des Audits (Ausschlussregel)

Definitionsgemäß sind alle logistischen Dienstleistungstätigkeiten, die unter der Verantwortung der juristischen Person am selben Standort durchgeführt werden, in den Zertifizierungsbereich eines IFS Logistics Audits einzubeziehen.

Nur in den Ausnahmefällen, in denen das gemäß IFS Logistics auditierte Unternehmen Logistikdienstleistung(en) oder Produkt-Scopes (siehe Anhang 3) aus dem Zertifizierungsbereich des IFS Logistics Audits ausschließen möchte, sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Sie müssen sich auf logistische Dienstleistungen oder Produkt-Scopes beziehen (siehe Anhang 3).
Beispiel:
 - Milchprodukte, die auf einer Cross-Docking-Plattform umgeschlagen werden, dürfen nur dann ausgeschlossen werden, wenn dieser Produkt-Scope nicht Gegenstand des Zertifizierungsbereichs ist
- Logistikdienstleistungen können ausgeschlossen werden, sofern sie nicht integraler Bestandteil anderer Dienstleistungen sind, die zum Zertifizierungsbereich des Audits gehören, oder für das/ die im Zertifizierungsbereich enthaltene(n) Produkt(e) erbracht werden.
Beispiele:
 - Es ist nicht zulässig, den Transport von Tiefkühlgemüse auszuschließen, wenn die Dienstleistung "Lagerung von Tiefkühlgemüse" Gegenstand des Zertifizierungsbereichs ist

- Es ist nicht zulässig, die Lagerung von Obst auszuschließen, wenn die logistische Verarbeitungsdienstleistung (z. B. einfaches Sortieren von Früchten) in den Zertifizierungsbereich fällt

Ausschlüsse, sofern sie von der Zertifizierungsstelle festgelegt und validiert wurden, sind stets im Unternehmensprofil des Auditberichts zu begründen und im Zertifizierungsbereich des Auditberichts und des Zertifikats eindeutig anzugeben.

Während des Audits prüft der Auditor stets, ob die definierten Ausschlüsse relevant sind und ob die Risiken einer Kreuzkontamination durch ausgeschlossene Logistikdienstleistungen und Produkt-Scopes unter Kontrolle sind.

2.2.1 Ausgelagerte Dienstleistungen im Zertifizierungsbereich des IFS Logistics Audits

Eine teilweise ausgelagerte logistische Verarbeitungsdienstleistung ist im IFS Logistics Standard definiert als Teil einer Logistikdienstleistung, die am Ort des auditierten Standorts und teilweise auch außerhalb des Standorts durch einen Dritten im Auftrag des IFS Logistics zertifizierten Standorts durchgeführt wird. Dazu gehören auch logistische Verarbeitungsdienstleistungen, die teilweise von einer Schwestergesellschaft innerhalb derselben Unternehmensgruppe ausgelagert werden. (siehe Definition für logistische Verarbeitungsdienstleistungen im Glossar). Wenn der auditierte Standort logistische Verarbeitungsdienstleistungen teilweise ausgelagert hat, muss die Kontrolle über diese Prozesse gewährleistet sein, um die Sicherheit, Legalität, Qualität und Authentizität der Produkte nicht zu gefährden.

Hat ein Unternehmen logistische Verarbeitungsdienstleistungen teilweise ausgelagert, so gelten folgende Regeln:

- Anforderung 4.2.4 der IFS Logistics Checkliste (Teil 2) findet Anwendung und ist zu bewerten, um zu beurteilen, ob der auditierte Standort die Kontrolle über solche Prozesse sicherstellt.
- Im IFS Auditbericht des auditierten Standorts (Auditübersicht): Eine detaillierte Beschreibung der teilweise ausgelagerten logistischen Verarbeitungsdienstleistungen und des Zertifizierungsstatus des beauftragten Dritten ist anzugeben.
- Ist der beauftragte Dritte gemäß IFS Logistics und/oder IFS Food zertifiziert, ist seine COID (IFS Identifizierungsnummer) zu nennen.
- Auf dem Zertifikat des auditierten Standorts ist unter der Beschreibung der Dienstleistungen und Produkt-Scope(s) der folgende Satz zum Zertifizierungsbereich hinzuzufügen: "Neben den eigenen logistischen Verarbeitungsdienstleistungen hat das Unternehmen teilweise ausgelagerte logistische Verarbeitungsdienstleistungen". Weitere Informationen zum IFS Zertifikat sind dem Kapitel 2.4, Teil 4 und Anlage 10 zu entnehmen.

Hinweis: Lager- und/oder Transporttätigkeiten, die von einem Dritten durchgeführt werden, sind als vollständig ausgelagerte Dienstleistungen zu betrachten und gemäß den entsprechenden Kapiteln der IFS Logistics Checkliste, insbesondere gemäß den Anforderungen 4.2.2 und 4.2.3 zu bewerten.

Vollständig ausgelagerte logistische Verarbeitungsdienstleistungen sind Tätigkeiten, die von Dritten außerhalb des Unternehmens durchgeführt werden und die im Geltungsbereich der IFS Logistics Zertifizierung weder ausgeschlossen noch erwähnt werden dürfen.

2.2.2 Durchführung eines IFS Logistics Audits bei verschiedenen Arten von Logistikstandorten

Das IFS Logistics Audit ist standortspezifisch: jeder Logistikstandort hat ein individuelles Audit und ein Zertifikat.

IFS hat die folgenden vier (4) Arten von Logistikstandorten definiert:

- 1) **Einzelner Logistikstandort**
- 2) **Logistikdienstleistungen an mehreren Standorten (Option der Multi-Site Zertifizierung möglich)**
- 3) **Logistikstandort mit mehreren juristischen Personen**
- 4) **Logistikstandort mit dezentraler/n Struktur/en.**

1) **Einzelner Logistikstandort:**

Ein einzelner Logistikstandort ist ein Standort, der nicht zentral von einem Hauptsitz / einer zentralen Verwaltung verwaltet wird, nur als eine juristische Person eingetragen ist und keine dezentrale(n) Struktur(en) aufweist. Ein solcher Standort hat ein Audit, eine COID, einen Bericht und ein Zertifikat.

2) **Logistikdienstleistungen an mehreren Standorten:**

Logistikdienstleistungen an mehreren Standorten beschreibt Unternehmen mit mehreren logistischen Dienstleistungen an verschiedenen Standortadressen, die eine(n) Hauptsitz / zentrale Verwaltung haben können. In diesen zwei (2) Fällen gelten folgende Regeln:

a) **Unternehmen mit Hauptsitz / zentraler Verwaltung**

Wenn der Hauptsitz / die zentrale Verwaltung zusätzliche logistische Aktivitäten hat, wird dieser Standort auch auditiert und erhält ein eigenes IFS Logistics Zertifikat und Auditbericht.

Wenn der Hauptsitz / die zentrale Verwaltung keine logistischen Dienstleistungen hat, kann kein eigenes IFS Logistics Zertifikat ausgestellt werden. Das Unternehmen kann entscheiden, ob es ein spezifisches Audit (das in diesem Fall auch Remote erfolgen kann) für die von dem Hauptsitz / der zentralen Verwaltung durchgeführten Aktivitäten organisieren möchte. Dies ist im Voraus, bevor das Audit stattfindet, mit der Zertifizierungsstelle zu vereinbaren:

Es gelten die folgenden Regeln:

- Wird kein Audit des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung durchgeführt: Das Unternehmen stellt sicher, dass alle erforderlichen Informationen und das verantwortliche Personal des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung (falls erforderlich) während des Audits jedes Logistikstandorts zur Verfügung stehen, um zu gewährleisten, dass der Auditor zentral verwaltete Tätigkeiten ordnungsgemäß auditieren kann. Beispielsweise kann ein Vertreter des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung an dem Audit der Logistikstandorte teilnehmen, Dokumente des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung sind vor Ort verfügbar etc.
- Wenn ein Audit des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung durchgeführt wird, gelten die folgenden Regeln:
 - Das Audit des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung muss immer vor dem IFS Audit der einzelnen Logistikstandorte erfolgen.
 - Der maximale Zeitraum zwischen dem Audit des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung und der Auditierung aller Logistikstandorte beträgt zwölf (12) Monate.

- Die Zertifizierungsstelle muss ermitteln, welche betrieblichen Abläufe des Standortes durch das Audit des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung abgedeckt werden.
- Jeder Standort erhält ein eigenes Zertifikat und einen Bericht.
- Die zentral verwalteten Prozesse sowie das Ergebnis des Audits des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung sind im IFS Auditbericht jedes Logistikstandorts zu beschreiben.
- Abweichungen, die im Hauptsitz / der zentralen Verwaltung festgestellt wurden, können nicht in den Auditberichten der einzelnen Logistikstandorte geändert werden. Abweichungen können beispielsweise auf eine Nichtkonformität abgewertet werden, nicht aber behoben oder verbessert werden, um eine bessere Bewertung zu erzielen.
- Wenn während des Audits des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung eine Nichtkonformität festgestellt wird, sind auch alle bewerteten Logistikstandorte betroffen und die Zertifikate dieser Logistikstandorte werden ausgesetzt. Nur nach einem positiven Ergänzungsaudit des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung kann die Suspendierung der Zertifikate der Logistikstandorte aufgehoben werden. Je nach Art der Nichtkonformität, die am Hauptsitz / in der zentralen Verwaltung festgestellt wurde, kann auch ein neues Audit des Logistikstandorts erforderlich sein.
- Sowohl die Auditdaten des Logistikstandorts als auch die des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung müssen im Auditbericht sichtbar sein.
- Alle COIDs der Logistikstandorte, die mit dem Hauptsitz / der zentralen Verwaltung verbunden sind, müssen in jedem Auditbericht erwähnt werden.

Option zur Multi-Site Zertifizierung

Wenn in einem Unternehmen mit mehreren Standorten definierte Prozesse zentral organisiert sind (z. B. Einkauf, Personalmanagement) und das Unternehmen die Voraussetzungen erfüllt, kann eine Multi-Site Zertifizierung durch Stichproben der zu auditierenden Standorte durchgeführt werden.

Die spezifischen Voraussetzungen und Regeln sind im "Leitfaden zur Multi-Site Zertifizierung für IFS Logistics zertifizierte Unternehmen" veröffentlicht. Dieser Leitfaden kann heruntergeladen werden unter www.ifs-certification.com.

b) Unternehmen ohne Hauptsitz / zentrale Verwaltung

Wenn ein Unternehmen mehrere unabhängige Logistikdienstleistungen an verschiedenen Standorten ohne Hauptsitz / zentrale Verwaltung hat, muss jeder Logistikstandort ein Audit, eine COID, einen Bericht und ein Zertifikat erhalten.

Hinweis: Für Logistikdienstleistungen an mehreren Standorten kann gewählt werden, ob sie als Teil des IFS Audits an mehreren Standorten, als einzelner Logistikstandort oder nicht zertifiziert werden.

3) Logistikstandort mit mehreren juristischen Personen:

a) Wenn ein Logistikstandort mehrere juristische Personen an einem physischen Standort mit identischem Zertifizierungsbereich hat, gelten folgende Regeln:

- Es wird ein Audit durchgeführt.
- Das Zertifikat und der Bericht sind für jede juristische Person zu duplizieren.
- Jede juristische Person hat ihre eigene COID.

b) Die folgenden Regeln gelten, wenn ein Logistikstandort mehrere juristische Personen mit unterschiedlichen Zertifizierungsbereichen an einem physischen Standort hat:

- Jede juristische Person muss über eine eigene COID, einen eigenen Bericht und ein eigenes Zertifikat verfügen.
- Die IFS Auditdauer wird für jede COID separat bestimmt. Es kann ein Hauptsitz / eine zentrale Verwaltung benannt werden, die eine Verkürzung der Auditdauer um maximal 0,5 Tage erlaubt (wie beim Ansatz für mehrere Standorte).

In beiden Fällen sind die COIDs der juristischen Personen in der IFS Datenbank zu verlinken, wenn eine vertragliche Beziehung zwischen den juristischen Personen besteht. Wird das Zertifikat einer juristischen Person suspendiert, werden auch die Zertifikate aller weiteren juristischen Personen suspendiert, es sei denn, die Zertifizierungsstelle kann nachweisen, dass die anderen juristischen Personen nicht betroffen sind.

4) Logistikstandort mit dezentraler/n Struktur/en:

Bei einer dezentralen Struktur handelt es sich um eine externe Einrichtung (z. B. eine Cross-Docking-Plattform), die sich im Besitz des Unternehmens befindet und in der ein Teil der Logistikdienstleistungen stattfindet.

Wenn das IFS Audit des Logistikstandorts nicht ausreicht, um einen vollständigen Überblick über die Aktivitäten des Unternehmens zu erhalten, müssen auch alle anderen relevanten Einrichtungen in das Audit einbezogen werden. Der Zertifizierungsbereich und vollständige Einzelheiten sind in der Übersicht des IFS Auditberichts zu dokumentieren.

2.3 Arten von IFS Logistics Audits

Je nach Zertifizierungsstatus und -zyklus des Logistikstandorts werden verschiedene Arten von Audits durchgeführt.

IFS Audit (vollständig vor Ort):

Ein IFS Logistics Audit wird immer vor Ort und an aufeinander folgenden Arbeitstagen sowohl für angekündigte als auch unangekündigte Auditoptionen durchgeführt, es sei denn, es handelt sich um eine dezentrale Struktur.

IFS Split Audit:

Unter außergewöhnlichen Umständen (z. B. aufgrund einer allgemein anerkannten Krise) und wenn ein vollständiges Vor-Ort-Audit kaum möglich ist, kann das Unternehmen mit der Zertifizierungsstelle vereinbaren, ein IFS Split Audit durchzuführen. Der Vor-Ort-Teil dieses Audits wird zuerst durchgeführt, gefolgt von einem Remote-Teil, für den IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) verwendet werden. Zur Durchführung eines IFS Split Audits ist das normative Dokument "IFS Split Auditprotokoll" zu verwenden, und der IFS Auditbericht muss eine Begründung enthalten. Weitere Informationen finden Sie im IFS Split Auditprotokoll.

2.3.1 Erstaudit

Auditbeschreibung:

Es gibt zwei (2) Arten von Erstaudits:

a) "Erstes" Erstaudit

Das erste Erstaudit bezieht sich auf das allererste IFS Logistics Zertifizierungsaudit eines Logistikstandorts, bei dem alle Anforderungen der IFS Logistics Checkliste vom Auditor überprüft werden. Diese Auditart ist nur anwendbar, wenn keine vorherige Zertifizierungshistorie verfügbar ist.

b) „Neues“ Erstaudit

Das neue Erstaudit ist das IFS Logistics Audit, das durchgeführt wird:

- nach einer Unterbrechung des Zertifizierungszyklus (siehe Kapitel 4.3, Teil 1) oder
- nach einem nicht bestandenen Zertifizierungsaudit aufgrund einer oder mehrerer Nichtkonformitäten oder einer Gesamtpunktzahl von < 75% oder
- nach einem nicht bestandenen Ergänzungsaudit oder
- nach einem nicht bestandenen Erweiterungsaudit.

In diesem Fall gelten die folgenden Regeln:

- Die Historie der IFS Logistics Zertifizierung ist zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Regel zur Frequenz unangekündigter Audits eingehalten wird (weitere Informationen zu unangekündigten Audits finden Sie in Kapitel 2.4.2, Teil 1).
- Der Auditbericht und Maßnahmenplan aus dem vorangegangenen IFS Logistics Audit werden vom Auditor überprüft, um die Umsetzung und Wirksamkeit der Korrekturen und Korrekturmaßnahmen zu bewerten. Dies gilt auch dann, wenn eine andere Zertifizierungsstelle den Auditbericht erstellt hat.

Anmerkung: Wenn ein IFS Logistics Erstaudit nicht bestanden wurde, ist der IFS Logistics Auditbericht in die IFS Datenbank hochzuladen, und dieses Audit kann nicht als Vor-Audit betrachtet werden.

Für „erste“ Erstaudits und/oder „neue“ Erstaudits, die nach einer neuen Version des Standards durchgeführt werden, gelten alle Regeln und Anforderungen der geltenden Version des Standards, welche vor dem Audit umgesetzt und validiert werden müssen (z. B. durch interne Audits, Überprüfung durch die Unternehmensleitung etc.). Dies umfasst auch die Anforderungen, für die eine jährliche Überprüfung gefordert ist.

Auditoptionen:

Ein Erstaudit kann angekündigt oder unangekündigt durchgeführt werden. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 2.4, Teil 1.

2.3.2 Rezertifizierungsaudit

Auditbeschreibung:

Um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, muss der Logistikstandort jedes Jahr erneut zertifiziert werden. Daher ist das Rezertifizierungsaudit ein vollständiges Audit eines Logistikstandorts, bei dem alle Anforderungen der IFS Logistics Checkliste vom Auditor geprüft werden mit dem Ziel die bestehende IFS Logistics Zertifizierung zu erneuern.

Der Zeitraum, in dem ein Rezertifizierungsaudit durchgeführt werden muss, ist auf dem Zertifikat angegeben, und das Audit ist während dieses Zeitraums durchzuführen, um den Zertifizierungszyklus aufrechtzuerhalten.

Es liegt in der Verantwortung des Logistikstandorts, seine Zertifizierung rechtzeitig zu erneuern. Deshalb erhalten alle IFS Logistics zertifizierten Unternehmen drei (3) Monate vor Ablauf der Zertifizierung eine Erinnerung von der IFS Datenbank.

Wenn das IFS Audit nicht rechtzeitig durchgeführt wird, erhalten alle Benutzer, die den jeweiligen Logistikstandort in ihrer Favoritenliste haben, eine E-Mail-Benachrichtigung.

Der Auditor prüft den Maßnahmenplan aus dem vorherigen IFS Logistics Audit, um die Durchführung und Wirksamkeit der Korrekturen und Korrekturmaßnahmen zu beurteilen. Wechselt der Logistikstandort die Zertifizierungsstelle, aktualisiert der Logistikstandort diese Informationen in der IFS Datenbank und informiert die neue Zertifizierungsstelle, damit der Auditor den Maßnahmenplan aus dem vorherigen Audit überprüfen kann.

Liegen bei dem Rezertifizierungsaudit noch Abweichungen vor oder verschlechtert sich die Bewertung, so beurteilt der Auditor die Situation gemäß Kapitel 5.9 der IFS Logistics Checkliste der Auditanforderungen, Teil 2.

Die Verbindung zwischen zwei (2) aufeinanderfolgenden Audits gewährleistet einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Auditoptionen:

Ein Rezertifizierungsaudit kann entweder angekündigt oder unangekündigt durchgeführt werden. Weitere Informationen zu den Auditoptionen finden Sie in Kapitel 2.4, Teil 1.

2.3.3 Ergänzungsaudit (Follow-up Audit)

Auditbeschreibung:

Ein Ergänzungsaudit wird dann notwendig, wenn das Ergebnis eines Erst- oder Rezertifizierungsaudits mit einem Prozentergebnis $\geq 75\%$ die Ausstellung eines Zertifikats aufgrund einer Major-Nichtkonformität nicht rechtfertigt.

Das Ergänzungsaudit konzentriert sich auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung einer Major-Nichtkonformität und muss folgenden Regeln entsprechen:

- Es ist vor Ort durchzuführen.
- Es wird in der Regel von demselben Auditor durchgeführt, der das Hauptaudit (Erst- oder Rezertifizierung) durchgeführt hat.
- Das Ergänzungsaudit ist frühestens sechs (6) Wochen und spätestens (6) Monate nach dem Hauptaudit durchzuführen. Wird diese Frist nicht eingehalten oder beschließt der Logistikstandort kein Ergänzungsaudit durchzuführen, so ist ein vollständiges neues Erstaudit durchzuführen.

Auditergebnisse:

- Wenn das Ergänzungsaudit bestanden wurde:
 - Das erfolgreiche Ergebnis des Ergänzungsaudits wird im Auditbericht angegeben.
 - Der Bericht muss in die IFS Datenbank hochgeladen werden.
 - Das Zertifikat wird nur auf Basisniveau ausgestellt, selbst wenn die endgültige Gesamtpunktzahl $\geq 95\%$ beträgt.
 - Die Gültigkeit des Zertifikats bleibt im Zertifizierungszyklus, wie in Kapitel 4.3, Teil 1 beschrieben.
- Wenn das Ergänzungsaudit nicht bestanden wurde:
 - Der Bericht über das nicht bestandene Ergänzungsaudit ist in die IFS Datenbank hochzuladen.
 - Ein neues Erstaudit kann frühestens sechs (6) Wochen nach dem Ergänzungsaudit terminiert und durchgeführt werden.

Ein detailliertes Fließdiagramm mit allen Schritten ist in Anlage 4 zu finden.
Das Hochladen eines Ergänzungsauditberichts ist kostenlos.

Auditoptionen:

Ein Ergänzungsaudit kann nur angekündigt durchgeführt werden.

2.3.4 Erweiterungsaudit

Auditbeschreibung:

Ein Erweiterungsaudit ist ein zusätzliches Audit zur Erweiterung des derzeitigen Zertifizierungsbereichs. Diese Art von Audit ist immer vor Ort und während der Gültigkeitsdauer des bestehenden Zertifikats in folgenden Fällen durchzuführen:

- Wenn einige Logistikdienstleistungen / Logistikaktivitäten während des Hauptzertifizierungsaudits nicht ausgeführt wurden und wenn HACCP (insbesondere die CCPs) / Risikoanalyse und/oder Dienstleistungen und/oder Aktivitäten sich von denen unterscheiden, die während des Hauptzertifizierungsaudits auditiert wurden.
- Wenn es nicht möglich ist, die dezentrale Struktur während desselben Hauptaudits zu prüfen.
- Bei saisonalen/sporadischen Logistikdienstleistungen und/oder -aktivitäten, die ein anderes Risikoprofil aufweisen als die Logistikdienstleistungen und/oder -aktivitäten, die während des Betriebs zum Zeitpunkt des Hauptaudits auditiert wurden. Im folgenden Jahr wird es ein Rezertifizierungsaudit und ein Erweiterungsaudit geben, um alle logistischen Dienstleistungen und Produkt-Scopes abzudecken. Das Hauptaudit ist immer während der Hauptlogistikdienstleistung, einschließlich der risikoreichsten Logistikaktivität, durchzuführen.
- Wenn zwischen zwei (2) Zertifizierungsaudits wesentliche Änderungen der logistischen Dienstleistung und/oder seiner Umgebung auftreten. Dies gilt beispielsweise, wenn neue Logistikdienstleistungen oder Produkt-Scope(s) eingeführt werden, die sich von dem aktuellen Zertifizierungsbereich unterscheiden. In diesem Fall gelten die folgenden Regeln:
 - Die Zertifizierungsstelle entscheidet auf Grundlage einer Risikobewertung, ob ein Erweiterungsaudit notwendig ist.
 - Die Risikobewertung basiert auf Hygiene- und Produktsicherheitsrisiken und ist zu dokumentieren.

Auditergebnisse:

Die Bedingungen für das Bestehen des IFS Erweiterungsaudits sind die gleichen wie für Erst- oder Rezertifizierungsaudits, allerdings konzentrieren sie sich nur auf bestimmte Anforderungen, die bewertet wurden. Das ursprüngliche Auditergebnis auf dem IFS Zertifikat darf nicht geändert werden, das Zertifikat wird jedoch entzogen, wenn das Erweiterungsaudit nicht bestanden wurde.

Die folgenden zwei (2) Ergebnisse sind für ein Erweiterungsaudit möglich:

- Das Erweiterungsaudit ist erfolgreich und es gilt Folgendes:
 - Das Zertifikat wird mit dem neuen Zertifizierungsbereich aktualisiert.
 - Das Zertifikat behält dasselbe Ablaufdatum wie das Zertifikat des Hauptaudits.
 - Das aktualisierte Zertifikat und der Erweiterungsauditbericht werden in die IFS Datenbank hochgeladen.
- Das Erweiterungsaudit ist in den folgenden Situationen nicht erfolgreich:
 - Bei einer oder mehreren Nichtkonformität(en)

- Ist das Erweiterungsaudit nicht bestanden, sind folgende Konsequenzen zu ziehen:
 - Das vollständige Audit (einschließlich des Hauptaudits) ist nicht bestanden und
 - das aktuelle Zertifikat wird entzogen.

Der Bericht des Erweiterungsaudits wird als Anlage zu dem aktuellen IFS Auditbericht zur Verfügung gestellt. Das Hochladen eines Erweiterungsauditberichts ist kostenfrei.

Auditoptionen:

Ein Erweiterungsaudit kann nur angekündigt durchgeführt werden.

2.4 **Angekündigte und unangekündigte IFS Logistics Auditoptionen**

Vor der Planung und Durchführung des IFS Logistics Audits entscheidet und informiert die Zertifizierungsstelle den Logistikstandort, ob das Audit angekündigt oder unangekündigt durchgeführt wird, und stellt sicher, dass mindestens jedes dritte IFS Logistics Audit ab dem 1. Januar 2021 unangekündigt durchgeführt wird (unabhängig von der Version des IFS Logistics Standards). Zertifizierungsstellen kontaktieren ihre Kunden im Voraus, um einen Termin für ein angekündigtes IFS Audit festzulegen oder sie für ein unangekündigtes IFS Audit zu registrieren.

2.4.1 **Angekündigte Auditoption**

Das angekündigte Audit wird zu einem zwischen dem Logistikstandort und der verantwortlichen Zertifizierungsstelle vereinbarten Zeitpunkt und Datum ausgeführt und ist an aufeinanderfolgenden Tagen durchzuführen, außer es liegt eine dezentrale Struktur vor. Ein angekündigtes IFS Rezertifizierungsaudit ist frühestens acht (8) Wochen vor und spätestens zwei (2) Wochen nach dem Fälligkeitsdatum des Audits (Jahrestag des ersten IFS Audits) durchzuführen.

2.4.2 **Unangekündigte Auditoption**

Das unangekündigte Audit ist innerhalb eines Zeitfensters von [-16 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum des Audits; + zwei (2) Wochen nach dem Fälligkeitsdatum des Audits] durchzuführen und findet, um den unangekündigten Charakter zu gewährleisten, ohne vorherige Benachrichtigung des Logistikstandorts über das Datum statt.

Alle Anforderungen der IFS Logistics Checkliste sind vor Beginn des Zeitfensters umzusetzen.

Ein Standort, an dem ein unangekündigtes Audit durchgeführt wurde, erhält den IFS Star Status, der in der IFS Datenbank und auf dem IFS Zertifikat angezeigt wird. Der Status wird entzogen, sobald ein angekündigtes Audit stattfindet.

Ab dem 1. Januar 2021 ist mindestens jedes dritte IFS Logistics Audit als unangekündigtes Audit durchzuführen.

Ein nicht bestandenenes, angekündigtes Audit wird für die Regelung „mindestens jedes dritte Audit unangekündigt“ nicht gezählt. Es ist Aufgabe der Zertifizierungsstelle, gemeinsam mit dem Logistikstandort zu entscheiden, ob das nächste Audit aufgrund von Kundenanforderungen unangekündigt oder angekündigt erfolgen kann. Ein unangekündigtes Audit zählt für diese Regel, unabhängig davon, ob das Ergebnis bestanden oder nicht bestanden ist.

Wird der Zertifizierungszyklus unterbrochen, bevor ein unangekündigtes Audit fällig war, muss das nächste Zertifizierungsaudit (= neues Erstaudit) unangekündigt durchgeführt werden.

Die Zertifizierungsstelle muss:

- entscheiden, in welchem Jahr das erste verpflichtende unangekündigte Audit durchgeführt wird, und den Logistikstandort mindestens sechs (6) Monate vor dem Fälligkeitsdatum des Audits informieren.
- sicherstellen, dass diese Frequenz eingehalten wird, auch wenn der Logistikstandort (COID) seine Zertifizierungsstelle wechselt.

Abgesehen von dieser vorgeschriebenen Mindestfrequenz können unangekündigte Audits häufiger durchgeführt werden, wenn das Unternehmen sich dafür entscheidet.

Hinweis: Im Falle einer Zertifizierung nach unterschiedlichen IFS Standards werden die Frequenzen der unangekündigten Zertifizierungen separat gezählt.

Der Standort ist dafür verantwortlich, die Zertifizierungsstelle spätestens vier (4) Wochen vor Beginn des Auditzeitfensters über Folgendes zu informieren (damit die Zertifizierungsstelle dieses in der IFS Datenbank registrieren kann):

- Name(n) der Person(en) vor Ort, die am Logistikstandort kontaktiert werden soll(en).
- Bei Bedarf eine Sperrzeit von maximal zehn (10) Betriebstagen, während denen der Logistikstandort nicht für Audits zur Verfügung steht, sowie Zeiträume ohne Logistikbetrieb. Die zehn (10) Betriebstage können in maximal drei (3) Perioden aufgeteilt werden.
- Wenn ein Logistikstandort saisonale/sporadische Dienstleistung(en) anbietet, sind die voraussichtlichen Termine für diese Tätigkeiten mitzuteilen. In dieser Situation ist eine Sperrzeit nicht zulässig und das unangekündigte Audit muss zu jeder Zeit während dieser saisonalen/sporadischen Periode stattfinden können.

Wenn der Logistikstandort dem Auditor den Zugang verweigert (abgesehen von begründeten Fällen wegen „höherer Gewalt“), muss das derzeit gültige IFS Zertifikat innerhalb von zwei (2) Werktagen nach dem Tag des IFS Audits durch die Zertifizierungsstelle entzogen werden. Alle Nutzer, die Zugang zur IFS Datenbank haben und den jeweiligen Logistikstandort in ihrer Favoritenliste haben, erhalten eine E-Mail-Benachrichtigung von der IFS Datenbank, die sie darüber informiert, dass das aktuelle Zertifikat entzogen wurde. Diese Information wird in der Historie des Logistikstandorts in der IFS Datenbank sichtbar sein. Dem Logistikstandort werden durch die Zertifizierungsstelle die gesamten Kosten für das IFS Audit in Rechnung gestellt.

Die Registrierung unangekündigter Audits für Logistikstandorte mit mehreren Standorten und einem Hauptsitz / einer zentralen Verwaltung muss folgenden Regeln entsprechen:

- Der Hauptsitz / die zentrale Verwaltung muss sich entweder einem angekündigten oder unangekündigten Audit unterziehen.
- Das Audit des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung muss immer vor dem Audit jedes Logistikstandorts stattfinden und ist vor Beginn des unangekündigten Auditzeitfensters der Logistikstandorte durchzuführen.
- Wenn für den Hauptsitz / die zentrale Verwaltung ein angekündigtes IFS Audit stattfindet: Das angekündigte IFS Audit des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung und das unangekündigte IFS Audit des Logistikstandorts dürfen nicht an aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden (z. B. wenn der Hauptsitz / die zentrale Verwaltung an einem der Logistikstandorte angesiedelt ist, muss es zwei (2) verschiedene Audits geben: ein angekündigtes für die zentral organisierten Tätigkeiten und ein unangekündigtes für den Logistikstandort).

- Wenn für den Hauptsitz / die zentrale Verwaltung ein unangekündigtes Audit stattfindet: Unangekündigte Audits des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung und des Logistikstandorts können so organisiert werden, dass diese am selben Tag stattfinden (z. B. wenn der Hauptsitz / die zentrale Verwaltung in einem der Logistikstandorte angesiedelt ist, kann es ein unangekündigtes Audit für zentral organisierte Tätigkeiten zusammen mit dem Logistikstandort geben. Dieses Audit beginnt mit den logistischen Aktivitäten vor Ort).

Eine Übersicht über die Auditarten und -optionen finden Sie in der nachstehenden Tabelle (Abbildung 3).

Abbildung 3: Auditorarten und -optionen

		Ausführungsmodus eines IFS Audits				
		vollständiges IFS Audit vor Ort		IFS Split Audit		
		IFS Auditoroptionen				
Auditorart	Erklärung	Angekündigt	Unan- gekündigt	Angekündigt	Unan- gekündigt	
Mindestens jedes dritte (3) Audit ist unangekündigt durchzuführen	Erstaudit	Erstes Erstaudit: Audit eines Logistikstandorts ohne vorherige IFS Zertifizierungshistorie.	☑	☑	☑ (Nicht empfohlen)	☑ (Nicht empfohlen)
		Neues Erstaudit: Audit, das nach einer Unterbrechung des Zyklus oder nach einem nicht bestandenen Audit durchgeführt wird.	☑	☑	☑	☑
	Rezertifizierungsaudit	Audit zur Erneuerung des bestehenden Zertifikats nach einer wiederholten Bewertung aller Anforderungen.	☑	☑	☑	☑
	Ergänzungsaudit (Follow-up Audit)	Audit, das durchgeführt wird, wenn während des Hauptaudits eine Major-Nichtkonformität festgestellt wurde und die Gesamtpunktzahl $\geq 75\%$ beträgt.	☑	☒	☒	☒
	Erweiterungsaudit	Audit zur Erweiterung des aktuellen Zertifizierungsbereichs des Erst-/Rezertifizierungsaudits.	☑	☒	☒	☒

2.5 Planung eines IFS Logistics Audits

- Für ein angekündigtes IFS Audit ist der erste Tag des Audits von der Zertifizierungsstelle mindestens zwei (2) Wochen (14 Kalendertage) vor dem ersten Tag des Audits über die Kalenderfunktion in die IFS Datenbank einzugeben.
- Bei einem unangekündigten Audit entscheidet die Zertifizierungsstelle über das Jahr, in dem ein unangekündigtes Audit stattfinden wird, und der Standort stellt die für die Registrierung erforderlichen Informationen mindestens vier (4) Wochen vor Beginn des Auditzeitfensters zur Verfügung. Alle Audittage müssen innerhalb des unangekündigten Zeitfensters liegen, um den Status eines unangekündigten Audits zu gewährleisten.

2.5.1 Erstellung eines IFS Auditplans

Die Zertifizierungsstelle stellt dem Logistikstandort den Auditplan zur Verfügung, der:

- Einzelheiten zum Zertifizierungsbereich des Audits beinhaltet.
- Die Auditdauer angibt.
- Flexibel genug ist, um auf unvorhergesehene Ereignisse, die während der Vor-Ort-Evaluation auftreten können, zu reagieren.
- Die Überprüfung des Auditberichts und des Maßnahmenplans aus dem vorherigen Audit berücksichtigt.
- Angaben über die zu auditierenden logistischen Dienstleistungen des Standorts, einschließlich der logistischen Verarbeitungsdienstleistungen und Produkt-Scopes macht.
- Im Falle eines Auditteams angibt, welcher Auditor welchen Teil des Audits durchführt. Informationen über das Auditdatum und die Uhrzeit sind für jeden Auditor in der IFS Datenbank zu notieren.
- Im Falle eines IFS Split Audit Datum und Zeit sowie die IKT angibt, die zur Bewertung der Anforderungen (Checkliste) verwendet wird.
- Bei einer Kombination des IFS Logistics Audits mit einem anderen Standard / einer anderen Norm angibt, wann und welcher Teil jedes Standards / jeder Norm auditiert wurde.

Für ein angekündigtes Audit ist der Zeitplan vor dem Audit an den Logistikstandort zu schicken, um die Verfügbarkeit der verantwortlichen Personen am Tag des Audits sicherzustellen.

Bei einem unangekündigten Audit wird der Zeitplan während der Eröffnungsbesprechung vorgestellt. Er kann je nach Verfügbarkeit der Teilnehmer, die auditiert werden und der aktuellen Zeiten der Logistiktätigkeiten geändert oder angepasst werden.

3 Durchführung des IFS Logistics Audits

Die Durchführung des IFS Logistics Audits muss zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem sichergestellt ist, dass alle im Bericht und auf dem Zertifikat genannten logistischen Dienstleistungen und Produkt-Scopes effektiv auditiert werden können.

Wenn einige Logistikdienstleistungen / Logistikaktivitäten während des IFS Audits nicht ausgeführt werden und wenn der HACCP-Plan (insbesondere die CCPs) / die Risikoanalyse und/oder die Dienstleistungen und/oder Aktivitäten sich von denen unterscheiden, die während des Hauptzertifizierungsaudits auditiert wurden, sind zwei (2) Optionen möglich:

- Die Aktivitäten können zu einem späteren Zeitpunkt während des Audits wieder aufgenommen werden und werden in den Zertifizierungsbereich des "Hauptaudits" einbezogen.
- Können die Logistikaktivitäten während des Audits nicht wieder aufgenommen werden, ist ein Erweiterungsaudit durchzuführen. Weitere Informationen zum Erweiterungsaudit sind in Kapitel 2.3.4, Teil 1 zu finden.

3.1 Auditdauer

Die Mindestauditdauer eines IFS Logistics Audits beträgt einen Tag.

Ein Audittag entspricht acht (8) Stunden (ohne Mittagspause) und darf niemals mehr als zehn (10) Stunden betragen.

Für ein kombiniertes IFS Logistics / IFS Broker Audit beträgt die Mindestauditdauer 1,25 Tage (10 Stunden).

Faktoren, welche die Auditdauer verlängern können:

Die Festlegung der endgültigen Auditdauer liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle und sie kann länger sein als die veranschlagte Mindestdauer (in Abhängigkeit der spezifischen Struktur des Unternehmens und der Komplexität der Aktivitäten).

Typische Faktoren, die zu einer Erhöhung der Mindestdauer führen können, sind:

- Erstaudit: Der Auditor benötigt möglicherweise zusätzliche Zeit, z. B. während der Eröffnungs- und Abschlussbesprechungen
- Größe des Logistikstandorts
- die Art der angebotenen Dienstleistungen
- der Zertifizierungsbereich des Audits
- die Anzahl der beteiligten Transporteinheiten
- die Anzahl der betroffenen Lagereinheiten
- die Anzahl der Dienstleistungsanbieter
- Gesamtzahl der Beschäftigten (z. B. Teilzeitkräfte, Schichtarbeiter, Zeitarbeiter, Verwaltungspersonal)
- Anzahl der Abweichungen/Nichtkonformitäten aus dem vorherigen Audit
- dezentrale Struktur
- Kommunikationsthemen, z. B. Sprache, IKT (bei IFS Split Audit) etc.

Für ein Auditteam muss ein Minimum von zwei (2) Stunden zu der veranschlagten Zeit hinzugefügt werden. Diese zusätzliche Zeit wird dem Team für gemeinsame Aufgaben (z. B. Eröffnungs- und Abschlussbesprechung, Diskussion über die Ergebnisse des Audits etc.) und nicht einem einzelnen Auditor zugeteilt.

Faktoren, welche die Auditdauer verkürzen können:

In besonderen Situationen und nur in einem der folgenden limitierten Fälle kann die Zertifizierungsstelle beschließen, die veranschlagte Mindestauditdauer **auf 6 Stunden** zu verkürzen:

- Wenn nur eine Dienstleistung (Transport oder Lagerung) und eine Art der Handhabung (z. B. gekühlt/gefroren) für nur einen Produktbereich durchgeführt wird.
- Wenn nicht mehr als 50 Arbeitnehmer (einschließlich Teilzeitbeschäftigte, Schichtarbeiter, Zeitarbeiter, Verwaltungspersonal etc.) am Standort beschäftigt sind.

In besonderen Situationen und nur in den folgenden limitierten Fällen kann die Zertifizierungsstelle beschließen, die Mindestauditdauer um **0,5 Tage** zu verkürzen:

- Kombinierte IFS Audits: IFS Produktstandard / IFS Logistics, unter der Voraussetzung, dass einige Teile gemeinsam für beide Standards auditiert werden.
- Unternehmen mit mehreren Standorten, wenn einige Anforderungen bereits im Hauptsitz / in der zentralen Verwaltung auditiert wurden.
- Logistikunternehmen mit mehreren juristischen Personen: Wenn die juristischen Personen unterschiedliche Zertifizierungsbereiche an einem physischen Standort haben und ein Hauptsitz / eine zentrale Verwaltung benannt wurde.
- Für Standorte, bei denen die Auditierung aller logistischen Aktivitäten während eines unangekündigten Audits nicht möglich war und daher ein Erweiterungsaudit zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden muss.

Die Zertifizierungsstelle / der Auditor begründet die Entscheidung für die Reduzierung im IFS Auditbericht.

Die einzigen akzeptablen Gründe für eine Reduzierung sind diejenigen, die im IFS Logistics Standard definiert sind. Eine Kombination verschiedener Gründe für die Reduzierung, einschließlich kombinierter IFS Audits, ist nicht möglich.

Das IFS Integrity Program überprüft regelmäßig die Begründungen für die Reduzierung der Auditdauer, um sicherzustellen, dass sie relevant sind und mit den oben genannten Regeln übereinstimmen.

Hinweis: Wird das IFS Logistics Audit kombiniert und/oder mit anderen Standards/Normen integriert, stellt die Zertifizierungsstelle sicher, dass alle Anforderungen für die IFS Logistics Auditdauer erfüllt sind und dass die Gesamtdauer höher ist als die Dauer des IFS Logistics Audits.

Mindestens 50% der Gesamtdauer des IFS Logistics Audits müssen der Vor-Ort-Evaluation (innerhalb der Arbeitsbereiche des Standorts) zugeordnet werden, damit der Auditor die logistischen Dienstleistungen und Produkt-Scopes umfassend bewerten kann. Sie kann auf 1/3 reduziert werden, wenn die Auditdauer auf 6 Stunden verkürzt wird (siehe Kapitel 3.1, Teil 1).

Zusätzlich zur berechneten Auditdauer wird mindestens folgende Dauer hinzugefügt:

- zwei (2) Stunden für die Auditvorbereitung
- 0,5 Tage (vier (4) Stunden) für das Verfassen des Auditberichts.

3.2 Ausführung des IFS Audits

Das Audit basiert auf den folgenden Schritten:

- Eröffnungsbesprechung. Die Eröffnungsbesprechung und die Bewertung des bestehenden Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems sind kurz zu halten, damit der Auditor so bald wie möglich mit der Vor-Ort-Evaluation beginnen kann (in der Regel 30 Minuten nach Betreten des Standorts).
- Evaluation des bestehenden Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems mittels Dokumentenprüfung (z. B. HACCP-Pläne, Dokumentation des Qualitätsmanagements etc.).

- Vor-Ort-Evaluation: detaillierte Beobachtung aller Arbeitsbereiche, Logistikaktivitäten, einschließlich Interviews mit dem Personal und Sammeln von Informationen über wichtige Tätigkeitsparameter, wie die Überwachung der kritischen Lenkungspunkte (CCPs) und anderer Kontrollmaßnahmen, um diese mit Informationen des Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems gegenzuprüfen.
- Überprüfung und Inspektion der Dokumentation und Aufzeichnungen: Bewertung von Dokumenten und Verfahren, Gegenprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen anhand der Feststellungen aus der Vor-Ort-Evaluation.
- Schlussfolgerungen aus dem IFS Audit.
- Abschlussbesprechung: Der Auditor (oder Lead-Auditor bei einem Auditteam) stellt alle Ergebnisse am Ende des Audits vor und bespricht die während des Audits festgestellten Abweichungen und Nichtkonformitäten (Major und/oder D-Bewertung einer KO-Anforderung).

Der Logistikstandort unterstützt den Auditor während des IFS Audits und arbeitet mit ihm zusammen. Im Rahmen des Audits werden Interviews mit Mitarbeiter aus verschiedenen Leitungs- und Arbeitsebenen geführt. Der zum Zeitpunkt des Audits ranghöchste Manager nimmt sowohl an der Eröffnungs- als auch an der Abschlussbesprechung teil, um eventuell festgestellte Abweichungen und Nichtkonformitäten zu diskutieren.

Hinweis: Während des Audits erstellt der IFS Auditor detaillierte Notizen zu allen Bewertungen, die als Grundlage für den IFS Logistics Auditbericht verwendet werden.

IFS verlangt von den Zertifizierungsstellen/Auditoren die Vorlage eines verbindlichen Dokuments, das die tatsächliche Anwesenheit des/der Auditor(s/en) und des/der auditierten Vertreter(s) des Unternehmens während des Audits bestätigt. Dieses Dokument muss:

- die Anfangs- und Endzeit jedes Audittages angeben.
- von einem Vertreter des Unternehmens, dem/den Auditor/en und gegebenenfalls von Trainee(s), Auditor "under observation", Witness-Auditor, Dolmetscher oder anderen anwesenden Beobachtern spätestens am letzten Tag des Audit unterzeichnet sein.

Dieses Dokument ist Teil der Auditdokumentation und ist auf Anfrage bei der Zertifizierungsstelle erhältlich.

3.2.1 IFS Bewertungssystem

Um festzustellen, ob eine Anforderung des IFS Logistics erfüllt ist, muss der Auditor alle Anforderungen der IFS Logistics Checkliste (Teil 2) bewerten, die entweder als reguläre oder als KO-Anforderungen klassifiziert sind.

Das IFS Bewertungssystem deckt einen Bewertungsbereich ab, der auf dem Grad der Einhaltung der Anforderung basiert und von der vollständigen Einhaltung bis hin zu einer Abweichung und/oder Nichtkonformität reicht. Im Rahmen der Prüfung jeder Anforderung muss der Auditor bewerten, ob die Anforderung erfüllt ist.

Dabei bewertet der Auditor auch die Wirksamkeit der Maßnahmen, die ein Unternehmen zur Umsetzung einer Anforderung getroffen hat. Sind die ergriffenen Maßnahmen nicht wirksam in dem Sinne, dass sie sich negativ auf die Produktsicherheit auswirken, zu einem Verstoß gegen die gesetzlichen Anforderungen der Bestimmungsländer oder zu einem Verstoß gegen Kundenvereinbarungen führen, so bewertet der Auditor dies als Abweichung oder Nichtkonformität.

Im IFS Logistics Standard gibt es sechs (6) Bewertungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit der Nichtanwendbarkeit. Für jede Anforderung werden je nach Grad der Einhaltung die folgenden Punkte (Abbildung 4) vergeben:

Abbildung 4: IFS Bewertungssystem

Ergebnis	Erklärung	Punkte
A	Volle Übereinstimmung.	20 Punkte
B (Abweichung)	Fast vollständige Übereinstimmung.	15 Punkte
C (Abweichung)	Ein Teil der Anforderung wird nicht umgesetzt.	5 Punkte
D (Abweichung)	Anforderung wird nicht umgesetzt.	-20 Punkte
Major (Nichtkonformität)	Eine Major-Nichtkonformität kann für jede reguläre Anforderung (die nicht als KO-Anforderung definiert ist) vergeben werden. Gründe für die Vergabe eines Majors: <ul style="list-style-type: none"> • Es liegt eine wesentliche Nichteinhaltung der Anforderungen des Standards vor, die u. a. die Produktsicherheit und/oder die gesetzlichen Anforderungen der Bestimmungsländer einschließt, aber nicht darauf beschränkt ist. • Eine Logistikaktivität ist außer Kontrolle geraten, was u. a. Auswirkungen auf die Produktsicherheit haben könnte. 	15% Abzug von der möglichen Gesamtpunktzahl bei einer Major-Nichtkonformität. Es kann kein Zertifikat ausgestellt werden.
KO-Anforderung bewertet mit einem D (Nichtkonformität)	Anforderung wird nicht umgesetzt.	Abzug von 50% der möglichen Gesamtpunktzahl bei einer KO-Nichtkonformität; es kann kein Zertifikat ausgestellt werden.
N/A Nicht anwendbar	Anforderung ist nicht anwendbar. N/A kann für jede Anforderung gelten, bei KO-Anforderungen nur für die KO-Anforderung 2.2.3.6 Der Auditor gibt eine Erklärung in dem Bericht.	Nicht in der Berechnung der Gesamtpunktzahl enthalten.

KO-Anforderungen

Im IFS Logistics Standard sind bestimmte Anforderungen als KO-Anforderungen definiert. Diese Anforderungen sind essentiell und betreffen Schlüsselthemen, die vom Logistikstandort umgesetzt werden müssen, um Compliance zu erreichen.

Im IFS Logistics Standard sind die nachfolgenden sechs (6) Anforderungen als KO-Anforderungen definiert:

- 1) 1.2.1 Verantwortung der Unternehmensleitung
- 2) 2.2.1.1 Produktsicherheitsmanagementsystem
- 3) 2.2.3.6 Überwachung der CCPs
- 4) 4.1.3 Kundenvereinbarung

- 5) 5.1.1 Interne Audits
- 6) 5.9.2 Korrekturmaßnahmen

KO-Anforderungen werden wie folgt bewertet (Abbildung 5).

Abbildung 5: Bewertung einer KO-Anforderung

Ergebnis	Erklärung	Punkte
A	Volle Übereinstimmung.	20 Punkte
KO B (Abweichung)	Ein kleiner Teil der Anforderung wird nicht umgesetzt, ohne Auswirkungen auf Produktsicherheit, - legalität und Kundenanforderungen.	0 Punkte
C (Abweichung)		Eine C-Bewertung ist nicht möglich
D (= KO-Nichtkonformität)	Anforderung wird nicht umgesetzt.	Abzug von 50% der möglichen Gesamtpunktzahl bei einer KO-Nichtkonformität; es wird kein Zertifikat ausgestellt.

Stellt der Auditor eine oder mehrere Major- und/oder KO-Nichtkonformitäten fest, ist eine Zertifizierung nicht möglich, und wenn es sich um ein Rezertifizierungsaudit handelt, wird das aktuelle IFS Zertifikat nach folgenden Regeln entzogen:

- Es wird von der Zertifizierungsstelle so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Werktagen nach dem letzten Audittag in der IFS Datenbank entzogen.
- In der IFS Datenbank gibt die Zertifizierungsstelle in englischer Sprache Erläuterungen zu den Gründen für den Entzug des aktuellen Zertifikats, einschließlich der Anforderung/en der Nichtkonformität(en). Diese Erläuterungen müssen dieselben Einzelheiten enthalten wie im Maßnahmenplan beschrieben.

Hinweis: Alle Nutzer der IFS Datenbank, die das jeweiligen Unternehmen in ihrer Favoritenliste haben, erhalten eine E-Mail-Benachrichtigung (mit den Erläuterungen zu der/den festgestellten Nichtkonformität/en), die sie über den Entzug des derzeitigen Zertifikats informiert.

Weitere Informationen über nicht bestandene Audits sind in Kapitel 4.2.1.1, Teil 1 zu finden.

Wenn es eine erhebliche Anzahl an Anforderungen gibt, die als nicht anwendbar eingestuft werden, kann die Verwendung eines Systems, das auf einer Gesamtpunktzahl für das Audit beruht, irreführend sein. Daher beruht das IFS Bewertungssystem auf einem Prozentwert der insgesamt erreichbaren Punktzahl, mit dem der Status des Logistikstandorts, d.h. Basis- oder Höheres Niveau der Zertifizierung, festgelegt wird.

Die Gesamtpunktzahl wird folgendermaßen berechnet:

Gesamtpunktzahl = (Gesamtzahl der IFS Logistics Anforderungen (Punkte) – Anforderungen mit N/A-Bewertung (Punkte)) × zwanzig (20)

Endgültiges Ergebnis (in %) = Anzahl der vergebenen Punkte / Gesamtpunktzahl.

Der Auditor gibt Erläuterungen im IFS Auditbericht für:

- Anforderungen, die als Pflichtfelder definiert sind, auch wenn die Anforderungen mit A bewertet werden,
- alle mit B, C, D bewerteten Anforderungen,
- Major/KO-Nichtkonformität/en,
- als nicht anwendbar bewertete Anforderungen.

4 Tätigkeiten nach dem IFS Logistics Audit

4.1 Maßnahmenplan

Der Auditor und/oder die Zertifizierungsstelle stellen dem Unternehmen den Maßnahmenplan (mit der Liste der Feststellungen) spätestens innerhalb von zwei (2) Wochen nach dem letzten Audittag aus. Eine vorläufige Punktzahl und ein Bericht können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Der Maßnahmenplan dient dem Unternehmen als Grundlage zur Erstellung von Korrekturen und Korrekturmaßnahmen für die festgestellten Abweichungen und Nichtkonformitäten. Weitere Informationen finden Sie in Anlage 6.

4.1.1 Fertigstellung des Maßnahmenplans durch das Unternehmen

Das Unternehmen muss Folgendes im Maßnahmenplan angeben:

- Nachweise für die Umsetzung der Korrekturen und vorgeschlagene Korrekturmaßnahmen für alle Abweichungen (B, C, D), mit B bewertete KO-Anforderungen und für Nichtkonformitäten (Major- oder D-Bewertung einer KO-Anforderung), die vom Auditor festgestellt wurden
- Verantwortlichkeiten und Umsetzungsfristen sowohl für Korrekturen als auch für Korrekturmaßnahmen (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Zeitplan für Korrekturen und Korrekturmaßnahmen

Zeitplan	
Korrekturen vorgelegt und umgesetzt innerhalb von vier (4) Wochen	Korrekturmaßnahmen innerhalb von vier (4) Wochen vorgelegt, können aber später umgesetzt werden
Die Nachweise für die Umsetzung sind der Zertifizierungsstelle spätestens binnen vier (4) Wochen nach Erhalt des Maßnahmenplans zur Vervollständigung vorzulegen.	Nachhaltige und erfolgreiche Implementierung von Maßnahmen (die Umsetzung kann länger dauern als die Ausstellungsfrist des Zertifikats, dies muss vom Unternehmen angemessen begründet werden). Umsetzung spätestens vor dem nächsten Rezertifizierungsaudit.

Beispiele für akzeptable Nachweise für die Umsetzung von Korrekturen:

- Schulungsaufzeichnungen
- Aktualisierte Verfahren mit rückverfolgbaren Änderungen

- Vorher- und Nachher-Bilder
- Nachweis (z. B. E-Mail) der Übermittlung von Unterlagen an das zuständige Personal
- Interner Audit- oder Inspektionsbericht
- Rechnungen für Reparaturen. Angebote für Reparaturen werden nicht akzeptiert, da sie nur den Nachweis der Absicht zur Korrektur, nicht aber den Nachweis der Korrektur liefern
- Neues Überwachungsverfahren (z. B. bei beschädigter Infrastruktur)
- Ein aktualisiertes Dokument kann ggf. den Nachweis einer Schulung und/oder Kommunikation für Mitarbeiter des Unternehmens erfordern, falls andere Mitarbeiter/Abteilungen damit arbeiten müssen
- Je nach Bedeutung und Häufigkeit der Verwendung eines aktualisierten Formblatts kann es erforderlich sein, es der Zertifizierungsstelle / dem Auditor zu übermitteln.

Das Unternehmen übermittelt der Zertifizierungsstelle / dem Auditor innerhalb von maximal vier (4) Wochen nach Erhalt des Maßnahmenplans den ausgefüllten Maßnahmenplan einschließlich der Nachweise für die Umsetzung der Korrekturen.

Korrekturen und Korrekturmaßnahmen sind ins Englische zu übersetzen.

4.1.2 Prüfung des Maßnahmenplans

Der Auditor oder ein Vertreter der Zertifizierungsstelle validiert:

- die Relevanz der Korrekturen, Korrekturmaßnahmen und deren Umsetzungsfristen
- die Nachweise für die Umsetzung von Korrekturen
- die Korrekturmaßnahmen

in der zugeordneten Spalte des Maßnahmenplans vor der Ausstellung des endgültigen Auditberichts.

Sind die Nachweise für die Korrekturen und/oder die Korrekturmaßnahmen unvollständig oder unzureichend und/oder wenn die Umsetzungsdaten nicht stimmig sind, schickt der Auditor / die Zertifizierungsstelle den Maßnahmenplan zur fristgerechten Fertigstellung an das Unternehmen zurück. Wird der Maßnahmenplan nicht rechtzeitig vervollständigt und freigegeben, kann die Zertifizierung nicht erfolgen.

Der Maßnahmenplan und die zugehörigen Nachweise sind von der Zertifizierungsstelle für einen Zeitraum von drei (3) Jahren aufzubewahren.

4.1.3 Technischer Review

Ein technischer Review des Berichts wird von einem benannten Reviewer der Zertifizierungsstelle durchgeführt (siehe Glossar). Unklarheiten oder Zweifel an den Ergebnissen und den damit verbundenen Bewertungen sind zwischen dem Auditor und dem Reviewer zu klären. Der technische Review beinhaltet mindestens alle Aufgaben eines IFS Reviewers (Anlage 11, IFS Reviewer Definition).

Basierend auf dem Ergebnis des technischen Reviews empfiehlt der nominierte Reviewer ob ein IFS Logistics Zertifikats auszustellen ist oder nicht.

4.2 Ausstellung des IFS Zertifikats

Basierend auf den Ergebnissen des technischen Review ist die Zertifizierungsstelle dafür verantwortlich, die finale Entscheidung zu treffen, ob das IFS Logistics Zertifikat ausgestellt wird oder nicht. Die Entscheidung wird durch eine oder mehrere Personen getroffen, die nicht am IFS Audit beteiligt waren.

4.2.1 Bewertung und Bedingungen für die Ausstellung des IFS Auditberichts und des IFS Zertifikats

Abbildung 7: Bewertung und Ausstellung des Zertifikats

Auditergebnis	Status	Maßnahmen (Unternehmen)	Berichtsform	Zertifikat
Gesamtergebnis $\geq 95\%$	Bestanden auf IFS Logistics Höherem Niveau nach Erhalt des Maßnahmenplans	Nach Erhalt des Maßnahmenplans mit Liste der Feststellungen, sendet das Unternehmen den ausgefüllten Maßnahmenplan innerhalb von vier (4) Wochen zurück.	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status an	Ja, Zertifikat auf Höherem Niveau, 12 Monate Gültigkeit. Das Zertifikat kann nur ausgestellt werden, wenn die Korrekturen umgesetzt sind.
Ergebnis $\geq 75\%$ und $< 95\%$	Bestanden auf IFS Logistics Basisniveau nach Erhalt des Maßnahmenplans	Nach Erhalt des Maßnahmenplans mit Liste der Feststellungen, sendet das Unternehmen den ausgefüllten Maßnahmenplan innerhalb von vier (4) Wochen zurück.	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status an	Ja, Zertifikat auf Basisniveau, 12 Monate Gültigkeit. Das Zertifikat kann nur ausgestellt werden, wenn die Korrekturen umgesetzt sind.
Max. 1 Major und Gesamtergebnis $\geq 75\%$	Nicht bestanden, bis zur Durchführung weiterer Maßnahmen, die in einem Ergänzungsaudit überprüft wurden	Nach Erhalt des Maßnahmenplans mit Liste der Feststellungen, sendet das Unternehmen den ausgefüllten Maßnahmenplan innerhalb von vier (4) Wochen zurück. Ergänzungsaudit max. sechs (6) Monate nach dem IFS Audit.	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status an	Zertifikat gemäß Basisniveau sofern der Major wirksam behoben und im Ergänzungsaudit überprüft wurde. Das Zertifikat kann nur ausgestellt werden, wenn die Korrekturen umgesetzt sind.

Auditergebnis	Status	Maßnahmen (Unternehmen)	Berichtsform	Zertifikat
> ein Major und/oder Ergebnis < 75%	Nicht bestanden	Maßnahmen und Vereinbarung eines neuen IFS Erstaudits	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status an	Nein
Mindestens 1 KO mit D-Bewertung	Nicht bestanden	Maßnahmen und Vereinbarung eines neuen IFS Erstaudits	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status an	Nein

4.2.1.1 Weiterer Ablauf des Auditprozesses im Falle einer oder mehrerer Nichtkonformität/en und/ oder einer Punktzahl von < 75%

Je nach Art und Anzahl der festgestellten Nichtkonformität(en) und der Gesamtpunktzahl gelten besondere Regeln.

- **Wenn nur ein Major vergeben wurde und die Gesamtpunktzahl $\geq 75\%$ beträgt:**
Ein Ergänzungsaudit ist möglich. Weitere Informationen zum Ergänzungsaudit sind in Kapitel 2.3.3, Teil 1 zu finden.
- **Wenn mehr als 1 Major oder 1 oder mehrere KO mit D-Bewertung(en) und/oder eine Gesamtpunktzahl von < 75% vorliegen:**
das IFS Logistics Audit ist nicht bestanden, das Zertifikat wird nicht ausgestellt und die folgenden Regeln gelten:
 - Für ein Rezertifizierungsaudit: Das aktuelle Zertifikat wird entzogen.
 - Die Frist für den Entzug des aktuellen Zertifikats ist:
 - 2 (zwei) Arbeitstage, wenn das Audit aufgrund einer oder mehrerer Nichtkonformität/en nicht bestanden wurde.
 - 2 (zwei) Arbeitstage nach der Zertifizierungsentscheidung, wenn das Audit aufgrund einer Gesamtpunktzahl von < 75% nicht bestanden wurde und keine Nichtkonformität(en) festgestellt wurde(n).
 - Das IFS Audit muss abgeschlossen und alle Anforderungen müssen bewertet sein, damit das Unternehmen einen vollständigen Überblick von seiner derzeitigen Situation erhält.
 - Es wird empfohlen, den Maßnahmenplan zu vervollständigen, um Verbesserungen zu ermöglichen.
 - Frühestens sechs (6) Wochen nach dem Audit, bei dem die Nichtkonformität(en) festgestellt wurde(n), kann ein vollständiges neues Erstaudit durchgeführt werden.

Hinweis: Ein nicht bestandenes IFS Logistics Audit kann nicht als Vor-Audit betrachtet werden.

Weitere Informationen zu nicht bestandenen Audits und zum Verfahren der Zertifikatsentziehung sind Kapitel 4.3.1, Teil 1 und den Anlagen 4, 5 und 7 zu entnehmen.

4.2.1.2 Fristen für die Ausstellung des IFS Zertifikats

Wenn der Auditor und der nominierte Reviewer die IFS Logistics Zertifizierung nach positiver Validierung der Nachweise für die Umsetzung von Korrekturen empfehlen, kann die Zertifizierungsstelle die Entscheidung über die Ausstellung des Zertifikats treffen. Der Auditbericht, der Maßnahmenplan und das Zertifikat werden dann zwischen sechs (6) und acht (8) Wochen ab dem letzten Audittag in die IFS Datenbank hochgeladen, wobei folgender Zeitrahmen zugrunde gelegt wird:

- Der Auditor sendet den Maßnahmenplan an das Unternehmen: spätestens zwei (2) Wochen nach dem letzten Tag des Audits

- Das Unternehmen füllt den Maßnahmenplan aus und legt Nachweise für Korrekturen vor: Maximal vier (4) Wochen
- Durchführung des technischen Reviews durch die Zertifizierungsstelle, Zertifizierungsentscheidung, Ausstellung des Berichts/Zertifikats und Hochladen in die IFS Datenbank: höchstens zwei (2) Wochen.

Weitere Informationen finden Sie in Anlage 2.

4.3 Zertifizierungszyklus

Die Gültigkeit des IFS Logistics Zertifikats wird wie folgt bestimmt:

- sie beginnt ab dem Ausstellungsdatum des Zertifikats,
- sie endet am Datum des letzten Tages des IFS Erstaudits + acht (8) Wochen – 1 Tag + 1 Jahr.

Das Zeitfenster zur Planung des Rezertifizierungsaudits wird wie folgt berechnet:

- [– acht (8) Wochen; + zwei (2) Wochen] ab dem letzten Tag des Erstaudits (Fälligkeitsdatum des Audits) für ein angekündigtes Audit.
- [–16 Wochen vor dem letzten Tag des Fälligkeitsdatums des Audits; + zwei (2) Wochen nach dem letzten Tag des Fälligkeitsdatums des Audits] für ein unangekündigtes Audit.

Das Datum des Rezertifizierungsaudits basiert auf dem Datum des Erstaudits und nicht auf dem Ausstellungsdatum des Zertifikats. Dadurch bleibt die Gültigkeit des Zertifikats unverändert, selbst wenn sich das Auditdatum der Rezertifizierung jedes Jahr ändert und nicht genau dem Jahrestag/ Fälligkeitsdatum entspricht.

Wird das Rezertifizierungsaudit nicht rechtzeitig geplant oder wurden die einzelnen Schritte des Zertifizierungsprozesses nicht rechtzeitig abgeschlossen, führt dies zu einer Unterbrechung der Zertifizierung und aufgrund eines neuen Erstaudits zu einem neuen Zertifizierungszyklus.

Der vorherige Auditbericht und das Zertifikat bleiben für weitere drei (3) Monate (nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit) in der IFS Datenbank sichtbar. Wenn das Rezertifizierungsaudit nach den oben genannten drei (3) Monaten stattfindet, ist der Zertifizierungsstatus des Unternehmens nicht mehr sichtbar und die COID wird in der IFS Datenbank automatisch in einen inaktiven Status versetzt.

4.3.1 Bedingungen für den Entzug / die Suspendierung (Aussetzung) eines Zertifikats

Ein IFS Zertifikat ist von der Zertifizierungsstelle in folgenden Fällen zu entziehen:

- Wenn Informationen darauf hinweisen, dass die Logistikdienstleistungen/-aktivitäten möglicherweise nicht mehr den Anforderungen des Zertifizierungssystems entsprechen, insbesondere im Falle von Nichtkonformität(en), die während des Audits (Haupt- oder Ergänzungsaudit) festgestellt wurde(n), oder wenn der Zugang verweigert wird (außer im Falle höherer Gewalt).
- Falls die Logistikaktivitäten eingestellt und an einen neuen Standort verlagert wurden.
- Bei Kündigung des Zertifizierungsvertrags (zwischen Zertifizierungsstelle und Unternehmen).

Hinweis: Hinsichtlich der vorstehend beschriebenen Regeln liegt es im Ermessen der Zertifizierungsstelle, die Zertifikate zu entziehen.

Ein IFS Zertifikat wird von der Zertifizierungsstelle in folgenden Fällen suspendiert/ausgesetzt:

- Im Falle ausstehender Untersuchungen durch die Zertifizierungsstelle nach einem Vorfall im Bereich der Produktsicherheit oder einem anderen Ereignis.
- Für die Zertifikate aller Unternehmen, die mit einem Hauptsitz / einer zentralen Verwaltung verbunden sind, wenn während des Audits des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung eine Nichtkonformität festgestellt wird.
- Bei Nichtbezahlung des aktuellen Audits durch das auditierte Unternehmen.

Wird die Aussetzung aufgehoben, nimmt die Zertifizierungsstelle alle erforderlichen Änderungen an öffentlichen Informationen, Genehmigungen für die Verwendung von Marken etc. vor, um Transparenz zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die logistischen Dienstleistungen/Tätigkeiten weiterhin zertifiziert sind.

Wird eine Entscheidung zur Einschränkung des Zertifizierungsbereichs als Bedingung für die Wiedereinsetzung getroffen, muss die Zertifizierungsstelle alle notwendigen Änderungen an den formalen Zertifizierungsdokumenten, öffentliche Informationen, Genehmigung für die Verwendung von Marken etc. vornehmen, um sicherzustellen, dass der reduzierte Umfang der Zertifizierung dem Kunden klar kommuniziert wird.

4.4 Weitergabe und Speicherung des Auditberichts

Die Auditberichte bleiben Eigentum des Unternehmens und dürfen ohne vorherige Zustimmung des Unternehmens weder ganz noch teilweise an Dritte weitergegeben werden (außer wenn gesetzlich, von den Akkreditierungsstellen und/oder im Rahmen der GFSI Überwachungsmaßnahmen vorgeschrieben). Die Zustimmung zur Weitergabe des IFS Logistics Auditberichts muss schriftlich erfolgen und kann vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle und/oder gegenüber dem jeweiligen Anwender erteilt werden. Die Zertifizierungsstelle bewahrt eine Kopie des IFS Logistics Auditberichts und der zugehörigen Unterlagen einschließlich der Notizen des Auditors für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren sicher und geschützt auf. Weitere Informationen über die Bedingungen für den Zugang zu Informationen über die Auditberichte in der IFS Datenbank finden Sie in Teil 4.

Zusätzliche Maßnahmen

Die Entscheidung über das Ausmaß weitergehender Maßnahmen, die sich aus dem IFS Auditbericht ableiten, liegt im Ermessen der jeweiligen Käuferorganisation.

5 IFS Integrity Program

Das Anfang 2010 eingeführte IFS Integrity Program umfasst verschiedene Maßnahmen, um die Qualität der Umsetzung der IFS Regularien zu gewährleisten. Dies erfolgt durch die Überprüfung von IFS Auditberichten zertifizierter Unternehmen und durch die Analyse der Arbeit von Zertifizierungsstellen und Auditoren mittels verschiedener Methoden. Darüber hinaus soll das IFS Integrity Program sicherstellen, dass Marktteilnehmer keinen Wettbewerbsvorteil erlangen, wenn sie die IFS Regeln nicht einhalten. Die meisten Aktivitäten des IFS Integrity Program folgen einem risikobasierten Ansatz (risikobasierte Überwachung), wobei ein kleinerer Teil auf Beschwerden und/oder Hinweisen (Beschwerdemanagement) basiert. Das IFS Integrity Program stärkt die Zuverlässigkeit und Vertrauen in die IFS Standards, indem deren Umsetzung in der Praxis überwacht wird.

Die wichtigsten Verfahren des IFS Integrity Program sind im Annex 4 des IFS Rahmenvertrags zwischen IFS Management GmbH und der Zertifizierungsstelle beschrieben. Diese Verfahren wurden von der international besetzten Arbeitsgruppe IFS Qualitätssicherung erarbeitet. Annex 4 des Rahmenvertrags ist von allen Zertifizierungsstellen zu unterzeichnen, die einen Vertrag mit der IFS Management GmbH eingehen. Auditoren, die IFS Audits durchführen, müssen die Verfahren des IFS Integrity Program akzeptieren, bevor sie IFS Audits durchführen.

Zertifizierungsstellen sind verpflichtet, ihre Kunden, die ein IFS Audit durchführen lassen und ein IFS Zertifikat anstreben, über den Inhalt der aktuellen Fassung des Annex 4 des Rahmenvertrags zu informieren und die Durchsetzbarkeit in ihre Verträge aufzunehmen.

5.1 IFS Integrity Program Aktivitäten

Das IFS Integrity Program führt im Wesentlichen folgende Aktivitäten durch:

5.1.1 IFS Datenbankanalyse

Jeder in die IFS Datenbank hochgeladene Bericht wird automatisch anhand definierter Parameter geprüft, wie z. B. Qualifikationen von Auditoren und Auditdauer.

Erkennbare Abweichungen werden mit den Zertifizierungsstellen geklärt. Zu diesem Zweck kann das IFS Integrity Program umfassende und detaillierte Erklärungen anfordern.

Darüber hinaus wird eine risikobasierte Bewertung der hochgeladenen Daten zur Vorbereitung der IFS Integrity Certification Body Office Audits durchgeführt.

5.1.2 IFS Integrity On-site Checks

IFS Integrity On-site Checks werden durchgeführt, um IFS zertifizierte Standorte zu bewerten, und können aus risikobasierten Gründen oder nach Beschwerden erfolgen. Im Allgemeinen werden die Integrity On-site Checks unangekündigt durchgeführt (Ankündigung 30 Minuten vor Beginn). In wenigen speziellen Fällen werden sie auch angekündigt durchgeführt (Ankündigung in der Regel bis zu 48 Stunden im Voraus). Bei angekündigten Integrity On-site Checks können die Zertifizierungsstellen die Checks begleiten. Der vorherige Kontakt mit den ausgewählten Standorten ist jedoch verboten.

Logistikstandorte mit einem gültigen IFS Zertifikat müssen unangekündigte/angekündigte Integrity On-site Checks akzeptieren und dem/n beauftragten Integrity Auditor/en Zugang zum Betrieb ermöglichen bzw. entsprechende Unterstützung gewährleisten. Die Akzeptanz des IFS Integrity Program ist eine Anforderung aller IFS Standards.

Wenn während eines IFS Integrity On-site Checks eine Major- oder KO-Nichtkonformität anhand objektiver Nachweise festgestellt wird, hat dies die gleichen Auswirkungen auf das aktuelle IFS Zertifikat wie bei einem regulären IFS Audit.

Wenn der Logistikstandort dem IFS Integrity Auditor den Zugang zum Logistikstandort verweigert, wird dies als Vertragsbruch betrachtet, was in der Regel zum Entzug des aktuellen IFS Zertifikats führt.

Für jeden Integrity On-site Check wird ein Bericht erstellt, der nur dem Unternehmen, der zuständigen Zertifizierungsstelle und auf Anfrage den Behörden, Akkreditierungsstellen und der GFSI zur Verfügung gestellt wird. Im Falle von beschwerdebasierten Integrity On-site Checks kann der Bericht auch an den Beschwerdeführer weitergegeben werden.

5.1.3 IFS Integrity Certification Body (CB) Office Audits

Um die korrekte Implementierung aller Prozesse zu gewährleisten, die in den IFS Standards und den jeweiligen normativen Dokumenten beschrieben sind, führt das IFS Integrity Program regelmäßig Audits bei Zertifizierungsstellen (Integrity CB Office Audits) durch. Im Rahmen dieser Audits werden die Leistung der Zertifizierungsstellen und ihres Personals überprüft, indem Berichte und Informationen aus der Datenbank geprüft werden. Während dieser Integrity CB Office Audits können bestimmte festgestellte Probleme auch zu Integrity Witness Audits von zugelassenen IFS Auditoren oder zu Integrity On-site Checks bei durch die Zertifizierungsstelle zertifizierten Unternehmen führen.

5.1.4 IFS Integrity Witness Audits

IFS Integrity Witness Audits sind ein fester Bestandteil der Aktivitäten des IFS Integrity Program; sie können durch den risikobasierten Ansatz oder beschwerdebasiert eingeleitet werden. Nach jedem CB Office Audit wird mindestens ein Integrity Witness Audit durchgeführt. Die Unternehmen müssen Witness Audits im Rahmen regulärer IFS Audits ermöglichen. Aus organisatorischen Gründen können Integrity Witness Audits sehr kurzfristig angekündigt werden.

Hinweis: IFS Integrity On-site Checks, Integrity Witness Audits und Integrity CB Office Audits, die ein Teil des IFS Integrity Program sind, werden durch IFS Integrity Auditoren durchgeführt, die bei der IFS Management GmbH angestellt sind oder von ihr beauftragt wurden. Integrity Auditoren sind komplett unabhängig von den auditierten Unternehmen und den Zertifizierungsstellen.

5.2 IFS Beschwerdemanagement

Handelsunternehmen und andere interessierte Parteien (einschließlich Whistleblower) sind berechtigt, im Rahmen des Integrity Program mögliche Beschwerden zur weiteren Analyse an den IFS zu übermitteln. Die jeweiligen Informationen können per E-Mail an complaintmanagement@ifs-certification.com oder über ein Beschwerdeformular auf der IFS Website gesendet werden.

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt. Die Mitarbeiter des IFS Integrity Program bewerten alle Beschwerden neutral. Es werden angemessene Schritte zur umfassenden Untersuchung einer Beschwerde eingeleitet; unter anderem kann von einer Zertifizierungsstelle die Durchführung von internen Untersuchungen und das Vorlegen einer Stellungnahme zu den Ergebnissen dieser internen Untersuchung vom IFS angefordert werden. Um zu klären, ob eine Beschwerde gerechtfertigt ist, können eine oder mehrere der oben genannten IFS Integrity Program Aktivitäten eingesetzt werden.

Sofern zutreffend wird der Beschwerdeführer über das Ergebnis der Analyse informiert.

5.3 Sanktionen

Wenn aufgrund einer Beschwerde oder als Folge der überwachenden Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen des risikobasierten Ansatzes festgestellt wird, dass die Mängel durch einen Fehler der Zertifizierungsstelle und/oder durch einen Fehler eines Auditors verursacht wurden, werden vom IFS alle notwendigen Informationen anonym an ein unabhängiges Sanktionskomitee weitergeleitet. Das Sanktionskomitee, bestehend aus einem Rechtsanwalt und Vertretern der Industrie, des Handels und der Zertifizierungsstellen, trifft eine Entscheidung darüber, ob ein Verstoß vorliegt, und wenn dies der Fall ist, über dessen Schwere.

Administrative Fehler der Zertifizierungsstellen, die aufgrund von Datenbankanalysen festgestellt wurden, können direkt durch das IFS Qualitätssicherungsmanagement bewertet werden, müssen jedoch vom Vorsitzenden (Rechtsanwalt) des Sanktionskomitees bestätigt werden.

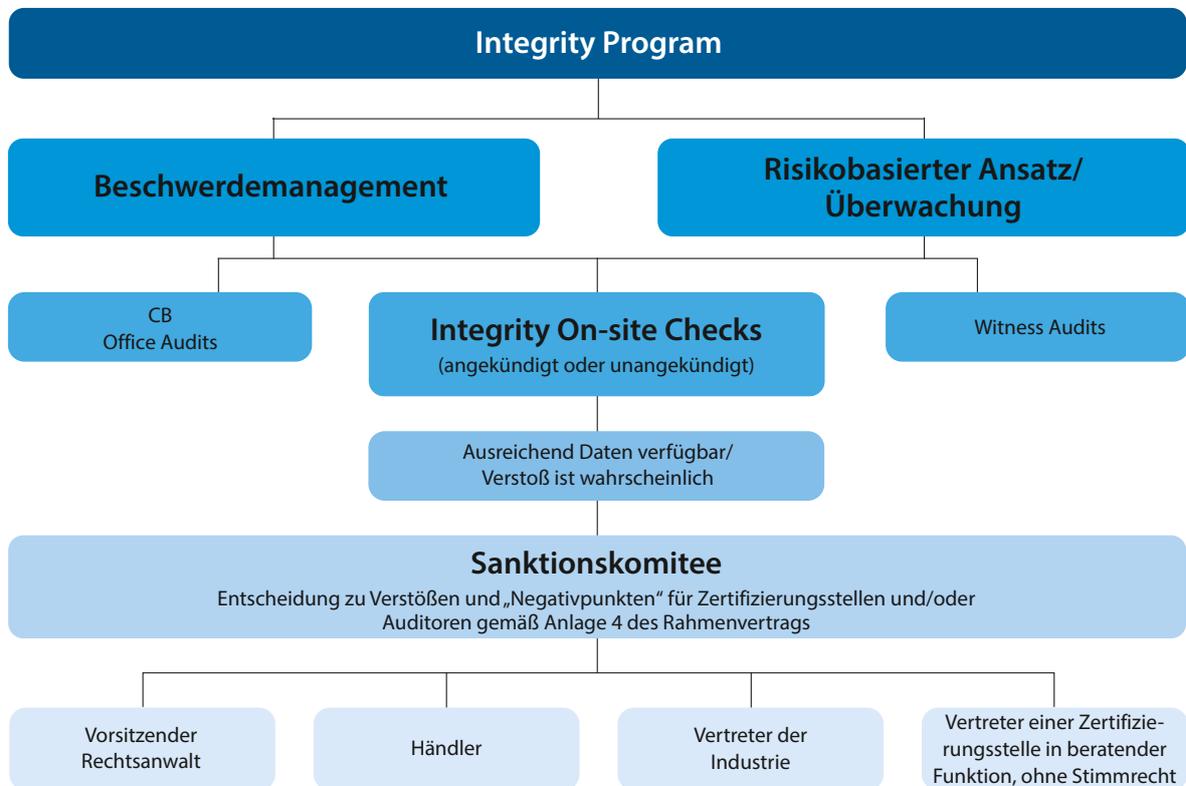
Die Zertifizierungsstelle und/oder deren Auditoren erhalten eine Sanktion und/oder eine Strafe, wenn das Sanktionskomitee zu dem Ergebnis kommt, dass ein Verstoß vorliegt. Die Art der Sanktion und/oder Strafe hängt von der Schwere des Verstoßes ab.

Im Zusammenhang mit jedem Verstoß, über den abschließend entschieden wurde, erhält die Zertifizierungsstelle und/oder der Auditor eine gewisse Anzahl von „Negativpunkten“. Diese „Negativpunkte“ werden summiert, die Verjährungsfrist beträgt jedoch zwei (2) Jahre (rollierendes System). Nur in sehr schwerwiegenden Fällen können Zertifizierungsstellen oder Auditoren für einen bestimmten Zeitraum suspendiert oder Verträge aufgehoben werden (weitere Informationen sind Annex 4 des IFS Rahmenvertrags zu entnehmen).

Die IFS Management GmbH informiert die zuständige Akkreditierungsstelle, wenn ein Verstoß für eine Zertifizierungsstelle und/oder für einen Auditor entschieden wurde.

Alle Verfahren bezüglich der möglichen Verstöße, Strafen und „Negativpunkte“ sind in Annex 4 des Rahmenvertrags zwischen IFS und den jeweiligen Zertifizierungsstellen beschrieben (Abbildung 8).

Abbildung 8: Zusammenfassung der IFS Integrity Program Aktivitäten



6 IFS Logos

Das Copyright des IFS Logistics und die eingetragene Marke sind vollständiges Eigentum der IFS Management GmbH. Die IFS Logos können aus dem geschützten Bereich der IFS Datenbank heruntergeladen werden.

Darüber hinaus werden dem bewerteten Unternehmen die nachstehenden Bedingungen von der Zertifizierungsstelle mitgeteilt und während des Audits vom Auditor überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im Unternehmensprofil des Auditberichts als Pflichtfeld beschrieben. Stellt der Auditor fest, dass das Unternehmen diese Bedingungen nicht erfüllt, muss IFS entsprechend informiert werden.

Bedingungen für die Verwendung der IFS Logos und Kommunikation über die IFS Logistics Zertifizierung/Anwendung

Diese Bedingungen gelten für alle IFS Logos.

Form, Design und Farbe des IFS Logos

Es darf nur die neueste Version des IFS Logos verwendet werden. IFS Logos dürfen nur in der entsprechenden Form und Farbe maßstabsgetreu wiedergegeben werden. Bei der Verwendung in Dokumenten ist eine Wiedergabe in schwarz-weiß ebenfalls erlaubt. Unternehmen dürfen nur das Logo des/der Standards verwenden, für den/die sie zertifiziert sind. Die Nutzung des jeweiligen Logos ist von der Bekanntgabe der erreichten IFS Zertifizierung bis zum Ende der Zertifizierungsgültigkeit gestattet.

Das allgemeine IFS Logo darf nur verwendet werden um auszudrücken, dass die Zertifizierungsstelle oder der IFS Berater IFS zertifizierte Unternehmen unterstützt oder dass die Zertifizierungsstelle die Zertifizierung für mehr als einen IFS Standard anbietet. Alle anderen Formen der Verwendung müssen mit IFS vereinbart werden.

Das IFS Logistics Logo kann gedruckt, in elektronischer Form und in Filmen genutzt werden, sofern die vorgeschriebenen Form- und Formatspezifikationen eingehalten werden. Das betrifft auch Präge- oder Stempelversionen.

Beschränkung von Kommentaren und Interpretationen

Wenn ein IFS Logistics zertifizierter Standort, ein IFS Logistics unterstützendes Unternehmen oder eine IFS Logistics Zertifizierungsstelle Dokumente mit dem/den IFS Logo(s) veröffentlicht, müssen Kommentare und Interpretationen, die sich auf den IFS beziehen, klar als solche erkennbar sein.

Verwendung des IFS Logistics Logos in Werbematerial

Das IFS Logistics Logo darf nicht auf dem Produkt selbst, auf der Verpackung des Produktes oder auf Werbeunterlagen jeglicher Art, die dem Endverbraucher zugänglich sind (z. B. zwischenbetriebliche Verkaufsverpackungen, öffentliche Ausstellungen und Messen für Endverbraucher, produktspezifische Broschüren für Endverbraucher etc.), angebracht werden. Das Logo darf nur in Bereichen der Unternehmenswebseite erscheinen, die sich auf das Qualitätsmanagement oder auf Qualität und Sicherheit im Allgemeinen beziehen. Es darf nicht für jegliche Art von Business-to-Consumer-Marketing genutzt werden. Es muss klar ersichtlich sein, dass sich alle Informationen zur Zertifizierung eindeutig auf IFS beziehen.

Die IFS Logos dürfen nicht in Präsentationen verwendet werden, die keinen eindeutigen Bezug zu IFS haben.

Ein IFS Logistics zertifizierter Standort, der IFS Zertifikate von Lieferanten oder Dienstleistern (Broker, Logistikdienstleister oder Großhändler) akzeptiert, oder eine IFS Zertifizierungsstelle kann das allgemeine IFS Logo zu Werbezwecken verwenden und Informationen über die IFS Zertifizierung veröffentlichen. Verfügen diese über keine eigene Zertifizierung, muss klar angegeben werden, dass das Unternehmen IFS zertifizierte Unternehmen akzeptiert oder mit ihnen zusammenarbeitet. Jede Art der Verwendung, die den Eindruck erweckt, dass das Unternehmen selbst zertifiziert wäre, ist nicht akzeptabel.

Weitere Einschränkungen bezüglich der Verwendung des IFS Logistics Logos

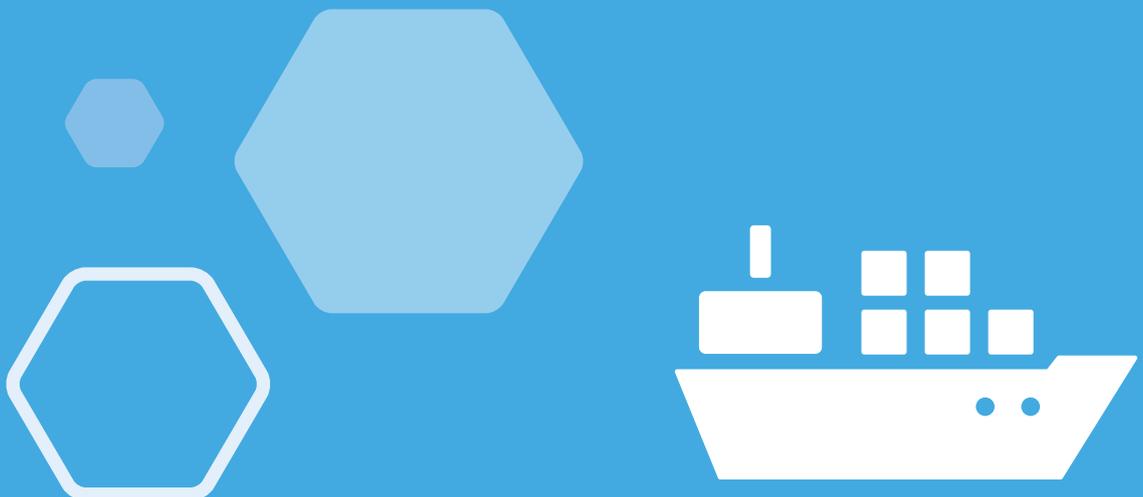
Das IFS Logistics Logo darf nicht in einer Weise verwendet werden, die impliziert, dass die IFS Management GmbH für die Zertifizierungsentscheidung verantwortlich ist. Im Falle der Aussetzung oder eines Entzugs des IFS Logistics Zertifikats müssen der auditierte Logistikstandort und das Unternehmen die Verwendung der IFS Logos auf ihren Dokumenten und/oder ihrer Webseite sofort beenden. Im Falle eines Ausschlusses in Bezug auf den Zertifizierungsbereich kann das IFS Logistics Logo verwendet werden, aber die folgende Angabe ist unter dem Logo zu vermerken: „Einige logistische Dienstleistungen und Produkt-Scope(s) sind vom Zertifizierungsbereich des IFS Logistics Audits ausgeschlossen. Ausschlussdetails können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.“ Es ist auch möglich, nur die Produkte aufzulisten, die unter die entsprechende IFS Zertifizierung fallen.

Bekanntgabe der IFS Logistics Zertifizierung

Alle oben genannten Regeln gelten für jede Kommunikation bezüglich des IFS Logistics. Dies bedeutet auch, dass die Wortmarken „IFS“, „International Featured Standards“, „IFS Logistics“ oder ähnliches nicht für Kommunikationszwecke auf Endprodukten verwendet werden dürfen, die für den Endverbraucher zugänglich sind.

TEIL 2

1	Unternehmensführung & -verpflichtung	54
2	Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem	56
3	Ressourcenmanagement	58
4	Realisierung der Logistikdienstleistungen	60
5	Messungen, Analyse, Verbesserungen	70



TEIL 2

IFS Logistics Audit Checkliste – Liste der IFS Logistics Auditanforderungen

Anforderungen mit einem „*“ sind als Pflichtangabe im IFS Auditbericht auszufüllen.

1 Unternehmensführung & -verpflichtung

1.1 Politik

1.1.1* Eine Unternehmenspolitik muss von der Unternehmensleitung entwickelt, umgesetzt und aufrechterhalten werden. Diese berücksichtigt mindestens:

- Produktsicherheit und Produktqualität
- Kundenorientierung
- Produktsicherheitskultur
- Nachhaltigkeit.

Diese Unternehmenspolitik wird allen Mitarbeitern mitgeteilt und in spezifische Ziele für die jeweiligen Abteilungen aufgliedert.

Die Ziele hinsichtlich Produktsicherheitskultur beinhalten mindestens die Kommunikation über Produktsicherheitspolitik, Schulungen, Rückmeldungen der Mitarbeiter zu Themen der Produktsicherheit und Leistungsmessung.

1.2 Unternehmensstruktur

1.2.1* **KO Nr. 1: Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass die Mitarbeiter ihre Verantwortlichkeiten hinsichtlich Produktsicherheit und Produktqualität kennen und dass Mechanismen umgesetzt sind, die Wirksamkeit ihrer Handlungen zu überwachen.**

1.2.2* Die für Produktsicherheits- und Qualitätsmanagement verantwortliche Abteilung und/oder der IFS Logistics Beauftragte berichtet unmittelbar an die Unternehmensleitung.
Ein Organigramm, welches die Struktur des Unternehmens aufzeigt, ist zu dokumentieren und zu pflegen.

1.2.3 Die Unternehmensleitung hat ein System, das sicherstellt, dass sie über alle relevanten Gesetze, wissenschaftliche und technische Entwicklungen, Verfahrenskodizes der Industrie, Vorfälle bezüglich Produktsicherheit und Produktqualität informiert wird und dass sie sich der Faktoren, die Einfluss auf Produktschutz- und Produktbetrugs-Risiken haben können, bewusst sind. Die rechtlichen Anforderungen werden von der/den jeweiligen Abteilung/en umgesetzt.

1.2.4* Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass die Zertifizierungsstelle über alle Änderungen informiert wird, die einen Einfluss auf die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen haben könnten. Dies beinhaltet mindestens:

- jede Namensänderung der juristischen Person
- jeden Standortwechsel

Im Falle von:

- jedem Produktrückruf/jeder Rücknahme, der von dem Logistikunternehmen, welches das Produkt besitzt, ausgelöst wurde
- jeglichem Besuch von Behörden, aus dem sich verpflichtende Maßnahmen im Zusammenhang mit Produktsicherheit und/oder Produktbetrug ergeben

muss die Zertifizierungsstelle innerhalb von drei (3) Werktagen informiert werden.

1.3 Managementbewertung

1.3.1* Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass das Produktsicherheit- und Qualitätsmanagementsystem überprüft wird. Diese Überprüfung wird innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten geplant und ihre Ausführung darf 15 Monate nicht überschreiten. Diese Überprüfung beinhaltet mindestens:

- eine Überprüfung der Ziele und Politik, welche die Elemente der Produktsicherheitskultur beinhalten
- Ergebnisse aus Audits und Betriebsbegehungen
- positive und negative Rückmeldungen von Kunden
- Prozesskonformität
- Ergebnis des Produktbetrug-Assessments
- Ergebnis des Produktschutz-Assessments
- Konformitätsprobleme
- Status von Korrekturen und Korrekturmaßnahmen
- Benachrichtigungen von Behörden.

1.3.2 Die Unternehmensleitung ermittelt und prüft (z. B. durch interne Audits oder Betriebsbegehungen) die Infrastruktur und das Arbeitsumfeld, die zur Gewährleistung der Produkthanforderungen erforderlich sind, mindestens einmal innerhalb eines 12-monatigen Zeitraums oder bei signifikanten Änderungen. Dies beinhaltet mindestens:

- Gebäude
- Lagerräume/Lagerbereiche
- Maschinen und Anlagen
- Transport (z. B. Fahrzeuge, Einheiten, Container)
- Umgebungsbedingungen
- für Food Produkt-Scopes: die Gestaltung des Arbeitsplatzes einschließlich der hygienischen Bedingungen, wenn die Prozesse eine höhere Hygienekontrolle erfordern

Die Ergebnisse der Überprüfung werden risikobasiert bei der Investitionsplanung berücksichtigt.

2 Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem

2.1 Qualitätsmanagement

2.1.1 Dokumentenmanagement

- 2.1.1.1 Ein Verfahren zur Lenkung von Dokumenten und ihren Änderungen wird dokumentiert, umgesetzt und aufrechterhalten. Alle Dokumente, die für die Einhaltung der Produktsicherheits- und Produktqualitätsanforderungen erforderlich sind, liegen in der aktuellen Version vor. In Dokumenten, die von entscheidender Bedeutung für die Produkthanforderungen sind, werden die Änderungsgründe vermerkt.
- 2.1.1.2 Das Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem wird dokumentiert, umgesetzt und aufrechterhalten und an einem sicheren Ort aufbewahrt. Dies gilt sowohl für physisch als auch für digital dokumentierte Systeme.
- 2.1.1.3 Alle Dokumente sind lesbar, eindeutig und umfassend. Sie stehen den betreffenden Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung.

2.1.2 Aufzeichnungen und dokumentierte Informationen

- 2.1.2.1 Aufzeichnungen und dokumentierte Informationen sind gut lesbar, korrekt ausgefüllt und authentisch. Sie werden so geführt, dass eine nachträgliche Manipulation oder Änderung ausgeschlossen ist. Werden Aufzeichnungen elektronisch dokumentiert, ist ein System einzuhalten, welches sicherstellt, dass nur autorisiertes Personal diese Aufzeichnungen erstellen oder ändern kann (z. B. Passwortschutz).
- 2.1.2.2* Alle Aufzeichnungen und dokumentierten Informationen werden entsprechend rechtlicher Anforderungen und Kundenanforderungen aufbewahrt. Sind keine derartigen Anforderungen festgelegt, sind Aufzeichnungen und dokumentierte Informationen für non-food Produkte mindestens ein Jahr und für Lebensmittel mindestens ein Jahr nach Ablauf der Haltbarkeitsdauer aufzubewahren. Alle Aufzeichnungen und dokumentierten Informationen sind sicher gelagert und leicht zugänglich.

2.2 Produktsicherheits-Management

2.2.1 Gefahrenanalyse- und Risikobewertungssystem

- 2.2.1.1* **KO Nr. 2: Grundlage für das Produktsicherheits-Managementsystems des Unternehmens ist ein vollständig umgesetztes, systematisches, umfassendes und dokumentiertes Risikomanagementsystem.**
Das Managementsystem für die Produktsicherheit basiert unter anderem auf: wissenschaftlicher Literatur oder von anderen Quellen eingeholter sachkundiger Beratung, bewährten Praktiken (z. B. gute Hygienepraxis) und jeglichen gesetzlichen Vorschriften der Bestimmungsländer, die über diese Grundsätze hinausgehen können.
Für Food Produkt-Scopes: Ein HACCP-System basiert auf den Grundsätzen des Codex Alimentarius. Das Produktsicherheits-Managementsystem ist auf den Standort anwendbar und wird dort umgesetzt.

- 2.2.1.2 Das Produktsicherheits-Managementsystem umfasst alle Produktgruppen, Verpackungsmaterialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen (falls zutreffend), alle Prozessschritte der logistischen Dienstleistungen am zertifizierten Standort, einschließlich dezentraler Strukturen, wenn anwendbar.

2.2.2 Team für Gefahrenanalyse und Risikobewertung

- 2.2.2.1 Das Team für das Produktsicherheitsmanagement ist ein multidisziplinäres Team, das über entsprechende spezifische Kenntnisse und Fachwissen über die Tätigkeiten im gesamten Betrieb verfügt. Das Team erhält die volle Unterstützung der Unternehmensleitung.
- 2.2.2.2 Die Personen, die für die Entwicklung und Aufrechterhaltung des Produktsicherheits-Managementsystems zuständig sind, haben eine geeignete Schulung über die Anwendung der Grundsätze der Gefahrenanalyse und Risikobewertung / HACCP sowie spezifische Kenntnisse über die logistischen Dienstleistungen und Produkt-Scopes erhalten. Es wird ein Teamleiter benannt.

2.2.3 Gefahrenanalyse und Risikobewertung

2.2.3.1 Beschreibung der Logistikdienstleistungen

Eine vollständige Beschreibung der Logistikdienstleistungen ist für alle Produkt-Scopes verfügbar und enthält relevante Informationen zur Produktsicherheit, z. B. Handhabung, Lagerung, Transport, Liefermittel und entsprechende Bedingungen.

2.2.3.2 Erstellung eines Fließdiagramms

Für alle logistischen Dienstleistungen, einschließlich der teilweise ausgelagerten logistischen Verarbeitungsdienstleistungen und, wenn anwendbar, dezentraler Strukturen, ist ein Fließdiagramm zu dokumentieren und zu pflegen.

Das Fließdiagramm kennzeichnet alle Schritte und identifiziert jeden CCP (falls festgelegt) und enthält mindestens einen Verweis auf andere Kontrollmaßnahmen. Es ist zu datieren und im Falle von Änderungen zu aktualisieren.

2.2.3.3 Durchführung einer Gefahrenanalyse und Risikobewertung für jeden Schritt.

Es ist eine Gefahrenanalyse für alle möglichen und erwartbaren physikalischen, chemischen (einschließlich radiologischen und allergenen) und biologischen Gefahren durchzuführen.

Die Analyse berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Gefahren sowie deren Tragweite gesundheitsschädigender Wirkung. Es sind die spezifischen Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen, die zur Beherrschung jeder wesentlichen Gefahr anzuwenden sind.

2.2.3.4 Festlegung kritischer Lenkungspunkte (CCP) und anderer Kontrollmaßnahmen

Die Festlegung, ob es sich bei dem Schritt, auf den eine Kontrollmaßnahme angewendet wird, um einen Kritischen Lenkungspunkt (CCP) im Produktsicherheits-Managementsystem handelt, erfolgt durch die Anwendung eines Entscheidungsbaums oder anderer Hilfsmittel, die einer logischen Vorgehensweise bzgl. der Begründung folgen.

2.2.3.5* Festlegung der kritischen Grenzwerte für jeden CCP

Für jeden CCP sind kritische Grenzwerte definiert und validiert, um erkennen zu können, wann ein Prozess nicht beherrscht wird.

- 2.2.3.6* **KO Nr. 3: Errichtung eines Monitoringsystems für jeden kritischen Lenkungspunkt (CCP)**
Für jeden CCP sind spezifische Überwachungsverfahren in Bezug auf die Methode, die Häufigkeit der Messungen oder Beobachtungen und die Aufzeichnung der Ergebnisse zu dokumentieren, umzusetzen und aufrechtzuerhalten, um jeden Kontrollverlust bei diesem CCP zu erkennen. Jeder festgelegte CCP wird beherrscht.
Die Überwachung bzw. Beherrschung jedes CCPs wird durch Aufzeichnungen nachgewiesen. Die Aufzeichnungen über die Überwachung der CCPs werden von den verantwortlichen Personen des Unternehmens überprüft und für einen relevanten Zeitraum aufbewahrt.
- 2.2.3.7 Andere Kontrollmaßnahmen als solche, die als CCPs definiert sind, werden nach messbaren oder feststellbaren Kriterien überwacht, aufgezeichnet und gesteuert.
- 2.2.3.8 **Ergreifen von Korrekturmaßnahmen**
Sofern die Überwachung darauf hinweist, dass eine bestimmte, für einen CCP festgelegte Kontrollmaßnahme oder andere Kontrollmaßnahmen nicht beherrscht werden, sind entsprechende Korrekturmaßnahmen dokumentiert und umgesetzt. Diese Korrekturmaßnahmen berücksichtigen auch Maßnahmen in Bezug auf nicht konforme Produkte und die Ursache für den Verlust der Kontrolle über CCPs.
- 2.2.3.9 **Für Food Produkt-Scopes: Validierung des HACCP-Plans**
Validierungsverfahren, einschließlich Revalidierung nach jeder Änderung, die sich auf die Lebensmittelsicherheit auswirken kann, sind zu dokumentieren, umzusetzen und aufrechtzuerhalten, um sicherzustellen, dass der HACCP-Plan geeignet ist, die identifizierten Gefahren wirksam zu kontrollieren.
- 2.2.3.10* **Festlegung von Verifizierungsverfahren**
Es sind Verifizierungsverfahren zu dokumentieren, umzusetzen und aufrechtzuerhalten, um die Wirksamkeit des Produktsicherheits-Managementsystems zu bestätigen. Verifizierungsaktivitäten des Produktsicherheits-Managementsystems sind mindestens einmal innerhalb eines 12-monatigen Zeitraums oder bei wesentlichen Änderungen durchzuführen. Dazu zählen zum Beispiel:
- interne Audits
 - Abweichungen und Nichtkonformitäten
 - Beschwerden
- Die aus der Verifizierung resultierenden Ergebnisse werden aufgezeichnet und in das Produktsicherheits-Managementsystem eingearbeitet.

3 Ressourcenmanagement

3.1 Personalressourcen

- 3.1.1 Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, einschließlich der Übertragung von Verantwortung, sind eindeutig festgelegt.
Die Zuweisung von Schlüsselrollen ist definiert.

3.2 Personalhygiene

- 3.2.1 Risikobasierte Vorgaben zur Personalhygiene sind dokumentiert, umgesetzt und aufrechterhalten. Diese beinhalten mindestens die folgenden Punkte:
- Haare und Bärte
 - Schutzkleidung (einschließlich Verwendungsbedingungen in Sozialeinrichtungen)
 - Handreinigung, -desinfektion und -hygiene
 - Essen und Trinken, Rauchen/Dampfen oder sonstige Verwendung von Tabak
 - Verhalten/Maßnahmen bei Verletzungen der Haut (z. B. Schnitte, Hautabschürfungen)
 - Schmuck, persönliche Gegenstände (einschließlich persönlicher Medikamente),
 - Meldungen von Infektionskrankheiten und Beschwerden mit Einfluss auf die Produktsicherheit mittels medizinischer Vorsorge/Untersuchungsverfahren.
- 3.2.2 Die Vorgaben zur Personalhygiene werden von den betroffenen Mitarbeitern, Dienstleistern und betriebsfremden Personen verstanden und angewandt.
Die Einhaltung der Anforderungen zur Personalhygiene ist in risikobasierten Abständen zu überprüfen
- 3.2.3 Die Schutzkleidung für Mitarbeiter und Besucher ist für die logistischen Dienstleistungen geeignet.
- 3.2.4 Die gesamte Schutzkleidung wird gründlich und regelmäßig von zugelassenen Auftragnehmern oder durch das Personal gereinigt. Diese Entscheidung ist risikobasiert zu treffen und zu dokumentieren.

3.3 Schulung und Einweisungen

- 3.3.1* Dokumentierte Schulungs- und/oder Einweisungsprogramme sind gemäß den Schulungsanforderungen der Mitarbeiter entsprechend ihrer Aufgaben umgesetzt. Diese Programme beinhalten u. a.:
- Schulungsinhalte
 - Schulungsintervalle
 - Mitarbeiteraufgabe
 - Sprachen
 - qualifizierte Trainer/Ausbilder.
 - Auswertung der Effektivität der Schulungen.
- Die Durchführung eines Schulungs- und/oder Einweisungsprogramms erfolgt auf der Grundlage eines Schulungsplans.
- 3.3.2 Die dokumentierten Schulungs- und/oder Einweisungsprogramme gelten für das gesamte Personal inkl. aller Saison- und Zeitarbeitskräfte, entsprechend ihrer Arbeitsbereiche.
Alle Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Aufnahme der Arbeit entsprechend den dokumentierten Schulungs-/Einweisungsprogrammen zu schulen / einzuweisen.

3.4 Sozialeinrichtungen

- 3.4.1 Geeignete Sozialeinrichtungen stehen zur Verfügung. Diese sind in Größe und Ausstattung der Mitarbeiterzahl angepasst und so gestaltet und genutzt, dass Produktsicherheitsrisiken minimiert sind. Diese Einrichtungen sind so instand und sauber zu halten, dass eine Kontamination verhindert wird.
- 3.4.2 Die Anlagen zur Handhygiene erfüllen die folgenden Anforderungen:
- fließendes Trinkwasser in geeigneter Temperatur
 - geeignete Reinigungsausrüstung
 - geeignete Mittel zum Händetrocknen.
- Für Food Produkt-Scopes: Bei Tätigkeiten, die ein höheres Maß an Hygienekontrolle erfordern, ist in der Nähe des Eingangs zu den Arbeitsbereichen eine Möglichkeit zur Handhygiene eingerichtet.
- 3.4.3 In Bereichen mit Aktivitäten, die eine verstärkte Hygienekontrolle erfordern, werden zusätzlich folgende Anforderungen bezüglich der Ausrüstung zur Handhygiene erfüllt:
- berührungslose Armaturen,
 - Händedesinfektion,
 - Abfallbehälter mit kontaktfreier Öffnung.

4 Realisierung der Logistikdienstleistungen

4.1 Kundenorientierung und Vertragsprüfung

- 4.1.1 Ein Verfahren, mit dem die grundsätzlichen Kundenbedürfnisse und Erwartungen ermittelt werden, ist umgesetzt und wird gepflegt. Rückmeldungen aus diesem Prozess werden zur kontinuierlichen Verbesserung des Unternehmens genutzt.
- 4.1.2* Die Anforderung legt fest, dass Vertrags-/Kundenvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bestehen, die vor Abschluss des Liefervertrages festgelegt (z. B. über Spezifikationen), abgestimmt und auf ihre Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit überprüft werden.
Die mit den Kunden vereinbarten Anforderungen bezüglich Produktsicherheit und -qualität und alle Änderungen an bestehenden Vereinbarungen sind in den entsprechenden Unternehmensbereichen kommuniziert und umgesetzt.
- 4.1.3* **KO Nr. 4: Die Kundenvereinbarungen zu den folgenden Punkten sind einzuhalten:**
- **Produktauswahl**
 - **Prozess- und Technologieanforderungen**
 - **Logistikdienstleistungen (wenn sie Auswirkungen auf die Produktsicherheit und -qualität haben)**
 - **Verpackung**
 - **andere spezifische Kundenanforderungen, die sich auf die Produktsicherheit und -qualität auswirken**

- 4.1.4 Ein Verfahren zur Kontrolle der Erstellung, Genehmigung und Änderung einer vertraglichen Vereinbarung ist zu dokumentieren, umzusetzen und aufrechtzuerhalten. Das Verfahren ist zu überprüfen und zu aktualisieren, wenn wesentliche Änderungen eintreten. Dies beinhaltet mindestens:
- Änderungen an bestehenden vertraglichen Vereinbarungen
 - Einhaltung vereinbarter Logistikdienstleistungen (z. B. Pünktlichkeit der Lieferung)
- Sollte die Einhaltung der vereinbarten Dienstleistungen nicht möglich sein, ist der Kunde unverzüglich zu informieren.

4.2 Leistung von Lieferanten und Dienstleistern

4.2.1 Zulassung und Überwachung (Lieferantenmanagement)

- 4.2.1.1* Ein Verfahren zur Genehmigung und Überwachung von Lieferanten, die für die Logistikdienstleistung kritisch sind (intern und extern), einschließlich Dienstleistern, ist zu entwickeln, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

Dieses Verfahren beinhaltet mindestens:

- erforderliche Leistungsstandards (z. B. Zertifizierung etc.)
- Ausnahmesituationen (z. B. Notbetrieb)

und zusätzliche Kriterien auf der Grundlage von Risiken, z. B.:

- von erfahrenen und kompetenten Personen durchgeführte Audits
- Lieferantenzuverlässigkeit
- Konformitätsbescheinigungen
- Beschwerden

- 4.2.1.2 Die Lieferantenbewertungen sind mindestens einmal innerhalb eines 12-monatigen Zeitraums oder bei signifikanten Änderungen zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sowie daraus resultierende Maßnahmen sind dokumentiert.

4.2.2 Anbieter von Lagerdienstleistungen

- 4.2.2.1 Werden externe Dienstleister für die Lagerhaltung eingesetzt, sind diese nach IFS Logistics oder einem anderen gleichwertigen Standard zertifiziert (zum Beispiel: GFSI anerkannter Zertifizierungsstandard für den jeweiligen Tätigkeitsbereich). Ist dies nicht der Fall, so sind alle relevanten Anforderungen, die den eigenen Lagerhaltungspraktiken des Unternehmens entsprechen, zu erfüllen. Dies ist in einem Dienstleistungsvertrag festgeschrieben.

- 4.2.2.2 Die Mitarbeiter des third-party Dienstleisters müssen die Personalhygieneanforderungen des Unternehmens verstehen und anwenden.

4.2.3 Anbieter von Transportdienstleistungen

4.2.3.1 Werden Transportdienstleister beauftragt, sind diese nach IFS Logistics oder einem anderen gleichwertigen Standard zertifiziert (zum Beispiel: GFSI anerkannter Zertifizierungsstandard für den jeweiligen Tätigkeitsbereich). Ist dies nicht der Fall, sind alle relevanten Anforderungen, die den eigenen Transportpraktiken des Unternehmens entsprechen, zu erfüllen. Dies ist in einem Dienstleistungsvertrag festgeschrieben.

4.2.3.2 Die Fahrer des third-party Dienstleisters müssen die Personalhygieneanforderungen des Unternehmens verstehen und anwenden.

4.2.3.3 Beauftragt ein Unternehmen unregelmäßig einen third-party Dienstleister für den Transport verpackter Produkte (Spotmarkt), ist der Dienstleister nach IFS Logistics oder einem anderen gleichwertigen Standard zertifiziert sein (zum Beispiel: GFSI anerkannter Zertifizierungsstandard für den jeweiligen Tätigkeitsbereich). Ist dies nicht der Fall, müssen alle nachstehend genannten Anforderungen erfüllt sein, was im jeweiligen Vertrag festgelegt und vereinbart ist:

- Die Transporteinheiten und das Transportfahrzeug sind sauber.
- Der Dienstleister stellt sicher, dass die Temperatur des Produkts kontrolliert wird.
- Die verschiedenen Produkte sind deutlich voneinander zu trennen.
- Gerüche oder andere Verunreinigungen (4.3.1) sind nicht vorhanden.
- Die Anforderung 4.1.4 ist erfüllt.
- Die Anforderung 5.4 ist erfüllt.
- Die Anforderung 5.7 ist erfüllt.

Wird das Produkt an einen anderen Dienstleister weitergegeben, sind diese festgelegten Anforderungen einzuhalten.

4.2.3.4 Wenn ein Unternehmen einen third-party Dienstleister (Paketdienstleister für den Transport eines verpackten Produkts (Spotmarkt)) beauftragt, ist sicherzustellen, dass die Unversehrtheit und Sicherheit des Produkts während des gesamten Transports nicht beeinträchtigt wird und dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Paketdienstleisters eingehalten werden. Die risikobasierten Kontrollmaßnahmen werden auf der Grundlage eines „Worst-Case-Szenarios“ durchgeführt.

4.2.4 Teilweise ausgelagerte logistische Verarbeitungsdienstleistungen

4.2.4.1* In dem Fall, dass ein Teil der logistischen Verarbeitungsdienstleistungen ausgelagert sind, ist dies im Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem zu dokumentieren. Diese Prozesse werden kontrolliert, um sicherzustellen, dass Produktsicherheit, Produktqualität, -legalität und -authentizität nicht beeinträchtigt werden. Die Kontrolle dieser ausgelagerten Dienstleistungen ist festgelegt und dokumentiert. Falls erforderlich, ist der Nachweis zu erbringen, dass der Kunde informiert worden ist und einem solchen ausgelagerten Prozess zugestimmt hat.

4.2.4.2 Eine schriftliche Vereinbarung zu den ausgelagerten Dienstleistungen ist dokumentiert und umgesetzt. Diese beinhaltet alle getroffenen Vereinbarungen, einschließlich prozessinterner Kontrollen und Überwachungspläne.

4.2.4.3 Dienstleister, die ausgelagerte Prozesse durchführen, sind zugelassen durch:

- eine Zertifizierung nach IFS Food oder jedem anderen GFSI-anerkannten Zertifizierungsstandard oder
- Zertifizierung gemäß IFS Logistics oder einem anderen gleichwertigen Standard (z. B.: GFSI anerkannter Zertifizierungsstandard für den jeweiligen Tätigkeitsbereich), oder
- ein dokumentiertes Lieferantenaudit, durchgeführt von einer erfahrenen und kompetenten Person, welches mindestens Anforderungen an Produktsicherheit, -qualität und -legalität sowie -authentizität berücksichtigt.

4.3 Besondere Anforderungen an die Produkthandhabung

4.3.1* Verfahren zur Vermeidung von Kontaminationen während der Lagerung, des Transports, einschließlich des Be- und Entladens (auch Kreuzkontaminationen durch unverträgliche Produkte in derselben Transporteinheit oder im selben Lagerraum) sind zu dokumentieren, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

Verunreinigungen durch Emissionen, Abgase, Gerüche, Fremdkörper, Verpackungsmaterial und sonstige Verunreinigungen sind zu vermeiden.

Dabei werden verschiedene Kategorien von Waren berücksichtigt, wenn anwendbar (Food/Non-Food).

4.3.2 Schläuche, Pumpen, Filter von Tankfahrzeugen (Tankcontainern etc.) sind in gutem Zustand und während des Transports vor Verunreinigungen zu schützen.

4.3.3 Wenn die Kundenanforderungen die Abwesenheit definierter Zutaten (z. B. GVO, Allergene) beinhalten, sind Maßnahmen umzusetzen, um eine Kreuzkontamination offener Produkte (die nicht abgedeckt oder geschützt sind) zu verhindern.

4.3.4 In Bereichen, in denen offenes (nicht abgedecktes oder geschütztes) Produkt gehandhabt wird, darf das Vorhandensein von Glas und/oder zerbrechlichen Materialien kein Risiko für die Produktsicherheit darstellen.

4.3.5 Es sind Verfahren dokumentiert, umgesetzt und aufrechtzuerhalten, in denen die Maßnahmen beschrieben werden, die im Falle von Glasbruch und/oder zerbrechlichen Materialien zu ergreifen sind. Dazu gehört die Festlegung des Scopes der zu isolierenden Ware, Angaben zum verantwortlichen Personal, die Reinigung sowie falls notwendig die Desinfektion des Umfelds und die Freigabe des Bereichs für den weiteren Prozess.

4.3.6 Spezifische Anforderungen an die Sicherheit von Non-Food-Produkten und/oder den Schutz der Umwelt (z. B. Verpackung von empfindlichen Non-Food-Produkten wie elektronischen Geräten) sind erfüllt.

4.3.7* Bei der logistischen Verarbeitungsdienstleistung der Etikettierung stellt das Unternehmen sicher, dass die verwendete kodierte Verpackung und Etikettierung dem zu verpackenden Produkt entspricht und mit der Kundenvereinbarung konform ist.
Dies ist regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.

4.4 Rückverfolgbarkeit

- 4.4.1* Es ist ein Rückverfolgbarkeitssystem dokumentiert, umgesetzt und aufrechtzuerhalten, das die Identifizierung von Waren (einschließlich Massenbilanz/Menge) innerhalb der definierten logistischen Lieferkette (einschließlich dezentraler Strukturen, falls zutreffend) zu jeder Zeit ermöglicht. Darüber hinaus ermöglicht dieses System eine eindeutige Identifizierung jeder Person und/oder jedes Logistikunternehmens, von der/dem die Waren empfangen und an die/den die Waren geliefert werden.
- 4.4.2 Ein aktuelles Verzeichnis für alle Kunden und die Menge der unter ihrer Kontrolle stehenden Kundenwaren wird geführt. Im Lagerbereich (einschließlich dezentraler Strukturen, wenn anwendbar) sind die Produkte einem Kunden zuzuordnen.
- 4.4.3* Das Rückverfolgbarkeitssystem, einschließlich Massenbilanz/Menge, ist mindestens einmal innerhalb eines 12-monatigen Zeitraums oder bei wesentlichen Änderungen zu testen. Die Testergebnisse, einschließlich des Zeitrahmens für die Beschaffung der Informationen, sind aufgezeichnet und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen umgesetzt. Die Ziele des Zeitrahmens entsprechen den Kundenanforderungen, wenn weniger als vier (4) Stunden gefordert sind.

4.5 Produktbetrug (product fraud) und Produktschutz (product defence)

- 4.5.1 Die Verantwortlichkeiten für die Verwundbarkeitsanalyse und den Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug sowie für den Produktschutz sind festgelegt. Die verantwortliche(n) Person(en) verfügt/verfügen über geeignete und spezifische Kenntnisse.
- 4.5.2* Eine Verwundbarkeitsanalyse für Produktbetrug, einschließlich Bewertungskriterien, ist dokumentiert, umgesetzt und aufrechtzuerhalten. Die Verwundbarkeitsanalyse umfasst sowohl alle Waren als auch alle Tätigkeiten des Unternehmens sowie teilweise ausgelagerte Verarbeitungsdienstleistungen (wenn anwendbar), um die Risiken von betrügerischen Aktivitäten in Bezug auf Austausch, Falschetikettierung, Verfälschung oder Imitation zu ermitteln.
- 4.5.3 Ein Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug mit Bezug auf die Verwundbarkeitsanalyse ist dokumentiert, umgesetzt und aufrechterhalten. Er umfasst auch Prüf- und Überwachungsmethoden.
- 4.5.4* Ein Produktschutz (Product Defence)-Verfahren und -Plan sind dokumentiert, umgesetzt und aufrechtzuerhalten, um mögliche Bedrohungen (intern und extern) zu ermitteln und Produktschutzmaßnahmen festzulegen. Dies beinhaltet mindestens:
- gesetzliche Anforderungen (Nachweis der Registrierung oder Vor-Ort-Inspektionen erforderlich)
 - Erkennen von kritischen Bereichen und/oder Handhabungen und die Zugangsrichtlinien für Mitarbeiter
 - Besucher und Auftragnehmer
 - Umgang mit externen Inspektionen und behördlichen Besuchen
 - Standortsicherheits-Bedingungen
 - Transport, Verschiffung, Empfang und Versand von Waren
 - IT (Cyberangriff)
 - alle anderen, geeigneten Kontrollmaßnahmen.
- Die Kriterien, die bei der Verwundbarkeitsanalyse berücksichtigt werden, sind festzulegen. Es ist ein geeignetes Warnsystem zu errichten und regelmäßig auf seine Wirksamkeit zu überprüfen.

- 4.5.5 Der Produktschutz-Plan und die Verwundbarkeitsanalyse sind mindestens einmal innerhalb eines 12-monatigen Zeitraums oder bei signifikanten Änderungen zu überprüfen. Falls notwendig, wird der Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug entsprechend aktualisiert.

4.6 Außengelände

- 4.6.1 Alle Außenbereiche des Standorts müssen sauber und ordentlich sein und so gestaltet und instand gehalten werden, dass eine Kontamination verhindert wird. Falls eine natürliche Entwässerung nicht ausreicht, ist ein geeignetes Abflusssystem vorhanden.
- 4.6.2 Eine Lagerhaltung im Freien ist auf ein Minimum beschränkt. Sofern Ware für eine kurze Zeit im Freien gelagert wird, ist dieser Prozess zu validieren und es ist sicherzustellen, dass weder ein Kontaminationsrisiko, noch eine Beeinträchtigung der Produktsicherheit und -qualität besteht.

4.7 Lager- und Umschlagplätze

4.7.1 Bauliche Anforderungen

- 4.7.1.1 Die Arbeitsumgebung darf die Produktsicherheit und die Produktqualität nicht beeinträchtigen. Das Werksgelände und die Ausrüstung sind so konzipiert, gebaut und instand gehalten, dass ein Schädlingsbefall vermieden wird.
- 4.7.1.2 Arbeitsbereiche sind angemessen beleuchtet.
- 4.7.1.3 Der Verladebereich ist für den Verwendungszweck geeignet. Er ist in der Art gestaltet, dass:
- das Risiko von Schädlingsbefall minimiert ist
 - Produkte gegen widrige Wetterverhältnisse geschützt sind
 - Ansammlung von Abfall vermieden wird
 - Kondensation und Schimmelbildung verhindert werden
 - Reinigung und falls erforderlich, Desinfektion problemlos durchgeführt werden können.
- 4.7.1.4 Der Boden, die Wände, die Decke/Hängungen sind so konstruiert, gebaut und instand zu halten, dass die Ansammlung von Schmutz und Kondensat auf ein Minimum beschränkt wird und keine physikalischen und/oder mikrobiologischen Kontaminationsrisiken bestehen.
- 4.7.1.5 Fenster, Türen, Tore und andere Öffnungen sind so konstruiert und gebaut, dass sich kein Schmutz ansammelt, und sie sind so zu warten, dass Verunreinigungen verhindert werden, und sie sind bei Nichtbenutzung geschlossen zu halten.

4.7.2 Klima-/Lüftungsanlagen, Druckluft und Gase sowie Wasser (einschließlich Eis und Dampf)

- 4.7.2.1 Klima-/Kühlluftanlagen und künstlich erzeugte Luftströme dürfen die Produktsicherheit und -qualität nicht beeinträchtigen und sind angemessen zu warten und risikobasiert regelmäßig zu reinigen.

- 4.7.2.2 Die Qualität von Druckluft/Gasen mit direktem Kontakt zu Lebensmitteln oder Lebensmittelkontaktmaterialien wird risikobasiert überwacht. Druckluft/Gase stellen kein Kontaminationsrisiko dar.
- 4.7.2.3* Für den Fall eines Ausfalls der Klima-/Kühlanlage und/oder bei Abweichungen von der Solltemperatur ist ein Alarmsystem vorhanden. Es sind wirksame Verfahren zur Behebung von Notfällen vorhanden, die gewährleisten, dass die Produktsicherheit und -qualität nicht beeinträchtigt wird.
- 4.7.2.4 Wasser, das zum Waschen, Reinigen und Desinfizieren der Hände verwendet wird, hat zum Zeitpunkt der Verwendung Trinkwasserqualität und steht in ausreichender Menge zur Verfügung. Dies gilt auch für Dampf und Eis, die in direktem Kontakt mit den Lebensmitteln oder den für Lebensmittel bestimmten Verpackungen verwendet werden.
Die Qualität von Wasser (einschließlich aufbereitetem Wasser), Dampf oder Eis wird anhand eines risikobasierten Stichprobenplans überwacht.
- 4.7.2.5 Nichttrinkwasser oder aufbereitetes Wasser, das zum Einsatz kommt, darf kein Kontaminationsrisiko darstellen.
Nichttrinkwasser wird durch separate und ordnungsgemäß gekennzeichnete Leitungen geführt. Es besteht weder eine Verbindung zur Trinkwasserleitung noch die Möglichkeit des Rückflusses zur Trinkwasserleitung, um Kontamination des Trinkwassers oder der Standortumgebung zu vermeiden.

4.8 Reinigung und Desinfektion

- 4.8.1* Risikobasierte Reinigungs- und Desinfektionspläne sind zu dokumentieren und umzusetzen. Diese beinhalten:
- Zweckmäßigkeit
 - Verantwortlichkeiten
 - die verwendeten Produkte und ihre Anwendungsvorschriften
 - die zu reinigenden und/oder zu desinfizierenden Bereiche
 - Reinigungs- und Desinfektionsintervalle
 - Aufzeichnungspflichten
 - Gefahrensymbole (falls notwendig).
- 4.8.2 Risikobasierte Hygienevorschriften sind für alle Transportfahrzeuge und Ausrüstungen (relevant für Bulktransporte) umzusetzen, die eine Auswirkung auf die Lebensmittel haben könnten und zum Be-/Entladen verwendet werden (z. B. Schläuche von Siloanlagen, Pumpen, Filter von Tankwagen (Tankcontainern etc.)). Durchgeführte Maßnahmen sind aufgezeichnet.
- 4.8.3 Die vorgesehene Nutzung der Reinigungs- und Desinfektionsausrüstung und -chemikalien ist eindeutig gekennzeichnet. Sie ist so zu verwenden und zu lagern, dass eine Kontamination vermieden wird.
- 4.8.4 Bei Transportbehältern (z. B. Tankwagen, Kesselwagen), die für den Transport von flüssigen, granulierten und pulverförmigen unverpackten Lebensmitteln verwendet werden, sind mindestens die folgenden Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen:
- die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sind für die Art des Produkts geeignet
 - die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen des Transportbehälters müssen alle zugehörigen Arbeitsmittel (z. B. Schläuche, Ventile, Siebe) umfassen

- die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen stellen sicher, dass der Transportbehälter sauber ist, dass unerwünschte Stoffe von den Oberflächen entfernt werden und dass die Anzahl der Mikroorganismen auf ein Niveau reduziert wird, das je nach Verwendungszweck ausreichend niedrig ist (Verhinderung von Kreuzkontaminationen)
- objektive Nachweise für die Kontrolle der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen von Transportbehältern liegen vor (z. B. Aufzeichnungen, Zertifikate).

Das Reinigungspersonal ist über die Wirksamkeit der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu informieren. Das Reinigungspersonal muss in den Reinigungsverfahren geschult sein.

4.8.5 Die Reinigung und Desinfektion der Transporteinheit (z. B. Behälter mit Produkten) erfolgt unter Berücksichtigung der spezifischen hygienischen Anforderungen und Produktrisiken. Reinigungszertifikate oder andere objektive Nachweise, dass eine wirksame Reinigung durchgeführt wurde, sind verfügbar, wenn dies gesetzlich oder von dem/den Kunden gefordert wird.

4.8.6 Für Reinigungs- und Desinfektionschemikalien liegen vor Ort Sicherheitsdatenblätter und Gebrauchsanweisungen vor. Das für Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten verantwortliche Personal kann sein Wissen bezüglich der Anweisungen demonstrieren.

4.8.7 Die Wirksamkeit der Reinigungs- und Desinfektionsprozesse ist zu verifizieren. Die Verifizierung stützt sich auf einen risikobasierten Stichprobenplan und berücksichtigt eine oder mehrere Tätigkeiten, z. B.:

- visuelle Überprüfung
- Schnelltests
- analytische Untersuchungsmethoden.

Daraus abgeleitete Maßnahmen sind dokumentiert.

4.8.8 Beauftragt ein Unternehmen einen externen Dienstleister mit der Reinigung und Desinfektion von Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände und außerhalb (z. B. Reinigung von Lastwagen/Containern), ist ein Vertrag abzuschließen, der mindestens Folgendes umfasst:

- Reinigungs- und Desinfektionsintervalle
- Aufzeichnungspflichten
- verwendete Produkte und ihre Anwendungsvorschriften
- zu reinigende und/oder zu desinfizierende Bereiche.

Die Wirksamkeit der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ist zu verifizieren.

4.9 Abfallmanagement

4.9.1 Ein Abfallmanagementverfahren ist zur Verhinderung von Kreuzkontaminationen einzuführen und aufrechtzuerhalten, das alle örtlichen gesetzlichen Vorschriften für die Abfallentsorgung einhält.

4.9.2 Lebensmittelabfälle und andere Abfälle werden so rasch wie möglich aus Räumen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, entfernt. Eine Anhäufung dieser Abfälle wird vermieden.

- 4.9.3 Abfälle sind in getrennten Behältern entsprechend der vorgesehenen Entsorgungswege zu sammeln. Diese Behälter sind eindeutig gekennzeichnet, angemessen gebaut und instand zu halten, leicht zu reinigen und wenn erforderlich, zu desinfizieren.
Die Entsorgung dieser Abfälle erfolgt ausschließlich durch befugte Dritte. Das Unternehmen führt Aufzeichnungen zur Abfallentsorgung.

4.10 Schädlingsüberwachung/Schädlingsbekämpfung

- 4.10.1* Risikobasierte Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung sind zu dokumentieren, umzusetzen und aufrechtzuerhalten. Sie müssen die lokalen gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und mindestens Folgendes berücksichtigen:
- das Standortgelände und die -umgebung (potenzielle und Zielschädlinge),
 - Lageplan mit Anwendungsorten (Köderplan),
 - für Schädlingsbefall anfällige Konstruktionen, z. B. Decken, Keller, Rohre und/oder Ecken,
 - Köderidentifizierung vor Ort,
 - Verantwortlichkeiten, intern/extern,
 - Verwendete Mittel und ihre Anwendungsvorschriften/Sicherheitsvorschriften,
 - Inspektionsintervalle,
 - gemietete Lagerräume, falls zutreffend.
- 4.10.2 Wird vom Unternehmen ein externer Dienstleister zur Schädlingsbekämpfung beauftragt, sind alle zuvor genannten Anforderungen im entsprechenden Dienstleistungsvertrag dokumentiert. Es wird eine Person vor Ort benannt, die kompetent für die Überwachung der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen ist. Auch wenn die Leistungen zur Schädlingsbekämpfung ausgelagert werden, verbleibt die Verantwortung für die erforderlichen Maßnahmen (einschließlich der laufenden Aufsicht aller Schädlingsbekämpfungsaktivitäten) im Unternehmen.
- 4.10.3 Die Inspektionen und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung sind zu dokumentieren. Die Umsetzung der Maßnahmen wird überwacht und aufgezeichnet. Jeglicher Befall wird dokumentiert und Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung werden ergriffen. Die Wirksamkeit der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen ist überwacht. Dies schließt aktuelle Trendanalysen zur rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen ein. Aufzeichnungen zur Überwachung sind vorhanden.
- 4.10.4 Eingehende Lieferungen werden im Wareneingang auf die Anwesenheit von Schädlingen inspiziert. Alle Feststellungen sind zu protokollieren und Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- 4.10.5 Produkte, Ausrüstung und Transportfahrzeuge sind so zu lagern, dass das Risiko eines Schädlingsbefalls minimiert wird. Wo gelagerte Produkte und/oder Maschinen Schädlinge anziehen können, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko einer Kontamination zu vermeiden.

4.11 Annahme, Bereitstellung, Lagerung und Versand von Waren

- 4.11.1 Alle angelieferten Waren, inkl. Verpackungsmaterial, werden auf Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen (z. B. Spezifikationen) und nach einem festgelegten risikobasierten Überwachungsplan überprüft. Diese Überprüfung umfasst allgemeine Inspektionskriterien (z. B. Identifizierung der Produkte und des Fahrzeugs), Regeln für die Warenannahme, die Zurückweisung von Waren und die qualifizierte Annahme. Die Ergebnisse der Inspektionen werden dokumentiert.

- 4.11.2 Das Be- und Entladen der Produkte erfolgt so, dass Beschädigung verhindert werden.
- 4.11.3 Es ist ein System zur Verwaltung des Umgangs mit Waren während der gesamten Logistikdienstleistungen umzusetzen und aufrechtzuerhalten. Dieses berücksichtigt mindestens:
- Identifizierung aller Produkte zu jedem Zeitpunkt
 - Es ist ein wirksames Bestandskontrollsystem vorhanden, das Methoden wie First In - First Out (FIFO) oder First Expired - First Out (FEFO) umfassen kann. Die Lagerung, der Abtransport und die Handhabung der Waren entsprechen den Kundenanforderungen.
- 4.11.4 Werden Paletten verwendet, so sind diese zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie in gutem Zustand sind und die Produktsicherheit nicht beeinträchtigen.

4.12 Transport

- 4.12.1* Das Produkt ist so zu sichern, dass eine Verunreinigung und/oder Beschädigung während des Transports verhindert wird.
Die Bedingungen im Inneren der Fahrzeuge sind vor dem Beladen zu überprüfen, und diese Überprüfungen sind zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass die festgelegten Bedingungen, z. B. die Abwesenheit folgender Punkte, eingehalten werden:
- Temperatur (wenn die Waren unter bestimmten Bedingungen transportiert werden müssen)
 - Fremdgerüche
 - Staubentwicklung
 - unerwünschte Luftfeuchtigkeit
 - Schädlinge
 - Fremdkörper (z. B. Holzsplitter, Steine, organische Verunreinigungen etc.)
 - Schimmel.
- Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen auf die Produkte zu vermeiden und die Einhaltung der festgelegten Bedingungen zu gewährleisten.
- 4.12.2 Die Transportfahrzeuge, Transporteinheiten und/oder Transportbehälter, die auf den verschiedenen Verkehrsträgern (Straße, Schiene, Luft und Wasser) eingesetzt werden, befinden sich in einem guten Zustand und halten die Transportbedingungen der beförderten Waren innerhalb der zulässigen Toleranzgrenzen ein (z. B. Temperatur).
Die Aufrechterhaltung dieser Bedingungen während des Transports ist gewährleistet. Die dokumentierte Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Bedingungen erfolgt risikobasiert.
- 4.12.3 Werden temperaturgeführte Waren in Behältern (z. B. Thermoboxen) gelagert oder transportiert, sind diese Behälter in gutem Zustand (sauber, geruchsfrei, trocken, funktionstüchtig und für den Zweck geeignet). Vor dem Verladen des Produkts in diese Transportbehälter sind die Behälter vorzukühlen.
- 4.12.4 Beim Transport darf die jeweils zulässige Beladung (Nutzlast) von Transportfahrzeugen, Transporteinheiten und/oder Containern nicht überschritten werden, um die Produktsicherheit und -qualität zu gewährleisten.
- 4.12.5 Transportbehälter (z. B. Tankwagen, Kesselwagen), die für den Transport von flüssigen, körnigen und/oder pulverförmigen unverpackten Lebensmitteln verwendet werden, sind gekennzeichnet und ausschließlich für den Transport von Lebensmitteln zu verwenden.

4.13 **Wartung und Reparatur**

- 4.13.1 Ein **Wartungsplan** ist dokumentiert, umgesetzt und aufrechterhalten, der alle kritischen Ausrüstungen (inkl. Transport und Lagerräumlichkeiten) umfasst, um Produktsicherheit und Produktqualität sicherzustellen. Dies gilt gleichermaßen für interne Wartungsarbeiten und Tätigkeiten durch Dienstleister. Der Plan beinhaltet Verantwortlichkeiten, Prioritäten und Fälligkeitstermine.
- 4.13.2 Ausfälle und Fehlfunktionen von Anlagen und Geräten, die für die Produktsicherheit und -qualität wesentlich sind, sind identifiziert, dokumentiert und zu überprüfen, um rechtzeitige Maßnahmen zu ermöglichen und das Wartungssystem zu verbessern.
- 4.13.3 Reparaturen, einschließlich provisorischer Reparaturarbeiten sind so durchzuführen, dass die Produktsicherheit und Produktqualität nicht beeinträchtigt wird. Diese Arbeiten sind zu identifizieren, zu dokumentieren und eine kurze Frist zur Beseitigung des Problems ist festzulegen.

4.14 **Anlagen und Ausrüstungsgegenstände**

- 4.14.1 Alle Geräte sind für die vorgesehene Verwendung ausgelegt und werden so gewartet und gelagert, dass sie kein Risiko für die Produktsicherheit oder -qualität darstellen.
- 4.14.2 Für Ausrüstungsgegenstände und Utensilien, die Einfluss auf Lebensmittel haben könnten, ist die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nachzuweisen. Existieren keine spezifischen rechtlichen Anforderungen, liegen Nachweise vor wie z. B.:
- Konformitätserklärungen
 - technische Spezifikationen
 - Selbsterklärungen des Herstellers
- um nachzuweisen, dass sie für die vorgesehene Verwendung geeignet sind.

5 **Messungen, Analyse, Verbesserungen**

5.1 **Interne Audits**

- 5.1.1* **KO Nr. 5: Ein wirksames internes Auditprogramm ist dokumentiert, umgesetzt und aufrechterhalten. Es stellt sicher, dass mindestens alle Anforderungen des IFS Standards auditiert werden. Diese Maßnahme wird innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten geplant und ihre Ausführung darf 15 Monate nicht überschreiten. Das Unternehmen verfügt über eine Risikobewertung, auf deren Grundlage Tätigkeiten, die kritisch für Produktsicherheit und Produktqualität sind, häufiger auditiert werden. Das interne Auditprogramm beinhaltet ebenfalls firmeneigene oder gemietete Lagerräume, die sich nicht auf dem Firmengelände befinden.**
- 5.1.2 Die Auditoren sind sachkundig und stehen in keiner Abhängigkeitsbeziehung zum auditierten Bereich.

- 5.1.3* Die internen Audits sind dokumentiert und die Ergebnisse an die Unternehmensleitung und den für die betreffenden Tätigkeiten verantwortlichen Personen kommuniziert. Konformitäten, Abweichungen und Nichtkonformitäten sind zu dokumentieren und den relevanten Personen mitzuteilen.

5.2 Standortbegehungen

- 5.2.1* Standortbegehungen sind geplant und werden zu bestimmten Themen durchgeführt, z. B.:
- baulicher Zustand der Gebäude am Standort
 - Außenbereiche
 - Produktkontrolle während der logistischen Verarbeitungsdienstleistung (wenn anwendbar)
 - Gefahren durch Fremdkörper/-materialien
 - Personalhygiene.

Die Häufigkeit der Begehungen wird risikobasiert und auf Grundlage vorangegangener Ergebnisse festgelegt.

5.3 Validierung und Kontrolle von Prozessen

- 5.3.1 Anforderungen an die Umgebungskontrolle (z. B. Temperatur, Luftfeuchtigkeit), welche die Produktsicherheit und -qualität beeinflussen, sind definiert und umgesetzt.
- 5.3.2 Prozessparameter (z. B. Temperatur, Zeit, Druck, chemische Eigenschaften etc.), die für die Gewährleistung der Produktsicherheits- und der Produktqualitätsanforderungen von wesentlicher Bedeutung sind, werden überwacht, kontinuierlich und/oder in angemessenen Abständen aufgezeichnet und sind gegen unbefugten Zugriff und/oder unbefugte Veränderung gesichert.
- 5.3.3 Für Waren, die unter kontrollierten Temperaturbedingungen gehandhabt werden, sind in der Logistikkette ein oder mehrere geeignete Temperaturlaufzeichnungssysteme einzusetzen, um den Prozess in angemessenen Abständen zu überwachen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens mit Datum und Uhrzeit versehen und auf Anfrage verfügbar sein.
- 5.3.4 Verfahren zur unverzüglichen Meldung, Aufzeichnung und Überwachung von Störungen und Prozessabweichungen sind dokumentiert, umgesetzt und aufrechtzuerhalten.

5.4 Kalibrierung, Justierung und Prüfung von Mess- und Überwachungsmitteln

- 5.4.1 Mess- und Überwachungsmittel, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Produktsicherheits- und Produktqualitätsanforderungen zu gewährleisten, sind zu identifizieren und zu erfassen. Ihr Kalibrierstatus ist aufgezeichnet. Mess- und Überwachungsmittel sind behördlich zugelassen, wenn dies nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich ist.
- 5.4.2 Alle Messmittel sind in festgelegten Abständen nach anerkannten Normen/Methoden und innerhalb der relevanten Grenzen der Prozessparameterwerte zu überwachen, einzustellen und zu kalibrieren. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

5.5 Überwachung der Mengenkontrolle (für logistische Verarbeitungsdienstleistungen wie Etikettierung und/oder einfache Sortierung von Obst und Gemüse für den Endverbraucher)

- 5.5.1* Es sind Konformitätskriterien für die Mengenkontrolle des Loses festgelegt. Ein System zur Häufigkeit und Methodik der Mengenkontrolle ist eingerichtet und aufrechtzuerhalten, um den gesetzlichen Anforderungen der Bestimmungsländer und den Kundenvereinbarungen (z. B. Spezifikationen) zu entsprechen.
- 5.5.2 Die Überwachung der Mengenkontrolle ist nach einem Prüfplan durchzuführen und aufzuzeichnen, der eine ordnungsgemäße Darstellung der hergestellten Charge gewährleistet. Die Ergebnisse dieser Überwachung erfüllen die definierten Anforderungen für alle lieferbereiten Produkte.

5.6 Umgang mit Beanstandungen/Reklamationen von Behörden und Kunden

- 5.6.1 Ein Verfahren zum Umgang mit Produktbeanstandungen und schriftlichen behördlichen Beanstandungen – im Rahmen der amtlichen Kontrollen – und zu allen angeordneten Handlungen oder Maßnahmen im Falle einer Nichtkonformität, ist dokumentiert, umgesetzt und aufrechterhalten.
- 5.6.2* Alle Beanstandungen/Reklamationen werden aufgezeichnet, sind jederzeit verfügbar und durch fachkundiges Personal bewertet.
Falls nötig, sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen.
- 5.6.3 Beanstandungen/Reklamationen werden ausgewertet, um Maßnahmen umzusetzen, die das Wiederauftreten der Abweichungen/Nichtkonformitäten verhindern.
- 5.6.4 Die Reklamationsauswertung wird den entsprechenden Verantwortlichen zur Verfügung gestellt.

5.7 Umgang mit Produktrückrufen, Produktrücknahmen und Vorfällen

- 5.7.1* Für den Umgang mit Rückrufen, Rücknahmen, Zwischenfällen und potenziellen Notfällen, die sich auf die Produktsicherheit und -qualität auswirken, ist ein wirksames Verfahren dokumentiert, umgesetzt und aufrechterhalten. Dieses beinhaltet mindestens:
- die Zuweisung von Verantwortlichkeiten
 - die Schulung der verantwortlichen Personen
 - den Entscheidungsfindungsprozess
 - die Benennung einer Person durch das Unternehmen, die permanent erreichbar ist und die Befugnis hat, den erforderlichen Prozess zeitnah einzuleiten
 - eine aktuelle Notrufnummernliste, die Kundeninformationen, juristische Beratung und Erreichbarkeiten einschließt
 - einen Kommunikationsplan mit dem Produkthinhaber und den Behörden.
- 5.7.2 Das Verfahren für den Rückruf/Rücknahme ist intern zu testen, wobei der gesamte Prozess abgedeckt wird. Diese Maßnahme wird innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten geplant und ihre Ausführung darf 15 Monate nicht überschreiten. Das Ergebnis des Tests ist im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung zu überprüfen.

5.8 Umgang mit nichtkonformen Produkten

- 5.8.1 Es ist ein Verfahren für die Handhabung aller nichtkonformer Produkte und Verpackungsmaterialien dokumentiert, umgesetzt und aufrechterhalten. Dies beinhaltet mindestens:
- definierte Verantwortlichkeiten
 - Isolations- und Quarantäneverfahren (Sperren/Halten)
 - Risikobewertung
 - die Identifikation inklusive Kennzeichnung
 - das Verfahren zur Freigabe von Waren.
- 5.8.2 Das Verfahren zum Umgang mit nichtkonformen Produkten ist allen betroffenen Mitarbeitern bekannt und wird angewendet.
- 5.8.3 Werden nichtkonforme Produkte erkannt, sind schnellstmöglich Maßnahmen durchzuführen, um die Einhaltung der Produktsicherheits- und -qualitätsanforderungen zu gewährleisten.

5.9 Umgang mit Abweichungen, Nichtkonformitäten, Korrekturen und Korrekturmaßnahmen

- 5.9.1 Ein Verfahren für den Umgang mit Korrekturen und Korrekturmaßnahmen ist dokumentiert, umgesetzt und aufrechtzuerhalten, um Abweichungen, Nichtkonformitäten und nichtkonforme Produkte zu erfassen, zu analysieren und den relevanten Personen mitzuteilen. Das Ziel ist es, die Abweichungen und/oder Nichtkonformitäten zu schließen und Wiederholungen durch Korrekturmaßnahmen zu vermeiden. Dies beinhaltet eine Ursachenanalyse, zumindest für Abweichungen und Nichtkonformitäten bezüglich Produktsicherheit, Legalität, Authentizität und/oder bei Wiederholung von Abweichungen und Nichtkonformitäten. Werden Abweichungen und Nichtkonformitäten festgestellt, sind Korrekturen umzusetzen.
- 5.9.2* **KO Nr. 6: Korrekturmaßnahmen werden formuliert, dokumentiert und schnellstmöglich umgesetzt, um ein erneutes Auftreten der Abweichungen und Nichtkonformitäten zu vermeiden. Die Verantwortlichkeiten und die zeitnahen Fristen für die Korrekturmaßnahmen sind definiert.**
- 5.9.3 Die Wirksamkeit der eingeleiteten Korrekturen und Korrekturmaßnahmen wird bewertet und die Ergebnisse der Bewertung sind dokumentiert.

TEIL 3

0	Einleitung	76
1	Anforderungen an Akkreditierungsstellen	76
2	Anforderungen an Zertifizierungsstellen	78
3	Anforderungen an IFS Logistics Auditoren, Reviewer, Inhouse Trainer und Witness-Auditoren	82



TEIL 3

Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren

IFS Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren

0 Einleitung

Die IFS Zertifizierung ist eine Produkt- und Prozesszertifizierung. Alle beteiligten Stellen erfüllen die in diesem Dokument beschriebenen internationalen Regeln und Vorschriften sowie die spezifischen IFS Anforderungen. Dieser Teil des IFS Standards befasst sich hauptsächlich mit den Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren.

1 Anforderungen an Akkreditierungsstellen

1.1 Allgemeine Anforderungen

Die Akkreditierungsstellen erfüllen die in ISO/IEC 17011 „*Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren*“ beschriebenen Anforderungen und haben das MLA (Multilateral Agreement) für Produktzertifizierungen der IAF (International Accreditation Forum) unterzeichnet.

Um eine interaktive Kommunikation sicherzustellen, benennen die Akkreditierungsstellen innerhalb ihrer Organisation eine IFS Kontaktperson.

1.2 Schulung für den Akkreditierungsausschuss (bzw. der kompetenten Person)

Die relevanten Mitarbeiter der Akkreditierungsstelle, die in die entsprechenden IFS Akkreditierungstätigkeiten involviert sind, verfügen über ausreichende Kenntnisse des IFS Logistics Standards, der entsprechenden normativen Dokumente und der Logistikindustrie.

Die Akkreditierungsentscheidungen können nur auf Empfehlung einer kompetenten Person oder des Akkreditierungsausschusses erfolgen. Die verantwortliche Person oder mindestens ein Mitglied des Akkreditierungsausschusses hat an einer vom IFS organisierten IFS Logistics Kurs teilgenommen oder verfügt über ausreichendes Wissen. Handelt es sich um einen Ausschuss, vermittelt die geschulte Person allen Mitgliedern des Akkreditierungsausschusses die notwendigen Informationen. Diese Informationen basieren auf den Kernpunkten des IFS Logistics Kurses, wobei die Schwerpunkte auf Teil 1 (IFS Logistics Zertifizierungsprotokoll), Teil 3 (Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren), Teil 4 (Auditbericht, Zertifikate) des IFS Logistics Standards, der IFS Logistics Doktrin, dem Leitfaden für Multi-Site Zertifizierung für IFS Logistics zertifizierte Unternehmen sowie dem Zulassungsverfahren für IFS Auditoren liegen.

1.3 Kompetenzen des/der Begutachter(s) der Akkreditierungsstelle

Der/Die Begutachter der Akkreditierungsstellen ist/sind verantwortlich für:

- Begleitung von IFS Logistics Auditoren bei angemeldeten IFS Logistics Audits (Witness-Begutachtung durch die Akkreditierungsstelle),
- Begutachtung der Zentrale der Zertifizierungsstelle (Head Office Assessment) gemäß der Norm ISO/IEC 17065:2012 und den spezifischen Anforderungen des IFS.

Grundsätzlich müssen die Begutachter über praktisches Wissen der Norm ISO/IEC 17065:2012 sowie der normativen IFS Dokumente (IFS Logistics Standard und Doktrin und Leitfaden für die Multi-Site Zertifizierung für IFS Logistics zertifizierte Unternehmen) verfügen. Die in der Akkreditierungsstelle für die IFS Standards verantwortliche Person darf an offiziellen IFS Trainings, der Zertifizierungsstellenkonferenz sowie an Treffen mit den Akkreditierungsstellen teilnehmen, um Begutachter intern zu schulen.

Witness-Begutachter müssen mindestens:

- praktisches Wissen bezüglich IFS vorweisen können (z. B. durch die Teilnahme an der jährlichen IFS Zertifizierungsstellenkonferenz, am IFS Logistics Kurs, IFS Calibration Training oder durch interne Schulung durch eine Führungsperson der Akkreditierungsstelle, die an dem IFS Training und/oder der Zertifizierungsstellenkonferenz teilgenommen hat)
- an einer HACCP Schulung teilgenommen haben
- über mindestens zwei (2) Jahre Erfahrung in der Logistikindustrie verfügen.

Begutachter der Zentrale der Zertifizierungsstellen (Head-Office-Begutachter) müssen mindestens:

- spezifische Kenntnisse der aktuellen Version der normativen IFS Dokumente haben.

1.4 Häufigkeit der Begutachtung von Zertifizierungsstellen

Bei der Erstbegutachtung werden eine Begutachtung der Zentrale (die mindestens die Prüfung eines kompletten IFS Logistics Zertifizierungsverfahrens beinhaltet) und mindestens eine Witness-Begutachtung durch die Akkreditierungsstelle durchgeführt.

Die Zertifizierungsstelle darf maximal zehn (10) IFS Logistics Audits und maximal ein Jahr lang tätig sein, bevor sie die Akkreditierung für IFS Logistics erlangt. In diesem Fall wird mindestens eines der IFS Logistics Audits durch die Akkreditierungsstelle begutachtet (Witness-Begutachtung durch die Akkreditierungsstelle). Alle IFS Audits (einschließlich mindestens eines kompletten Zertifizierungsverfahrens) werden von der Akkreditierungsstelle während der Erstbegutachtung der Zentrale geprüft.

Für die Erneuerung der Akkreditierung wird eine Begutachtung der Zentrale (Head-Office-Begutachtung durch die Akkreditierungsstelle mit Prüfung mindestens eines vollständigen Zertifizierungsverfahrens) und eine Witness-Begutachtung durch die Akkreditierungsstelle durchgeführt.

Während der Überwachung des Akkreditierungszyklus wird die folgende Anzahl an Begutachtungen durchgeführt:

- mindestens eine Begutachtung der Zentrale pro Jahr
- mindestens eine Witness-Begutachtung durch die Akkreditierungsstelle alle zwei (2) Jahre.

Hinweis: Je nach Verfahrensregeln der Akkreditierungsstelle darf der Zeitraum zwischen zwei (2) Begutachtungen maximal drei (3) Monate vom oben genannten Zeitintervall abweichen.

Bei der Begutachtung der Zentrale werden mindestens die folgenden Dokumente stichprobenartig bewertet:

- Für Zertifizierungsstellen mit bis zu 200 Zertifikaten: mindestens drei (3) Akten von IFS Logistics zertifizierten Standorten
- Für Zertifizierungsstellen mit bis zu 400 Zertifikaten: mindestens fünf (5) Akten von IFS Logistics zertifizierten Standorten.

Für jeweils bis zu 200 weitere Zertifikate mindestens eine zusätzliche Akte von einem IFS Logistics zertifizierten Standort.

- Für Zertifizierungsstellen mit bis zu 10 Auditoren: mindestens drei (3) Akten von IFS Auditoren
- Für Zertifizierungsstellen mit bis zu 20 Auditoren: mindestens fünf (5) Akten von IFS Auditoren.

Für jeweils bis zu 20 weitere Auditoren mindestens eine zusätzliche Auditordatei.

Der Einsatz nicht-exklusiver Auditoren wird in der Stichprobe der Auditorenakten ausreichend berücksichtigt. Bei aufeinanderfolgenden Witness-Begutachtungen durch die Akkreditierungsstelle werden nach Möglichkeit unterschiedliche IFS Logistics Auditoren der Zertifizierungsstelle begleitet, um verschiedene Scopes abzudecken.

1.5 Akkreditierung einer international tätigen Zertifizierungsstelle

Die Begutachtungen der Zentrale sowie die Witness-Begutachtungen durch die Akkreditierungsstellen erfassen die typischen Aktivitäten der Zertifizierungsstelle (einschl. internationaler Tätigkeiten und „critical locations“). Wenn die Akkreditierungsstelle einen Unterauftrag für eine Begutachtung vergibt, hat die unterbeauftragte Akkreditierungsstelle das MLA (Multilateral Agreement) für Produktzertifizierungen nach ISO/IEC 17065:2012 unterzeichnet. Es gilt die IAF MLA MD 12:2016 „Accreditation Assessment of Conformity Assessment Bodies with Activities in Multiple Countries“.

1.6 Bedingungen zur Wiedererlangung der Akkreditierung nach Entzug oder Suspendierung

Falls die Akkreditierungsstelle eine Akkreditierung entzieht oder außer Kraft setzt, stoppt die Zertifizierungsstelle die Durchführung von IFS Audits und die Ausstellung von IFS Zertifikaten. Für die Wiedererlangung der Akkreditierung nach einem Entzug gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Erstbegutachtung. Für den Fall, dass die Akkreditierung suspendiert wurde, behält sich der IFS das Recht vor, weitere Aktivitäten in Verbindung mit der Aufhebung der Suspendierung der Akkreditierung für eine Zertifizierungsstelle durchzuführen.

2 Anforderungen an Zertifizierungsstellen

Zertifizierungsstellen, die IFS Logistics Audits durchführen möchten, sind verpflichtet die nachfolgenden Regeln einzuhalten.

2.1 Vertrag mit IFS Management GmbH

Die Zertifizierungsstelle muss den IFS Rahmenvertrag (IFS Framework Agreement) unterzeichnet haben, bevor sie zur Durchführung jeglicher IFS Audits (inklusive der ersten Audits während des Akkreditierungsprozesses) berechtigt ist. Die Zertifizierungsstelle muss nachweisen, dass sie sich aktiv um eine Akkreditierung für IFS Logistics nach der ISO/IEC 17065:2012 Norm bewirbt. Als Teil des IFS Rahmenvertrages verpflichtet sich die Zertifizierungsstelle, mindestens einen Teilnehmer zu der jährlichen IFS Zertifizierungsstellenkonferenz zu senden. Diese Person muss entweder der IFS Standard Manager, der zugelassene IFS Inhouse Trainer oder ein benannter Stellvertreter dieser Personen sein und muss fließend Englisch beherrschen.

2.2 ISO/IEC 17065:2012 Norm Akkreditierungsprozess für IFS

Die Zertifizierungsstelle muss von einer durch IAF anerkannten Akkreditierungsstelle nach der ISO/IEC 17065:2012 Norm für IFS Logistics akkreditiert sein. Zertifizierungsstellen, die sich im Akkreditierungsprozess befinden, dürfen maximal zehn (10) IFS Audits durchführen, inklusive der Witness-Begutachtung durch die Akkreditierungsstelle, die zur Erlangung der Akkreditierung führt. Alle IFS Audits (einschließlich mindestens eines kompletten Zertifizierungsverfahrens) werden von der Akkreditierungsstelle während der Erstbegutachtung der Zentrale geprüft.

Hinweis: Im Falle eines Entzugs oder einer Suspendierung der Akkreditierung gemäß ISO/IEC 17065 für IFS, wird das gesamte Zertifizierungsverfahren gestoppt und die Zertifizierungsstelle darf keine IFS Zertifikate mehr ausstellen. Selbst wenn die IFS Audits bereits durchgeführt wurden, sich aber noch im Zertifizierungsverfahren befinden (Überprüfung des Berichtes, Zertifizierungsentscheidung etc.), darf die Zertifizierungsstelle ab dem Datum des Entzuges oder der Suspendierung keine IFS Zertifikate mehr ausstellen.

2.3 Beschwerde- und Einspruchsverfahren

Die Zertifizierungsstelle verfügt über ein dokumentiertes Verfahren zur Prüfung und Entscheidung von Einsprüchen gegen ein IFS Auditorergebnis. Diese Verfahren sind unabhängig vom jeweiligen Auditor und werden auf der obersten Leitungsebene der Zertifizierungsstelle durchgeführt. Über Einsprüche ist innerhalb einer Frist von 20 Werktagen nach Eingang der Informationen von dem auditierten Standort abschließend zu entscheiden.

Bei der Zertifizierungsstelle sind dokumentierte Verfahren für den Umgang mit Beschwerden seitens der Unternehmen bzw. anderer Beteiligter vorhanden. Der Eingang einer Beschwerde ist durch die Zertifizierungsstelle innerhalb von fünf (5) Werktagen schriftlich zu bestätigen. Innerhalb von zehn (10) Werktagen erfolgt eine erste Antwort auf die Beschwerde. Eine umfassende schriftliche Antwort ergeht nach Abschluss einer vollständigen und gründlichen Untersuchung der Beschwerde.

Für den Umgang mit Beschwerden, die bei den IFS Geschäftsstellen eingehen, sind die Regeln des Beschwerdemanagements anzuwenden, wie im Rahmenvertrag zwischen IFS und Zertifizierungsstellen beschrieben:

- Betrifft die Beschwerde die Qualität des IFS Audits oder den Inhalt des IFS Auditberichts, fordern die IFS Geschäftsstellen die Zertifizierungsstelle auf, innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen eine Stellungnahme bezüglich der Ursache sowie der zu ergreifenden Maßnahmen zur Behebung des Problems abzugeben.

- Betrifft die Beschwerde administrative Fehler, z. B. in IFS Auditberichten, IFS Zertifikaten oder der IFS Datenbank, bitten die IFS Geschäftsstellen die Zertifizierungsstelle um eine Stellungnahme und um Behebung des Problems innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen. Die schriftliche Stellungnahme ist per E-Mail oder Post zuzusenden.

2.4 Zertifizierungsentscheidung

Die Entscheidung über die Zertifizierung kann nur auf Empfehlung einer kompetenten Person oder eines Zertifizierungsausschusses erfolgen (Abbildung 9). Nur eine Person, die nicht das IFS Audit durchgeführt hat, darf die Entscheidung fällen.

Abbildung 9: Funktionen und Anforderungen hinsichtlich des Zertifizierungsentscheidungsprozesses

Funktion	Profil/Anforderungen	Weitere Anforderungen
Technischer Review des Berichts und der Empfehlung für eine Zertifizierungsentscheidung	Durch eine von der Zertifizierungsstelle benannte Person, die als IFS Logistics Auditor oder reine IFS Logistics Reviewer oder IFS Food Auditor mit erfolgreicher Teilnahme am IFS Logistics Kurs (keine Durchführung von IFS Logistics Audits) oder als reine IFS Food Reviewer mit erfolgreicher Teilnahme am IFS Logistics Kurs zugelassen ist.	Dies darf nicht die Person sein, die das Audit durchgeführt hat. Der Review ist zu dokumentieren.
Zertifizierungsentscheidung	Durch die Zertifizierungsstelle (die Zertifizierungsstelle muss die Autorität für Ihre Entscheidungen bezüglich der Zertifizierungen bewahren).	Die Zertifizierungsentscheidung wird auf Empfehlung einer kompetenten Person getroffen. Die Zertifizierungsentscheidung wird von der Zertifizierungsstelle getroffen, entweder durch eine benannte Person, die ausschließlich für die Zertifizierungsstelle arbeitet oder einen Ausschuss. Die Person, die das IFS Audit durchgeführt hat, ist an der Entscheidung nicht beteiligt.

2.5 Übertragung der Zertifizierung

Falls eine Zertifizierungsstelle beschließt, ihre Zertifizierungsaktivitäten auf eine andere Stelle zu übertragen, muss die neue Zertifizierungsstelle alle gültigen Zertifikate verifizieren, um festzustellen, ob weitere Aktionen (z. B. Entzug kürzlich erteilter Zertifikate oder zusätzliche IFS Rezertifizierungsaudits) erforderlich sind.

2.6 Verantwortlichkeiten der Zertifizierungsstelle hinsichtlich der IFS Auditoren, Reviewer, Inhouse Trainer und Witness-Auditoren

Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, die Einhaltung der ISO/IEC 17065:2012 Norm und des IFS Rahmenvertrages sicherzustellen.

Es liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle sicherzustellen, dass Prozesse etabliert sind, um die Kompetenzen aller Auditoren und Reviewer zu überwachen und aufrechtzuerhalten, sodass diese die Anforderungen des IFS Standards erfüllen. Zertifizierungsstellen haben somit folgende Verantwortlichkeiten:

- Sie unterstützen Witness-Audits / -Begutachtungen (durch Akkreditierungsstellen, durch das Integrity Program und durch die Zertifizierungsstelle im Zuge des Überwachungsprogrammes und der Sign-off-Audits).
- Sie gewährleisten, dass Auditoren oder Auditteams für den Scope des IFS Audits qualifiziert und in der Lage sind, relevante Gesetzgebungen, Verordnungen, IFS Anforderungen sowie die eigenen Anforderungen der Zertifizierungsstelle anzuwenden.
- Sie stellen die Aufrechterhaltung der Kompetenz ihrer Auditoren sicher (ständige Überwachung durch die Zertifizierungsstelle) und begutachten die Auditdurchführung jedes Auditors mindestens einmal alle zwei (2) Jahre durch ein Vor-Ort-Witness-Audit (für weitere Einzelheiten siehe Kapitel 3.1.3, Teil 3). Alle Informationen hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen für die Aufrechterhaltung der Zulassung sind in der IFS Datenbank auf dem neuesten Stand zu halten.
- Sie führen bei Auditoren, die bereits für IFS zugelassen, jedoch neu bei der Zertifizierungsstelle sind, bei Beginn der Tätigkeit für die Zertifizierungsstelle ein IFS Witness-Audit durch (dieses Witness-Audit kann als reguläres Witness-Audit anerkannt werden, so dass das nächste reguläre Witness-Audit im zweiten Jahr durchgeführt wird.)
- Sie stellen sicher, dass sich Auditoren unparteiisch verhalten (z. B. nicht gegen IFS Regeln verstoßen und innerhalb der vergangenen zwei (2) Jahre weder als Berater für das jeweilige Unternehmen tätig waren, noch auf sonstige Weise mit dem Unternehmen zusammengearbeitet oder im Namen des Unternehmens agiert haben).
- Sie stellen sicher, dass ein Auditor nicht mehr als drei (3) aufeinander folgende IFS Logistics Audits am selben Logistikstandort durchführt (gilt nur für vollständige IFS Logistics Audits, unabhängig davon, wieviel Zeit zwischen den Audits liegt; Ergänzungs- und Erweiterungsaudits, sowie Audits, die als Trainee begleitet wurden, sind von dieser Regel nicht betroffen).
- Sie stellen sicher, dass alle Auditoren und Reviewer einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsstelle haben.
- Sie erhalten für jedes IFS Logistics Audit eine unterzeichnete Bestätigung des Auditors, die Folgendes bestätigt:
 - Die Einhaltung aller durch die Zertifizierungsstelle definierten Regeln, inklusive Vertraulichkeit und Unabhängigkeit gegenüber wirtschaftlichen und sonstigen Interessen.
 - Die Abwesenheit von Interessenskonflikten, inklusive einer Erklärung bezüglich der Abwesenheit jeglicher Verbindungen mit dem jeweiligen Unternehmen, gegenwärtig oder innerhalb der vergangenen zwei (2) Jahre.

Diese Bestätigung kann durch eine allgemeine Bestätigung eines Auditors erfolgen, wenn dieser als Festangestellter für die Zertifizierungsstelle arbeitet.

- Sie gewährleisten, dass mindestens ein Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle für IFS Inhouse Trainings der Zertifizierungsstelle verantwortlich ist. Dieser vom IFS zugelassene IFS Inhouse Trainer muss am vom IFS organisierten IFS Food „Train the Trainer“ (TTT)-Kurs und dem IFS Logistics Kurs teilgenommen haben.

- Sie organisieren jährlich ein acht (8)-stündiges Inhouse Training für IFS Logistics Auditoren und Reviewer mit dem Ziel des Erfahrungsaustauschs, der Kalibrierung und der Aktualisierung der Kenntnisse über die relevanten rechtlichen Anforderungen etc. Der IFS Inhouse Trainer ist für den Inhalt der Schulung verantwortlich und leitet einen Teil der Schulung selbst. Themen wie Gesetzgebung, Auditpraxis und Updates bezüglich Produktsicherheit können mit den Themen für andere GFSI anerkannte Zertifizierungsstandards übereinstimmen. Des Weiteren muss ein logistikspezifisches Thema in den Schulungsinhalten behandelt werden.
Das Training kann entweder als Präsenzveranstaltung oder als Online-Sitzung abgehalten werden, solange sie dem IFS gewidmet ist. Diese Schulung kann Teil einer jährlichen Training für IFS Food sein. Die Unterschriftenliste, die Agenda sowie das Trainingsmaterial ist auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Sie sind sich der Prüfungsordnung voll bewusst, die durch den IFS bereitgestellt wird und auf der IFS Webseite verfügbar ist.
- Sie gewährleisten, dass der IFS Auditbericht und die dazugehörigen Dokumente einschließlich der Notizen des Auditors aus dem IFS Audit für eine Dauer von fünf (5) Jahren sicher aufbewahrt werden.

Die Zertifizierungsstelle ist dafür verantwortlich, für jedes IFS Audit einen Auditor / ein Auditteam mit den erforderlichen IFS Logistics Scopes, Sprachkenntnissen und Kompetenzen auszuwählen.

Jede Zertifizierungsstelle verfügt mindestens über einen vertraglich gebundenen Auditor, einen vertraglich gebundenen Reviewer, einen zugelassenen IFS Inhouse Trainer sowie eine für IFS zuständige Person (IFS Kontaktperson). Jegliche Änderungen müssen durch die Zertifizierungsstelle an die IFS Geschäftsstelle kommuniziert werden.

3 Anforderungen an IFS Logistics Auditoren, Reviewer, Inhouse Trainer und Witness-Auditoren

Die Zertifizierungsstellen stellen sicher, dass die spezifischen Aufgaben und Funktionen des Personals der Zertifizierungsstellen den folgenden Regeln entsprechen.

3.1 Anforderungen an IFS Logistics Auditoren

IFS Auditoren können entweder auf exklusiver Basis mit nur einer Zertifizierungsstelle oder auf nicht-exklusiver Basis mit einer oder mehreren Zertifizierungsstellen zusammenarbeiten.

Exklusive Auditoren müssen alle relevanten Informationen bezüglich ihrer eigenen Kompetenzen an die Zertifizierungsstelle übermitteln, die diese überprüft und bestätigt, bevor sie die Auditoren als neue, exklusive Auditoren in der IFS Datenbank registriert.

Nicht-exklusive Auditoren sind vollständig für die eigene Bewerbung als IFS Auditor verantwortlich und registrieren sich selbst als neue, nicht-exklusive Auditoren in der IFS Datenbank. Die Kompetenzen neuer nicht-exklusiver Auditoren werden direkt vom IFS Auditorenmanagement über den Online-CV (Curriculum Vitae) geprüft.

3.1.1 Zulassungsprozess für Auditoren

Grundsätzlich erfüllen die Auditoren die Anforderungen gemäß Kapitel 7.2.2 und 7.2.3 der ISO/IEC 19011 Norm.

Alle Auditoren müssen den „General terms and licensing conditions of IFS Management GmbH for IFS Auditors“ und den „Integrity Program rules for Auditors“ zugestimmt haben.

Die Qualifikation des IFS Logistics Auditors basiert auf der Zulassung als IFS Food, Auditor es sei denn, der Auditor beantragt direkt die Zulassung als reiner IFS Logistics Auditor. (siehe Punkt 3.1.1.2)

Abbildung 10: Erforderliche Auditorenqualifikation

Scope	Erforderliche Auditorenqualifikation	
Lagerung & Transport	Food Non-Food	IFS Food Zulassung (für mindestens einen Produkt-Scope, und mindestens für den Technologie-Scope D + IFS Logistics Kurs (1 Tag)) ODER Zulassung als reiner IFS Logistics Auditor

3.1.1.1 Anforderungen an IFS Logistics Auditoren, die bereits zugelassene IFS Food Auditoren sind

Um Audits gemäß IFS Logistics Standard durchführen zu können, muss der Auditor für IFS Food zugelassen sein (für mindestens einen Produkt-Scope, und mindestens für Technologie-Scope D) und zusätzlich an einem vom IFS organisierten IFS Logistics Kurs (1 Tag) teilnehmen.

Die Anforderungen für die Zulassung als IFS Food Auditor finden Sie im IFS Food Standard, der auf der IFS-Homepage (www.ifs-certification.com) zum kostenlosen Download zur Verfügung steht.

Hinweis: IFS Food Auditoren, die nicht für Technologie-Scope D zugelassen sind, müssen die Prüfung für den Technologie-Scope bestehen, bevor sie IFS Logistics Audits durchführen können.

3.1.1.2 Besondere Anforderungen für reine IFS Logistics Auditoren (nicht bereits für IFS Food zugelassene Auditoren)

Im Falle eines exklusiven Auditors, ist ein Vertrag mit der Zertifizierungsstelle, der die in Abschnitt 2.6 beschriebenen Anforderungen beinhaltet (siehe ISO/IEC 17065:2012 Norm), zu unterschreiben, bevor der Auditor zur IFS Logistics Prüfung angemeldet wird.

Im Falle eines nicht-exklusiven Auditors, kann der Vertrag mit einer (oder mehreren) Zertifizierungsstelle(n) nach Bestehen der IFS Logistics Prüfungen unterzeichnet werden.

3.1.1.2.1 Allgemeine Anforderungen für die Zulassung von Auditoren zur IFS Logistics Prüfung

Kandidaten, die sich für eine Zulassung als IFS Logistics Auditor bewerben, erfüllen mindestens die im Folgenden genannten Anforderungen und reichen entsprechende Nachweise zusammen mit den Antragsunterlagen ein. Der CV wird über die IFS Datenbank übermittelt.

a) Ausbildung

Ein Logistik-, lebensmittelbezogener oder ein im Bereich der Biowissenschaften abgeschlossener Studiengang (Bachelor bzw. ein gleichwertiger Abschluss) oder zumindest eine erfolgreich abgeschlossene, Logistik- oder lebensmittelbezogene Berufsausbildung.

Anmerkung 1: Wenn ein Auditor keinen lebensmittelbezogenen Hintergrund (Ausbildung oder Berufserfahrung) hat, muss er stattdessen an mindestens 3 IFS Food Audits in den IFS Food Product-Scopes 1, 2 und/oder 4 als Trainee teilnehmen.

Anmerkung 2: Erfahrung durch Beratungstätigkeit bezüglich Logistikaktivitäten kann mit bis zu einem Jahr als Berufserfahrung angerechnet werden, wenn diese Aktivität durch Kundenverträge, Abrechnungen, Auftragsbestätigungen oder sonstige Kundenbestätigungen nachgewiesen werden kann.

b) Berufserfahrung

Mindestens drei (3) Jahre Vollzeit-Berufserfahrung im Logistiksektor in Funktionen im Bereich der Logistiktätigkeiten in der Logistikindustrie oder im Handel; Auditieren nach Produktsicherheitsstandards und/oder Inspektion oder Produktsicherheitskontrollen im Rahmen amtlicher Überwachung.

c) Qualifikationen

Der Kandidat muss über folgendes verfügen:

- Teilnahme an einem anerkannten „Lead-Auditor-Kurs“ (z. B. IFS, IRCA) oder einer anerkannten Schulung in Audit-Techniken auf der Grundlage von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) oder Lebensmittelsicherheitsmanagementsystemen (FSMS) mit einer Dauer von mindestens 40 Stunden.
- Teilnahme an einer Schulung zu Lebensmittelhygiene und HACCP mit einer Dauer von mindestens zwei (2) Tagen/16 Stunden.

d) Allgemeine Auditerfahrung

- **Wenn ein Kandidat Auditerfahrung hat:** Der Auditor hat in den vergangenen fünf (5) Jahren mindestens sieben (7) vollständige Logistik- oder Lebensmittelsicherheitsaudits (GFSI anerkannte Zertifizierungsaudits für Lebensmittelsicherheit und/oder ISO 9001:2015 und/oder anerkannte Second Party Audits) und/oder IFS Progress Assessments (Mittelstufe oder mindestens acht (8) Stunden Assessmentdauer), durchgeführt v im Logistiksektor oder in der lebensmittelverarbeitenden Industrie.
- **Wenn ein Kandidat keine Auditerfahrung hat:** Verfügt der Kandidat nicht über eigene Auditerfahrung, nimmt er an sieben (7) IFS Logistics oder IFS Food Audits oder an vollständigen Audits (GFSI-anerkannter Zertifizierungsstandard für Lebensmittelsicherheit und/oder anerkannte Second-Party-Audits) und/oder IFS Progress Assessments (Mittelstufe, mindestens acht (8) Stunden Assessmentdauer) teil. Der Kandidat nimmt an den ersten zwei (2) Audits als stiller Beobachter teil. Während der Audits drei (3) bis sieben (7) nimmt der Kandidat aktiv unter der Aufsicht und Verantwortung eines erfahrenen Lead-Auditors an dem Audit teil. Der Trainee und der Lead-Auditor dürfen sich während der Audits nicht voneinander trennen. Die Auditpläne für die Audits drei (3) bis sieben (7) spiegeln die Teile wider, die der Trainee auditiert. Diese Auditpläne sind den IFS Geschäftsstellen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- **Kombination aus Auditerfahrung und fehlender Auditerfahrung:** Eine Kombination aus eigener Auditerfahrung und Trainee-Audits ist möglich, solange die oben genannten Anforderungen bezüglich der Art der Audits und der Überwachung der Trainee-Audits eingehalten werden.
- **Für alle Kandidaten:** Audits Nummer acht (8) und neun (9) sind vollständige IFS Logistics Audits, bei denen die aktive Teilnahme als Trainee unter der Aufsicht und Verantwortung eines zugelassenen IFS Auditors erforderlich ist. Die Auditpläne für diese Audits spiegeln die Teile wider, die der Trainee auditiert. Diese Auditpläne sind den IFS Geschäftsstellen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Die Audits sind an verschiedenen Standorten durchzuführen, wobei maximal drei (3) Audits am selben Produktionsstandort akzeptiert werden.

Der Kandidat hat bei der Bewerbung zur Prüfung mindestens zwei (2) Audits durchgeführt oder beobachtet. Die Audits 8 und 9 dürfen erst durchgeführt werden, nachdem der Kandidat die allgemeine schriftliche und mündliche Prüfung bestanden hat. Die allgemeine Auditerfahrung muss abgeschlossen sein, bevor das Sign-Off-Audit durchgeführt wird.

Das vollständige Zulassungsverfahren vom Bestehen der mündlichen Prüfung bis zur Aktivierung in der IFS Datenbank darf nicht länger als zwei (2) Jahre dauern.

Abbildung 11: Allgemeine Auditerfahrung plus Sign-Off-Audit

Nr. des Audits/ Assessments	Aufgaben/Rolle	Mögliche Art des Audits / Assessments
1–2 Die Prüfung kann nach dem 2. Audit abgelegt werden	Audits durchgeführt als Lead- oder Co-Auditor oder Teilnahme als Trainee (keine aktive Teilnahme)	Vollständige Logistik- oder Lebensmittelsicherheitsaudits (GFSI anerkannte Zertifizierungsaudits für Lebensmittelsicherheit und/oder anerkannte Second Party Audits) und/oder IFS Progress Assessments (Mittelstufe oder mindestens acht (8) Stunden Dauer), durchgeführt vom Auditor in der Logistik- oder Lebensmittelindustrie. oder vollständiges IFS Logistics oder IFS Food Audit (nur als Trainee möglich)
3–7	Audits durchgeführt als Lead- oder Co-Auditor oder Aktive Teilnahme als Trainee an den Audits/Assessments unter der Aufsicht und Verantwortung eines erfahrenen Lead-Auditors	Vollständige Logistik- oder Lebensmittelsicherheitsaudits (GFSI anerkannte Zertifizierungsaudits für Lebensmittelsicherheit und/oder anerkannte Second Party Audits) und/oder IFS Progress Assessments (Mittelstufe oder mindestens acht (8) Stunden Dauer), durchgeführt vom Auditor in der Logistik- oder Lebensmittelindustrie. oder vollständiges IFS Logistics oder IFS Food Audit (nur als Trainee möglich)
Die allgemeine schriftliche und mündliche Prüfung muss vor den Audits 8 und 9 bestanden werden		
8–9	Aktive Teilnahme als Trainee an den IFS Audits unter Aufsicht und Verantwortung eines vom IFS zugelassenen IFS Auditors	IFS Logistics Audit
10	Beim Sign-Off-Audit begutachteter Auditor "under observation" (siehe Glossar)	IFS Logistics Audit

e) Sprache

Falls Auditoren Audits in einer/mehreren anderen Sprache(n) als ihrer Muttersprachen durchführen möchten, müssen sie Nachweise vorlegen können, aus denen hervorgeht, dass sie diese Sprache(n) fließend sprechen, und den IFS Geschäftsstellen folgende Nachweise übermitteln:

- Sprachzertifikate vergleichbar mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) Stufe B2 und höher,
- Oder
- Zwei (2) Jahre Berufserfahrung im Lebensmittel- oder Logistiksektor in dem jeweiligen Land
- Oder
- Mindestens zehn (10) Audits durchgeführt in der jeweiligen Landessprache (Trainee-Audits werden nicht akzeptiert), das Verfassen der Berichte in dieser Sprache ohne Dolmetscher eingeschlossen
- Oder
- Nur bei Erstzulassung: Erfolgreicher Abschluss der mündlichen oder allgemeinen schriftlichen Prüfung in der jeweiligen Sprache ohne Dolmetscher.

f) Von IFS angebotene Kurse

- IFS E-Learning (modularer Ansatz) „IFS Training zum Produkt- und Prozessansatz“.
- IFS Logistics Kurs, angeboten von IFS (2 Tage).

Anmerkung: Wenn keine 2-tägigen Kurse zur Verfügung stehen, kann unter bestimmten Umständen mit dem IFS vereinbart werden, dass der Kandidat am ersten Tag des IFS Logistics Kurses (allgemeiner Teil) intern mit dem Inhouse-Trainer der Zertifizierungsstelle und am Tag 1 des IFS Logistics Kurses für bereits zugelassene IFS Food Auditoren teilnimmt.

Wenn der CV des Auditors nicht den oben genannten Anforderungen entspricht, kann der IFS die Bewerbung des Auditors für eine Teilnahme an den IFS Prüfungen ablehnen.

Hinweis: Die IFS Geschäftsstellen können die Zulassung für IFS Auditoren entziehen bzw. sie nicht zur Prüfung zulassen, wenn die Angaben im CV falsch sind.

Alle Anforderungen an die Auditorenzulassung werden von der Zertifizierungsstelle gemäß der Norm ISO/IEC 17065:2012 bewertet.

3.1.1.2.2 IFS Logistics Prüfungsverfahren

Auditoren, welche die in Kapitel 3.1.1.2.1, Teil 3 genannten Voraussetzungen erfüllen, können an der schriftlichen IFS Prüfung und – bei Erfolg – an der mündlichen IFS Prüfung teilnehmen.

Hinweis: Detaillierte Regelungen bezüglich der IFS Prüfung („IFS Exam Regulation“-Dokument) sowie die internationalen IFS Prüfungstermine werden vom IFS auf der IFS Webseite zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgreichem Abschluss der schriftlichen und mündlichen IFS Prüfung und Erfüllung der erforderlichen allgemeinen Auditerfahrung (siehe Kapitel 3.1.1.2.1 d) wird die Qualifizierung des Auditors während seines ersten IFS Logistics Audits als Lead-Auditor unter Aufsicht eines voll qualifizierten Witness-Auditors abgeschlossen (siehe auch Glossar zur Definition des Sign-Off-Audit).

Dieses Sign-off-Audit, das während eines IFS Logistics Audits durchgeführt wird, muss von einem IFS Witness Auditor begutachtet werden, der für den IFS Logistics Standard zugelassen ist.

Das Ergebnis des Sign-off-Audits wird in der vom IFS bereitgestellten Vorlage für Witness-Audit-Berichte dokumentiert.

Sobald der IFS Witness-Auditbericht für das erfolgreich durchgeführte Sign-off-Audit vom IFS akzeptiert wurde, wird der Auditor als IFS Logistics Auditor in der IFS Datenbank aktiviert und ein persönliches IFS Auditorenzertifikat ausgestellt. Auf dem IFS Auditorenzertifikat sind die Gültigkeit, der IFS Logistics Scope sowie die Sprache(n) des Auditors angegeben.

Ab dem Tag der Zulassung sind die Auditoren berechtigt, IFS Logistics Audits durchzuführen. Die Zertifikatgültigkeit beginnt mit dem Aktivierungsdatum in der IFS Datenbank und basiert auf dem Datum, an dem die mündliche IFS Prüfung bestanden wurde. Die Gültigkeit endet am Ende des zweiten Kalenderjahres, unabhängig vom Datum der Aktivierung als IFS Logistics Auditor.

Beispiel: Wenn ein Auditor die mündliche Prüfung am 20.10.2022 besteht, ist das Zertifikat bis 31.12.2024 gültig.

3.1.2 Anerkennung anderer GFSI anerkannter Lebensmittelsicherheits-Zertifizierungsstandards für „post-farm“-Verarbeitung, akkreditiert nach ISO/IEC 17065:2012-Norm für die IFS Logistics Zulassung von Auditoren

Der Kandidat muss:

- Seit mindestens zwei (2) Jahren für den gemäß Norm ISO/IEC 17065:2012 akkreditierten, GFSI anerkannten Zertifizierungsstandard für Lebensmittelsicherheit für „post-farm“-Verarbeitung zugelassen sein
- am IFS Logistics Kurs (1 Tag) teilnehmen.
- am IFS E-Learning („IFS Training zu Produkt- und Prozessansatz“) teilnehmen, das IFS bereitstellt
- Die mündliche IFS Prüfung bestehen
- Ein Sign-off-Audit durchgeführt haben.

3.1.3 Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung

Die Zulassung der Auditoren ist vor Ablauf der Gültigkeit ihrer Zertifikate erneut zu beurteilen.

Alle Ergebnisse des Überwachungsprozesses zugelassener IFS Auditoren sowie interne und externe Schulungen sind von der Zertifizierungsstelle gemäß ISO/IEC 17065:2012 zu bewerten.

Nachweise für die unten aufgeführten Anforderungen sind, wenn vom IFS gefordert, vor Ende der Gültigkeit des Auditorenzertifikates in der IFS Datenbank zu hinterlegen.

Hinweis: Im Falle einer außergewöhnlichen Situation (z. B. aufstrebender Markt), in der die regulären Regeln nicht eingehalten werden können, ist es zwingend erforderlich, das IFS Auditorenmanagement für eine Einzelfallentscheidung zu kontaktieren.

Die Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung wird vom IFS alle zwei (2) Jahre wie folgt nachvollzogen:

- Wenn alle Anforderungen erfüllt wurden, vergibt der IFS ein neues Auditorenzertifikat, welches für weitere zwei (2) Jahre gültig ist.
- Alle Anforderungen müssen erfüllt sein, damit das Auditorenzertifikat aufrechterhalten werden kann. Wenn nicht alle Anforderungen erfüllt sind, wird die Auditorenzulassung nicht aufrechterhalten. Reine IFS Logistics Auditoren nehmen erfolgreich an der mündlichen IFS Erstprüfung und dem Sign-Off-Audit teil, um erneut als IFS Logistics Auditor zugelassen zu werden. Zugelassene IFS Food Auditoren müssen erneut an dem IFS Logistics Kurs teilnehmen.

Beispiel:

- Datum der bestandenen mündlichen IFS Logistics Prüfung: 25. Mai 2024
- Ende der Gültigkeit des IFS Auditorenzertifikats (Erstzulassung): 31. Dezember 2026
- Der Auditor nimmt zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2026 an einem Calibration Training teil.
- Der Auditor darf ab dem Tag der Aktivierung in der IFS Datenbank und bis zum 31. Dezember 2026 IFS Logistics Audits durchführen.
- Wenn der Auditor in 2024:
 - am IFS Calibration Training teilgenommen (z. B. am 8. September 2026) und
 - alle anderen Regeln unter Kapitel 3.1.3.2 erfüllt hat,
- ist das neue IFS Auditorenzertifikat (nach Verlängerung) gültig bis: 31. Dezember 2028.

Für die Aufrechterhaltung ihrer Zulassungen müssen exklusive Auditoren die unten aufgeführten Anforderungen erfüllen.

3.1.3.1 Für Auditoren, die bereits zugelassene IFS Food Auditoren sind

In diesem Fall beruht die Zulassung als IFS Logistics Auditor auf der Auditorenzulassung für IFS Food.

Um die Qualifikation des IFS Logistics aufrechtzuerhalten, muss der Auditor außerdem die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Jedes Jahr: Teilnahme an einem 8 (acht)-stündigen, von der Zertifizierungsstelle durchgeführten Inhouse Training (siehe Anforderungen an dieses Training unter 2.6). Dieses Training kann Teil der jährlichen Schulung für IFS Food sein.
- Jedes Jahr: Durchführung von mindestens einem (1) IFS Logistics Audits als Lead- oder Co-Auditor. Dies gilt ab dem ersten vollständigen Jahr nach der Zulassung als IFS Logistics Auditor.
- Jedes zweite (2) Jahr: Beurteilung während eines vollständigen IFS Logistics oder Food Audits durch die Zertifizierungsstelle (Vor-Ort-Monitoring Witness-Audit), um die Kompetenzen des Auditors zu bewerten. Dieses Audit kann jederzeit im Laufe des zweiten Kalenderjahres folgend auf das Jahr, in dem das letzte Witness-Audit stattfand, durchgeführt werden. Das Witness-Audit kann jedes zweite Mal (alle vier (4) Jahre) ersetzt werden durch ein vollständiges Vor-Ort-Witness-Audit während eines anderen Audits, das gemäß eines GFSI anerkannten Lebensmittelsicherheit-Zertifizierungsstandards im Bereich „post-farm“-Verarbeitung für den Scope Logistik oder Lebensmittelsicherheit durchgeführt wird und nach ISO/IEC 17065:2012 Norm akkreditiert ist. Der Witness-Auditor nimmt nicht am Audit (als Teammitglied) teil. Im Falle des Vor-Ort-Witness-Audits während eines IFS Audits ist der Witness-Auditor ein zugelassener IFS Logistics Auditor und erfüllt die Anforderungen, als Witness-Auditor zu agieren, die in Kapitel 3.4 definiert sind. Die Zertifizierungsstelle gibt den Namen des Witness-Auditors im IFS Auditbericht an.

Es steht ein umfassender Witness-Auditbericht unter Verwendung der Vorlage für IFS Witness-Auditberichte zur Verfügung, um das Ergebnis des Witness-Audits nachzuweisen.

3.1.3.2 Für reine IFS Logistics Auditoren

Um die Qualifikation des reinen IFS Logistics Auditors zu erhalten, muss der Auditor die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Jedes Jahr: Teilnahme an einem 8 (acht)-stündigen, von der Zertifizierungsstelle durchgeführten Inhouse Training (siehe Anforderungen an dieses Training unter 2.6). Dies gilt ab dem Jahr, in dem die mündliche Prüfung bestanden wurde.
- Jedes Jahr: Durchführung von mindestens fünf (5) IFS Logistics Audits als Lead- oder Co-Auditor. Dies gilt ab dem ersten vollständigen Jahr nach der Zulassung als IFS Logistics Auditor.

Jedes zweite (2) Jahr: Beurteilung während eines vollständigen IFS Logistics Audits durch die Zertifizierungsstelle (Vor-Ort-Monitoring Witness-Audit), um die Kompetenzen des Auditors zu bewerten. Dieses Audit kann jederzeit im Laufe des zweiten Kalenderjahres folgend auf das Jahr, in dem das letzte Witness-Audit stattfand, durchgeführt werden. Das Witness-Audit kann jedes zweite Mal (alle vier (4) Jahre) ersetzt werden durch ein vollständiges Vor-Ort-Witness-Audit eines anderen GFSI anerkannten Zertifizierungsstandards für Lebensmittelsicherheit im Bereich „post-farm“-Verarbeitung, der nach der ISO/IEC 17065:2012 Norm akkreditiert ist. Der Witness-Auditor nimmt nicht am Audit (als Teammitglied) teil. Im Falle des Vor-Ort-Witness-Audits während eines IFS Logistics Audits ist der Witness-Auditor ein zugelassener IFS Logistics Auditor und erfüllt die Anforderungen, als Witness-Auditor zu agieren, die in Kapitel 3.4 definiert sind. Die Zertifizierungsstelle gibt den Namen des Witness-Auditors im IFS Auditbericht an. Es steht ein umfassender Witness-Bericht unter Verwendung der IFS Witness-Berichtsvorlage zur Verfügung, um das Ergebnis des Witness-Audits nachzuweisen.

Anmerkung 1: Falls das Witness-Audit während eines Audits für einen anderen, GFSI anerkannten Zertifizierungsstandard für Lebensmittelsicherheit durchgeführt wird, muss der Witness-Auditor den Auditor über die vollständige Auditdauer begutachten. Zusätzlich gelten die Regeln für Witness-Auditoren und das Berichtsformat des jeweiligen Standards.

Anmerkung 2: Erfolgreich abgeschlossene Witness-Audits während IFS Logistics Audits durch Akkreditierungsstellen oder durch das IFS Integrity Programm können die Witness-Audits durch die Zertifizierungsstelle ersetzen.

Anmerkung 3: Im Falle eines Auditteams kann der Lead-Auditor nur dann begutachtet werden, wenn sich das Team während des Audits nicht trennt.

- Alle zwei (2) Jahre: Teilnahme an einem vom IFS organisierten IFS Logistics Calibration Training (1 Tag). Nach Bestehen der ersten IFS Prüfung wird das erste vorgeschriebene Calibration Training vor Ende des zweiten Kalenderjahres, ab dem Datum des erfolgreichen Abschlusses der mündlichen Prüfung, absolviert.

3.1.3.3 Für nicht-exklusive Auditoren

Nicht-exklusive Auditoren sind selbst für die Aufrechterhaltung ihrer IFS Zulassung verantwortlich.

Für die Aufrechterhaltung ihrer Zulassung müssen nicht-exklusive Auditoren dieselben Anforderungen wie exklusive Auditoren erfüllen, mit den folgenden (hervorgehobenen) Abweichungen:

- Jedes Jahr: Teilnahme an einem acht (8)-stündigen Inhouse Training bei **jeder Zertifizierungsstelle**, mit welcher der nicht-exklusive Reviewer in der IFS Datenbank verbunden ist. Diese Schulung kann Teil des jährlichen Inhouse Trainings für IFS Food sein.
- Jedes Jahr:
 - Für reine IFS Logistics Auditoren: Durchführung von mindestens fünf (5) IFS Logistics Audits als Lead- oder Co-Auditor.
 - IFS Logistics Auditoren, die bereits zugelassene IFS Food Auditoren sind: müssen mindestens ein (1) IFS Logistics Audit als Lead oder Co-Auditor durchgeführt haben.
Dies gilt ab dem ersten vollständigen Jahr nach der Zulassung als IFS Logistics Auditor.
- Jedes zweite (2) Jahr: Beurteilung während eines vollständigen IFS Logistics oder Food Audits (Monitoring Witness-Audit vor Ort) durch **jede Zertifizierungsstelle**.

3.1.4 Besondere Situation eines vorübergehend inaktiven reinen IFS Logistics Auditors

Wenn ein Auditor eine „Auszeit“ (eine Unterbrechung der Aktivität als IFS Auditor für mindestens sechs (6) Monate bis maximal drei (3) Jahre) nimmt, z. B. aufgrund von Elternzeit oder Krankheit, muss die Zertifizierungsstelle des Auditors umgehend das IFS Auditorenmanagement über sowohl das Anfangs- als auch das geplante Enddatum der „Auszeit“ in Kenntnis setzen. Nicht-exklusive Auditoren müssen die oben genannten Informationen selbst an das IFS Auditorenmanagement übermitteln.

Falls aufgrund der „Auszeit“ die Anforderungen unter Kapitel 3.1.3 bezüglich der Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung nicht erfüllt werden (jährliches Inhouse Training sowie Witness-Audit und Calibration Training jedes zweite Jahr), müssen die betroffenen Auditoren diese innerhalb eines Jahres nach Ende der „Auszeit“ nachholen, bevor sie ihre Aktivitäten als IFS Logistics Auditoren wieder aufnehmen können. Ist dies nicht der Fall, verlieren die Auditoren ihre IFS Logistics Zulassung und müssen erfolgreich an der mündlichen IFS Prüfung und einem Sign-Off-Audit teilnehmen, um wieder als IFS Logistics Auditor zugelassen zu werden.

Im Falle einer Änderung der Standardversion während dieser vorübergehenden „Auszeit“ ist der reguläre Prozess für Auditoren für den Übergang auf die neue Standardversion einzuhalten.

3.1.5 Weitere Regelungen und Erklärungen bezüglich der „nicht-exklusiven“ Option

Alle Auditoren können ihren Status zwischen „exklusiv“/„nicht-exklusiv“ ändern (und umgekehrt). Die betroffenen Zertifizierungsstellen werden automatisch vom IFS über jeden entsprechenden Statuswechsel informiert.

Ein nicht-exklusiver Auditor wird mit einer Zertifizierungsstelle in der IFS Datenbank verknüpft, indem die Zertifizierungsstelle das durchgeführte Witness-Audit hochlädt.

Nicht-exklusive Auditoren dürfen keine verantwortliche Tätigkeit in Bezug auf IFS übernehmen (sie dürfen weder IFS Inhouse Trainer, IFS verantwortliche Person noch Kontaktperson für den IFS sein). Die Auditorenausleihe für einzelne Audits und über den Vertrag für IFS Arbeitsgemeinschaften (IFS Working Group Agreement) sind für nicht-exklusive Auditoren nicht möglich.

3.1.6 Allgemeine Regelungen zu Auditteams

Grundsätzlich müssen alle Mitglieder des Auditteams zugelassene IFS Logistics Auditoren sein.

Für Auditteams gelten die folgenden Regeln:

- Ein IFS Auditteam besteht aus zugelassenen IFS Logistics Auditoren, deren kombiniertes Profil dem Zertifizierungsbereich des auditierten Logistikstandorts entsprechen.
- Es wird stets ein Lead-Auditor bestimmt.
- Mindestens zwei (2) Stunden müssen zu der berechneten Auditdauer hinzugefügt werden. Diese zusätzliche Zeit wird dem Team zugeschlagen und nicht einem einzelnen Auditor und dient allgemeinen Vor- und Nachbereitungen (Besprechung zu Beginn und am Ende des Audits, Diskussion über die Ergebnisse des Audits etc.).

Aus dem Auditplan muss klar hervorgehen, welcher Auditor welchen Teil des Audits durchgeführt hat.

3.2 Anforderungen an IFS Logistics Reviewer

Ein IFS Logistics Reviewer muss entweder ein zugelassener IFS Logistics Auditor oder reiner IFS Logistics Reviewer sein oder ein IFS Food Reviewer (Auditor / reiner Reviewer), der an einem IFS Logistics Kurs (1 Tag) teilgenommen hat. Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die Anforderungen für die Zulassung als reiner IFS Logistics Reviewer. Reine IFS Logistics Reviewer können entweder auf exklusiver Basis mit nur einer Zertifizierungsstelle oder auf nicht-exklusiver Basis mit einer oder mehreren Zertifizierungsstellen zusammenarbeiten.

3.2.1 Allgemeine Anforderungen an reine IFS Logistics Reviewer

Kandidaten, die sich als reine IFS Logistics Reviewer bewerben, müssen mindestens folgende Anforderungen erfüllen und entsprechende Nachweise mit den Bewerbungsunterlagen einreichen.

a) Ausbildung und Berufserfahrung

Die gleichen Anforderungen bezüglich Ausbildung und Berufserfahrung, die auch für IFS Logistics Auditoren gelten.

b) Qualifikationen

Teilnahme an einer Schulung zu Lebensmittelhygiene und HACCP mit einer Dauer von mindestens zwei (2) Tagen (16 Stunden).

c) Allgemeine Auditerfahrung

Der Bewerber muss an zwei (2) vollständigen IFS Logistics Audits teilgenommen haben (als Beobachter).

d) Sprache

Falls die Kandidaten IFS Auditberichte in einer/mehreren anderen Sprache(n) als ihrer Muttersprache prüfen wollen, müssen sie diese Sprache(n) fließend beherrschen. Die Entscheidung, ob die Sprachkenntnisse eines Reviewers ausreichend sind, um den technischen Review in der jeweiligen Sprache zufriedenstellend durchzuführen, liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle.

e) **Vom IFS bereitgestelltes E-Learning („IFS Training zu Produkt- und Prozessansatz“)**

f) **Vom IFS angebotener Kurs**

Der Kandidat muss an dem vom IFS angebotenen IFS Logistics Kurs (2 Tage) teilgenommen haben.

Sobald der Reviewer alle oben genannten Anforderungen erfüllt hat, erfolgt die Aktivierung als reiner IFS Logistics Reviewer in der IFS Datenbank und es wird ein persönliches IFS Reviewer-Zertifikat ausgestellt.

Der Reviewer darf ab dem Datum der Aktivierung technische Reviews von IFS Logistics Auditberichten durchführen. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beginnt ab dem Tag der Aktivierung in der IFS Datenbank und endet am Ende des zweiten Kalenderjahres, unabhängig vom eigentlichen Aktivierungsdatum.

3.2.2 Aufrechterhaltung der Qualifikation für reine IFS Logistics Reviewer

Die Zulassung des reinen IFS Logistics Reviewers muss vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats neu beurteilt werden.

Für die Aufrechterhaltung ihrer Zulassung erfüllen Reviewer folgende Anforderungen:

- Jedes Jahr: Teilnahme an einem acht (8)-stündigen, von der Zertifizierungsstelle durchgeführten Inhouse Training (siehe Anforderungen an das Training unter 2.6).
- Alle zwei (2) Jahre: Teilnahme an einem vollständigen IFS Logistics Audit (als Beobachter).
- Alle zwei (2) Jahre: Teilnahme an einem vom IFS organisierten IFS Logistics Calibration Training (1 Tag). Das IFS Calibration Training wird vom zweiten Kalenderjahr nach dem Datum der Erstzulassung absolviert.

Nicht-exklusive reine IFS Logistics Reviewer sind für die Aufrechterhaltung ihrer eigenen Zulassung als reine IFS Logistics Reviewer verantwortlich.

Für die Aufrechterhaltung ihrer Zulassung müssen nicht-exklusive reine Reviewer dieselben Anforderungen wie exklusive reine IFS Logistics Reviewer erfüllen, mit den folgenden (hervorgehobenen) Abweichungen:

- Jedes Jahr: Teilnahme an einem acht (8)-stündigen Inhouse Training bei **jeder Zertifizierungsstelle**, mit welcher der nicht-exklusive Reviewer in der IFS Datenbank verbunden ist.
- Jedes zweite (2) Jahr: Teilnahme an einem IFS Logistics Audit (als Beobachter), für **jede Zertifizierungsstelle**.

3.3 Anforderungen an IFS Inhouse Trainer

3.3.1 Allgemeine Anforderungen an IFS Inhouse Trainer

Kandidaten, die sich als IFS Inhouse Trainer bewerben, müssen mindestens folgende Anforderungen erfüllen und entsprechende Nachweise mit den Bewerbungsunterlagen einreichen.

Der Kandidat muss:

- ein zugelassener IFS Inhouse Trainer für IFS Food sein

Und

- an dem von IFS angebotenen IFS Logistics Kurs (1 Tag) teilgenommen haben.

Oder

- ein reiner IFS Logistics Auditor sein

Und

- An einem vom IFS organisierten „Train the Trainer“-Kurs für IFS Food teilgenommen.
- fließend Englisch sowie die Sprache(n) sprechen, in denen die Trainings durchgeführt werden.

3.3.2 Aufrechterhaltung der Qualifikation für IFS Inhouse Trainer

Für die Aufrechterhaltung ihrer Zulassung erfüllen IFS Inhouse Trainer folgende Anforderungen:

- Jedes Jahr: Durchführung oder Teilnahme an einem acht (8)-stündigen, von der Zertifizierungsstelle durchgeführten Inhouse Training.
Hinweis: Dieses Training kann Teil der jährlichen Schulung für IFS Food sein.
- Fortlaufend: sich stets auf dem aktuellen Stand hinsichtlich neuer (vom IFS an die Zertifizierungsstelle bereitgestellter) Informationen bezüglich des IFS Logistics Standards halten.
- Umstellung auf den IFS Logistics Standard Version 3: Teilnahme an dem neuen, durch den IFS organisierten IFS Logistics Kurs für Version 3 und die Durchführung eines Inhouse Trainings für alle zugelassenen IFS Logistics Auditoren und Reviewer, bevor diese Audits und technische Reviews basierend auf der neuen Version durchführen. Die Dauer des IFS Inhouse Trainings beträgt acht (8) Stunden und ist verpflichtend für alle IFS Logistics Auditoren und Reviewer. Es wird zusätzlich zu dem jährlichen Inhouse Training durchgeführt.
- Wenn eine neue IFS Doktrin veröffentlicht wird: Schulung zu allen Änderungen und neuen Informationen für alle zugelassenen IFS Auditoren und IFS Reviewer, bevor diese neue IFS Audits oder technische Reviews durchführen (dieses Training kann als Präsenzveranstaltung, per Online-Meeting oder per Webinar durchgeführt werden).

3.4 Anforderungen an IFS Witness-Auditoren

Personen, die sich als IFS Witness-Auditor qualifizieren möchten, müssen:

- a) Erfahrene IFS Logistics Auditoren sein (mindestens zehn (10) vollständige IFS Logistics oder Food Audits als Lead-Auditor durchgeführt haben)
- b) An einem vom IFS bereitgestellten E-Learning für IFS Witness-Auditoren teilgenommen haben
- c) Als Witness-Auditor in der IFS Datenbank hinterlegt sein
- d) Für die Sprache(n) zugelassen sein, in der das jeweilige IFS Audit durchgeführt wird.

Es liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle sicherzustellen, dass der Witness-Auditor sowohl zwischenmenschlich als auch fachlich die erforderlichen Fähigkeiten besitzt, um andere Auditoren in konstruktiver Weise zu begutachten.

Der Witness-Auditor erstellt für IFS Witness Audits unter Verwendung der IFS Vorlage umfassende Witness-Auditberichte, die dem IFS auf Anfrage vorgelegt werden.

Zusätzliche Option:

IFS Inhouse Trainer, die auch zugelassene reine IFS Logistics Reviewer sind, können als Witness-Auditor für Monitoring Witness-Audits zugelassen werden, jedoch nicht für Sign-off-Audits. Um für die Durchführung von Monitoring Witness-Audits zugelassen zu werden, erfüllen sie die oben genannten Anforderungen b) bis d).

3.5 Übersicht über die Anforderungen für die Erstzulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung sowie die Aufgaben jeder IFS Funktion in einer Zertifizierungsstelle

Die nachfolgende Tabelle (Abbildung 12) gibt eine Übersicht über die Anforderungen bezüglich erstmaliger Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung sowie über die Tätigkeiten der spezifischen IFS Funktionen in einer Zertifizierungsstelle.

Abbildung 12: Übersicht über die Anforderungen bezüglich erstmaliger Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung sowie die Aufgaben jeder IFS Funktion in einer Zertifizierungsstelle

Funktion / Rolle in der Zertifizierungsstelle	Profil/Anforderungen für Erstzulassung	Anforderungen für die Aufrechterhaltung der Zulassung	Aufgabe
IFS Logistics Auditoren, die bereits für IFS Food zugelassene Auditoren sind (siehe Kapitel 3.1.1.1, Teil 3)	IFS Food Auditor (für mindestens einen Produkt-Scope, mindestens und für den Technologie-Scope D) IFS Food Auditoren, die nicht bereits für den Technologie-Scope D zugelassen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Technologie-Scope Prüfung vor der Durchführung von IFS Logistics Audits • IFS Logistics Kurs, der vom IFS angeboten wird (1 Tag) 	<ul style="list-style-type: none"> • Jedes Jahr: Inhouse Training durch die Zertifizierungsstelle • Jedes Jahr: mindestens ein (1) IFS Logistics Audit • Jedes zweite (2) Jahr: ein IFS Logistics oder Food Witness-Audit (Jedes zweite Mal (alle vier (4) Jahre) kann dieses durch ein Vor-Ort-Witness-Audit eines anderen GFSI anerkannten Zertifizierungsstandards (Lebensmittelsicherheit), der gemäß ISO/IEC 17065:2012 Norm akkreditiert ist, ersetzt werden) 	<ul style="list-style-type: none"> • IFS Audits durchführen • IFS Auditberichte prüfen (wenn das Audit nicht selbst durchgeführt wurde)

Funktion / Rolle in der Zertifizierungsstelle	Profil/Anforderungen für Erstzulassung	Anforderungen für die Aufrechterhaltung der Zulassung	Aufgabe
<p>Reine IFS Logistics Auditoren, die nicht bereits für IFS Food zugelassene Auditoren sind (siehe Kapitel 3.1.1.2, Teil 3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Berufserfahrung • Qualifikationen • Auditerfahrung • IFS E-Learning (modularer Ansatz) "IFS Training zum Produkt- und Prozessansatz" • IFS Logistics Kurs, angeboten vom IFS (2 Tage) • Bestandene IFS Prüfungen (schriftlich und mündlich) • Sign-off-Audit 	<ul style="list-style-type: none"> • Jedes Jahr: Inhouse Training durch die Zertifizierungsstelle • Jeder Jahr: fünf (5) IFS Logistics Audits • Jedes zweite (2) Jahr: ein IFS Logistics Witness-Audit (Jedes zweite Mal (alle vier (4) Jahre) kann dieses durch ein Vor-Ort-Witness-Audit eines anderen GFSI anerkannten Zertifizierungsstandards (Lebensmittelsicherheit), der nach der ISO/IEC 17065:2012 Norm akkreditiert ist, ersetzt werden) • Alle zwei (2) Jahre: Logistics Calibration Training organisiert von IFS (1 Tag) 	<ul style="list-style-type: none"> • IFS Audits durchführen • IFS Auditberichte prüfen (wenn das Audit nicht selbst durchgeführt wurde)
<p>IFS Logistics Reviewer (siehe Kapitel 3.2, Teil 3)</p>	<p>IFS Logistics Auditor</p> <p>IFS Food Auditoren (die keine IFS Logistics Audits durchführen) oder reine IFS Food Reviewer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IFS Logistics Kurs, der vom IFS angeboten wird (1 Tag) <p>Reine IFS Logistics Reviewer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Berufserfahrung • Qualifikationen • Auditerfahrung (als Beobachter oder selbst durchgeführt) • Vom IFS zur Verfügung gestelltes E-Learning („IFS Training zu Produkt- und Prozessansatz“) • IFS Logistics Kurs angeboten vom IFS (2 Tage) 	<ul style="list-style-type: none"> • Jedes Jahr: Inhouse Training durch die Zertifizierungsstelle • Jedes zweite Jahr: Ein IFS Food Audit als Beobachter • Alle zwei (2) Jahre: Logistics Calibration Training organisiert von IFS (1 Tag) 	<p>Review von IFS Logistics Auditberichten (technische Aufgaben)</p> <p>Mindestens zu überprüfen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die allgemeine Konsistenz der Auditberichte • ob die Feststellungen gut beschrieben sind und der Bewertung entsprechen • ob die Korrekturen und Korrekturmaßnahmen, die vom auditierten Unternehmen vorgeschlagen wurden, durch den Auditor (oder durch einen Vertreter der Zertifizierungsstelle) validiert wurden und ob sie relevant sind

Funktion / Rolle in der Zertifizierungsstelle	Profil/Anforderungen für Erstzulassung	Anforderungen für die Aufrechterhaltung der Zulassung	Aufgabe
IFS Inhouse Trainer (siehe Kapitel 3.3, Teil 3)	IFS Inhouse Trainer für Food: <ul style="list-style-type: none"> • IFS Logistics Kurs, angeboten vom IFS (1 Tag). Oder Reiner IFS Logistics Auditor: <ul style="list-style-type: none"> • IFS Food "Train the Trainer" Kurs für organisiert von IFS 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich: Inhouse Training durch die Zertifizierungsstelle (Teilnahme oder Durchführung) • Fortlaufend: Überprüfung und Kommunikation der vom IFS bereitgestellten neuen Informationen • Im Falle der Veröffentlichung einer neuen Version des IFS Logistics Standard: Teilnahme an einem vom IFS organisierten Kurs • Im Falle einer neuen Doktrin: Schulung zu allen Änderungen und neuen Informationen aus der IFS Doktrin für alle zugelassenen IFS Auditoren und IFS Reviewer, bevor sie ein neues Audit oder einen technischen Review durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> • Training von Auditoren und Reviewer • Erstellen des Trainingsprogramms für alle IFS Logistics Auditoren und reinen Reviewer der Zertifizierungsstelle • Wenn eine neue IFS Doktrin veröffentlicht wird: Schulung aller zugelassenen IFS Logistics Auditoren und reinen IFS Reviewer, bevor diese neue Audits oder technische Reviews durchführen (das Training kann als Präsenzveranstaltung, per Online-Meeting oder als Webinar durchgeführt werden).
IFS Witness Auditor (siehe Kapitel 3.4, Teil 3)	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrener IFS Logistics Auditor (mindestens 10 durchgeführte IFS Logistics Audits) oder IFS Inhouse Trainer, der auch reiner IFS Logistics Reviewer ist (nur für Monitoring Witness-Audits) • Witness-Auditorenkurs-E-learning, bereitgestellt vom IFS 	Verbunden mit der Aufrechterhaltung der Zulassung als IFS Logistics Auditor oder IFS Inhouse Trainer / reiner IFS Logistics Reviewer	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Witness-Audits gemäß den IFS Anforderungen im Auftrag der Zertifizierungsstelle, einschließlich Witness-Audit vor Ort und Berichterstellung

TEIL 4

0	Einleitung	100
1	Berichtswesen	100
2	Die IFS Software	104
3	Die IFS Datenbank (www.ifs-certification.com)	105



TEIL 4

Berichtswesen, IFS Software und IFS Datenbank

0 Einleitung

Nachdem ein IFS Logistics Audit durchgeführt wurde, wird ein detaillierter und gut strukturierter Auditbericht erstellt. Die Sprache, in welcher der IFS Auditbericht erstellt wird, ist die Mutter- oder Arbeitssprache des bewerteten Unternehmens. In Sonderfällen, in denen die Arbeitssprache von Händlern oder Einkäufern von der Sprache des bewerteten Unternehmens abweicht, kann zusätzlich und in Absprache mit der Zertifizierungsstelle eine englische Version des Berichts erstellt werden. Wird der Bericht in einer anderen Sprache als Englisch verfasst, müssen das Unternehmensprofil, die weiteren Pflichtangaben sowie der Zertifizierungsbereich des Audits ins Englische übersetzt werden.

Hinweis: Für alle kombinierten Audits (IFS Logistics / IFS Broker oder IFS Logistics / IFS Food) sind zwei (2) separate Berichte zu verfassen und zwei (2) separate Zertifikate auszustellen. Beide sind in die IFS Datenbank hochzuladen.

Der IFS Logistics Auditbericht muss entsprechend dem folgenden Format erstellt werden:

- Auditübersicht (Kapitel 1.1, Teil 4)
- Hauptteil (Kapitel 1.2, Teil 4).

1 Berichtswesen

1.1 Mindestanforderungen für den IFS Auditbericht: Auditübersicht (Anlage 8)

Deckblatt

Das Deckblatt des IFS Auditberichts beinhaltet:

- Name und/oder Logo sowie Anschrift der Zertifizierungsstelle,
- IFS Logistics Logo
- Name des auditierten Standorts
- Angaben zur Nummer der behördlichen Zulassung, wenn anwendbar
- GS1 GLN(s) bezogen auf den/die Standort(e), der/ die während des Audits bewertet wurde(n), falls zutreffend
- Datum /Daten des IFS Audits,
- Angekündigter oder unangekündigter Auditstatus
- Akkreditierungsdetails der Zertifizierungsstelle.

Auditübersicht

Die Auditübersicht des IFS Berichts muss die folgenden obligatorischen Informationen enthalten:

- **Auditdetails**
 - Name des Lead-Auditors, des Reviewers (Verantwortlicher für den technischen Review des Berichtes) und gegebenenfalls Name des Co-Auditors, des Trainees und des Witness-Auditors
 - IFS Auditdatum (im Fall eines Ergänzungsaudits ist zusätzlich das Datum des Ergänzungsaudits anzugeben.)
 - Dauer des IFS Audits (Start- und Endzeit eines jeden Audittages)
 - Datum des vorangegangenen IFS Audits (Start- und Endzeit des Audits für jeden Audittag)
 - Name der Zertifizierungsstelle und des Auditors des vorangegangenen IFS Audits
 - Name und Adresse des auditierten Standorts
 - Name und Anschrift des Unternehmens (oder des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung)
 - COID (IFS Identifikationsnummer) wie in der IFS Datenbank definiert
 - Mindestangaben zur Kontaktperson im Notfall (z. B. Rückruf): Name, E-Mailadresse und Telefonnummer
 - Angabe zur Version des Standards.
- **Zertifizierungsbereich**
 - Detaillierte Beschreibung der logistischen Dienstleistung(en), einschließlich der logistischen Verarbeitungsleistung, wenn anwendbar (siehe Kapitel 2.2, Tabelle 1, Teil 1)
 - Code(s) der logistischen Dienstleistung(en), der Produkt-Scopes und der logistischen Verarbeitungsleistung(en), falls zutreffend (siehe Kapitel 2.2, Tabelle 1, Teil 1).
- **Zusätzliche Information**
 - Beschreibung von Ausschlüssen, falls anwendbar
 - Beschreibung von teilweise ausgelagerten logistischen Verarbeitungsdienstleistungen (Erklärung, Anzahl der Subunternehmer, Beschreibung der Subunternehmer einschließlich Name, Adresse und Zertifizierungsstatus, COID(s)) falls zutreffend.
 - Beschreibung der dezentralen Struktur(en), falls zutreffend (Name des Standorts):
 - Erklärung der Unternehmensstruktur im Fall von mehreren Logistikstandorten desselben Unternehmens, wenn anwendbar (siehe Kapitel 2.2.2, Teil 1).
- **Endgültiges Auditergebnis**
 - Angabe des IFS Auditergebnisses mit Niveau und Prozentsatz (im Falle eines IFS Ergänzungsaudits: Angabe, dass ein Ergänzungsaudit stattgefunden hat und ob die Major-Nichtkonformität behoben wurde oder nicht)
 - Den Zeitraums für ein IFS Rezertifizierungsaudit oder der Hinweis, dass dieses unangekündigt stattfinden wird.
- **Bemerkungen zu Nichtkonformitäten (D Bewertungen von KO Anforderungen und Major)**

Im Falle eines Ergänzungsaudits müssen zusätzliche Erläuterungen zur Behebung der Major-Nichtkonformität und den entsprechenden Anforderungen gegeben werden.
- **Bemerkungen zur Nachverfolgung von Korrekturen und Korrekturmaßnahmen**

Beschreibung, ob Korrekturen und Korrekturmaßnahmen aus dem vorherigen IFS Audit dauerhaft und effizient umgesetzt wurden oder nicht.

- **Unternehmensprofil**

Das Unternehmensprofil beinhaltet Pflichtangaben zur Struktur des Unternehmens und deren Tätigkeiten. Es ist in zwei (2) standardisierte Teile geteilt: Unternehmensdaten und IFS Auditdaten. Auf diese Weise können Leser die Hauptaspekte in Bezug auf Unternehmensstruktur, Organisation, Aktivitäten etc. leicht verstehen. Zusätzlich zu den Pflichtangaben kann der Auditor weitere Informationen für jeden Abschnitt hinzufügen.

1.2 Mindestanforderungen für den IFS Auditbericht: Hauptinhalt (Anlage 9)

Der Hauptteil des IFS Auditberichts ist wie folgt strukturiert:

- Tabellarische Zusammenfassung aller Kapitel, welche die Aufschlüsselung der jeweiligen Bewertungen sowie das Prozentergebnis pro Kapitel beinhaltet.
- Zusammenfassung: Übersicht der Pflichtangaben für bestimmte IFS Logistics Auditanforderungen. Für diese ausgewählten Anforderungen muss der Auditor auch im Fall einer A-Bewertung Erklärungen, zusätzliche Begründungen und/oder weitere Hintergrundinformationen formulieren. Dies ermöglicht einen aussagekräftigeren IFS Auditbericht, selbst wenn der bewertete Standort nahezu alle IFS Logistics Auditanforderungen vollumfänglich erfüllt und erhöht den Wert für den Empfänger des IFS Auditberichts. Die allgemeine Zusammenfassung inklusive der Pflichtangaben ist ins Englische zu übersetzen.
- Nach Kapiteln geordnete Auflistung aller Anforderungen bei denen eine Abweichung oder Nichtkonformität festgestellt wurde.
- Liste (einschließlich Erläuterungen) aller Anforderungen, die mit N/A (nicht anwendbar) bewertet wurden.
- Detaillierter IFS Auditbericht (Checkliste).
- Anhang zum IFS Auditbericht, einschließlich:
 - Liste der Auditteilnehmer: Eine Liste der während des IFS Audits anwesenden Schlüsselpersonen.
 - IFS Erläuterungen: Vorgegebene Tabellen zu den IFS Produkt-Scopes, dem IFS Bewertungssystem und Voraussetzungen zur Zertifikatsvergabe.

1.3 Maßnahmenplan (Anlage 6)

Für jede IFS Auditanforderung muss der IFS Auditor alle identifizierten Abweichungen und Nichtkonformitäten (D Bewertung der KO Anforderung(en), Majors) im Maßnahmenplan beschreiben und erläutern. Dieser weist ein bestimmtes Format auf. Weitere Informationen befinden sich in Kapitel 4, Teil 1.

1.4 Mindestanforderungen für das IFS Zertifikat (Anlage 10)

Nach erfolgreicher Durchführung eines IFS Logistics Audits erstellt die Zertifizierungsstelle ein entsprechendes Zertifikat. Für die internationale Anerkennung und zur Einheitlichkeit enthält das IFS Logistics Zertifikat, das durch die entsprechende Zertifizierungsstelle ausgestellt wird, die folgenden Mindestinformationen:

- Name und/oder Logo sowie Anschrift der Zertifizierungsstelle,
- Name und/oder Logo der Akkreditierungsstelle (Verwendung gemäß den Vorschriften der Akkreditierungsstelle) und Registrierungsnummer

- Name und Adresse des auditierten Standorts
- COID (IFS Identifikationsnummer), wie in der IFS Datenbank definiert
- Angaben zur Nummer der behördlichen Zulassung, wenn vorhanden
- GS1 GLN(s) bezogen auf den/die Standort(e), der/ die während des Audits bewertet wurde(n), falls zutreffend
- Bei mehreren Logistikstandorten: Name und Adresse des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung, wenn vorhanden
- Beschreibung des Zertifizierungsbereichs, der ins Englische zu übersetzen ist (siehe Kapitel 2.2, Teil 1)
- Code(s) der logistischen Dienstleistung(en): I (Lagerung) und/oder II (Transport)
- bei teilweise ausgelagerter/n logistischer/n Verarbeitungsdienstleistung(en) wird der folgende Satz hinzugefügt: **„Neben den eigenen logistischen Verarbeitungsdienstleistungen hat das Unternehmen teilweise ausgelagerte logistische Verarbeitungsdienstleistung(en) „**
- Im Falle von zusätzlichen Brokeraktivitäten: Angabe des Zertifizierungsstatus durch den Satz: **„Das Unternehmen führt zudem Brokeraktivitäten durch, die (nicht) nach IFS Broker / einem anderen GFSI anerkannten Standard zertifiziert sind.“** (Weitere Informationen siehe Kapitel 2.2, Teil 1 und Anlage 1)
- im Falle eines kombinierten IFS Logistics / IFS Broker Audits :Name und Nummer der Produkt-Scope(s) der zusätzlichen Brokerdienstleistung(en)
- Art des Audits: unangekündigtes Audit, falls zutreffend
- Beschreibung von Ausschlüssen, falls anwendbar
- erreichtes Niveau
- IFS Auditorergebnis in Prozent
- Datum des letzten unangekündigten Audits (letzter Audittag). Falls für die betroffene COID noch kein unangekündigtes IFS Logistics Audit durchgeführt wurde, ist folgender Satz hinzuzufügen: „Letztes unangekündigt durchgeführtes Audit: N/A“.
- IFS Star Status, falls das Audit unangekündigt durchgeführt wurde (Sternsymbol neben dem IFS Logistics Logo)
- Auditdatum
- Datum des Ergänzungsaudits, falls relevant
- nächstmöglicher IFS Auditzeitraum für das Rezertifizierungsaudit (angekündigt und unangekündigt)
- Datum der Zertifikatausstellung
- Zertifikatgültigkeit (das Datum der Zertifikatgültigkeit bleibt jedes Jahr gleich, sofern das IFS Audit in dem vorgeschriebenen Zyklus erfolgt, wie beschrieben im Auditprotokoll, Teil 1)
- Name und Unterschrift des für die Zertifizierungsentscheidung verantwortlichen Mitarbeiters der Zertifizierungsstelle
- Ort und Datum der Unterschrift
- aktuelles IFS Logistics Logo
- QR-Code mit Verifizierungslink zur IFS Website.

Hinweis: Die IFS Software stellt eine Zertifikatsvorlage bereit, welche die Mindestanforderungen an das Zertifikat beinhaltet. Jede nach ISO/IEC 17065:2012 Norm akkreditierte Zertifizierungsstelle kann aber auch ihre eigene Vorlage nutzen, solange die Mindestanforderungen eingehalten werden.

1.4.1 QR-Code auf dem IFS Zertifikat

Generierung des QR-Codes auf dem Zertifikat über die IFS Software

Der QR-Code wird automatisch über die IFS Software beim Erstellen des Zertifikats eingefügt. Der QR-Code beinhaltet einen Link zur IFS Datenbank, der die Authentizität des Zertifikats verifiziert.

QR-Code zum Erstellen eines Zertifikats ohne Verwendung der IFS Software

Für Zertifizierungsstellen, welche nicht die IFS Software zur Zertifikatserstellung verwenden, gibt es einen Bereich in der IFS Datenbank, in dem ein QR-Code für die jeweilige COID heruntergeladen werden kann.

Positionierung auf dem IFS Logistics Zertifikat

Der QR-Code sollte entweder in der rechten oberen Ecke oder unten auf dem IFS Logistics Zertifikat positioniert werden und eine geeignete Größe zum Scannen haben.

1.5 Ins Englische zu übersetzende Informationen

Wenn der Bericht in einer anderen Sprache als Englisch verfasst ist, müssen die folgenden Informationen in dem Bericht ins Englische übersetzt werden:

- **Auditübersicht:**
 - Zertifizierungsbereich
 - Zusätzliche Informationen, falls zutreffend
 - Ausschlüsse
 - Teilweise ausgelagerte logistische Verarbeitungsdienstleistung(en)
 - Logistikstandorte mit mehreren Standorten, falls zutreffend
 - Dezentrale Struktur(en), falls anwendbar
- **Unternehmensprofil:**
 - Unternehmensdaten
 - Auditdaten
- **Hauptinhalt:**
 - Gesamtzusammenfassung der Pflichtangaben (Tabelle der Pflichtfelder)
 - Detaillierter IFS Auditbericht
 - Abweichungen und Nichtkonformitäten
- **Maßnahmenplan:**
 - Korrekturen und Korrekturmaßnahmen

2 Die IFS Software

Um die Standardisierung von Informationen in IFS Auditberichten zu erhöhen, wurde eine IFS Software entwickelt, die zur Generierung des IFS Berichts zu verwenden ist.

Weitere Informationen zur Nutzung werden in einem separaten Handbuch zur Verfügung gestellt.

3 Die IFS Datenbank (www.ifs-certification.com)

Jedes durchgeführte IFS Audit wird durch die Zertifizierungsstellen in die IFS Datenbank eingepflegt (Hochladen des Auditberichts, des Maßnahmenplans und des Zertifikats).

Es gibt sechs (6) Nutzergruppen, die Zugang zur IFS Datenbank haben:

- Zertifizierte Unternehmen / Lieferanten
- Zertifizierungsstellen
- Auditoren
- Händler
- Verifizierte Behörden und
- Consultants (spezieller Zugang).

Im Allgemeinen haben nur die zertifizierten Unternehmen und die jeweilige Zertifizierungsstelle, die das Audit durchgeführt hat, Zugriff auf dem vollständigen Bericht.

Alle anderen Benutzergruppen können nur den Zertifizierungsstatus zertifizierter Unternehmen sehen und die folgenden Funktionen verwenden:

- Suche nach zertifizierten Unternehmen
- Verwaltung der zertifizierten Unternehmen über die „Favoriten“ Funktion unter „Lieferantenmanagement“
- Ansicht der bevorstehenden IFS Auditdaten eines Unternehmens
- Erhalt von wichtigen Benachrichtigungen und relevanten Listen, die individuell festgelegt werden können.

Der vollständige Bericht ist nur verfügbar, wenn das zertifizierte Unternehmen dem entsprechenden Benutzer die Berechtigung erteilt.

Sicherheit der IFS Datenbank

Das Sicherheitssystem der IFS Datenbank basiert auf international anerkannten und häufig verwendeten Sicherheitssystemen.

Datenschutz

Datenschutz ist ein wichtiges Thema für die IFS Management GmbH. Sie erfüllt alle für Unternehmen geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Datenpolitik der IFS Management GmbH ist auf der IFS Website www.ifs-certification.com verfügbar.

Die Nutzergruppen der IFS Datenbank erhalten automatisch Zugang zu den Daten des Unternehmens, nachdem diese freigeschaltet wurden. Die Kommunikation zwischen den Nutzern erfolgt über einen gesicherten Datentransfer. Dieser garantiert, dass nur registrierte und freigeschaltete Händler/andere Nutzer/zertifizierte Unternehmen die spezifischen Daten von zertifizierten Unternehmenseinsehen können. Weitere Informationen befinden sich auf der IFS Website.

Tool „Lieferantenmanagement“

Das Tool „Lieferantenmanagement“ ermöglicht es Händlern, Behörden und zertifizierten Unternehmen ihre Favoriten aus den in der IFS Datenbank gelisteten, zertifizierten Unternehmen zu wählen und sie in einer separaten Liste zu speichern.

Für jeden unter „Lieferantenmanagement“ als Favorit gelisteten, zertifizierten Standort können E-Mail-Benachrichtigungen ausgewählt werden.

ANLAGEN



ANLAGE 1: Abgrenzung der Anwendungsbereiche der verschiedenen IFS Standards und IFS Programme



IFS Food

Standard zur Auditierung von Verarbeitern/Herstellern von Lebensmitteln.

IFS Food wird angewendet, wenn ein Produkt verarbeitet wird oder wo die Gefahr der Produktkontamination während des Primärverpackungsvorgangs besteht.



IFS Broker

Standard zur Auditierung von Personen und/oder Unternehmen, denen das Produkt (nicht) gehört und die typischerweise keinen physischen Besitz über das Produkt haben (z. B. nicht über Lagerhäuser, Packstationen oder LKW Flotten verfügen, aber juristische Personen mit Briefkasten, Büros etc. sind).

Der Standard ist anwendbar für Lebensmittel, Haushalts- und Körperpflegeprodukte und Verpackungsmaterialien.



IFS HPC

Standard zur Auditierung von Herstellern und Verarbeitern von Haushalts- und Körperpflegeprodukten, oder Unternehmen, die lose Haushalts- und Körperpflegeprodukte verpacken. IFS HPC ist nur anwendbar, wenn ein Produkt "verarbeitet" wird oder wenn das Risiko einer Produktkontamination während des Primärverpackungsvorgangs besteht.



IFS Logistics

Der IFS Logistics ist der Standard zur Auditierung von Unternehmen, die logistische Dienstleistungen für Lebensmittel und Non-Food-Produkte durchführen, hierzu zählt Transport, Lagerung, Verladung, etc. Er umfasst alle Transportarten: Lieferung z. B. via Straße, Zug, Schiff, Flugzeug und für alle Produktzustände: gefrorene, temperaturgeführte oder ungekühlte etc.

Falls ein herstellender Betrieb eigene logistische Aktivitäten hat, sind diese in der Regel bereits durch die spezifischen Anforderungen in den Kapiteln Lagerung und/oder Transport in dem jeweiligen IFS Produktstandard abgedeckt. Deshalb ist es nicht notwendig, ein kombiniertes Audit für IFS Food, IFS HPC oder IFS PACsecure mit IFS Logistics durchzuführen.



IFS PACsecure

Standard zur Auditierung von Herstellern und Verarbeitern von Lebensmittel- und Non-Food-Verpackungen bezüglich der Produktion, Prozesse und/oder Verarbeitung von Verpackungskomponenten und/oder Verpackungsmaterial.



IFS Wholesale/Cash & Carry

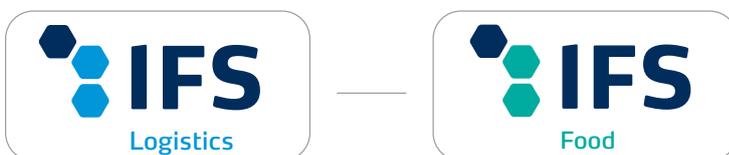
Standard zur Auditierung aller Großhandelsaktivitäten mit Lebensmitteln, Haushalts- und Körperpflegeprodukte und/oder Verpackungsmaterialien in Cash & Carry Märkten und Großhandelsunternehmen. Zudem sind bestimmte Behandlungs- und/oder Verarbeitungsaktivitäten durch diesen Standard abgedeckt. Dieser Standard deckt zudem Packstellen für Obst, Gemüse und/oder Eier ab.



IFS Progress

Die IFS Progress Programme sind Bewertungsprogramme, die es den Lieferanten ermöglichen, geeignete Prozesse für das Management von Produktsicherheit und -qualität zu entwickeln. Die Programme basieren auf standardisierten Anforderungen und sind in zwei Stufen gegliedert. Sie helfen den Lieferanten, innerhalb eines definierten Zeitrahmens Fortschritte in Richtung einer IFS Zertifizierung zu machen. Gemeinsam mit ihren Kunden können diese Unternehmen ihren Weg zur Zertifizierung festlegen, einschließlich des Tempos und der Meilensteine. Die IFS Progress Programme gibt es für Lieferanten von Lebensmitteln, Logistkdienstleistungen, Verpackungsmaterialien sowie Haushalts- und Körperpflegeprodukten (HPC).

Bestimmung des Anwendungsbereichs zwischen IFS Logistics und anderen IFS Standards



IFS Logistics und IFS Food:

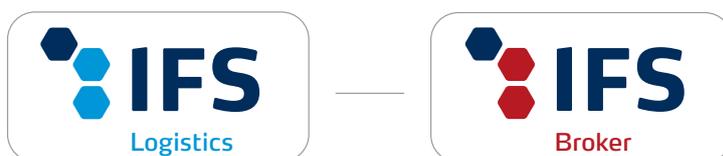
Erläuterungen/Beispiele zur Abgrenzung des Anwendungsbereichs zwischen IFS Food und IFS Logistics:

- IFS Logistics umfasst nur logistische Aktivitäten, bei denen Unternehmen physischen Kontakt mit bereits primär verpackten Produkten haben (Transport, Verpackung von vorverpackten Lebensmitteln, Lagerung und/oder Verteilung, Transport und Lagerung von Paletten, Bag-in-Box Systemen). Dies gilt auch für bestimmte unverpackte Waren wie Schlachtkörper oder Schüttgut-/Tankwagentransporte (Glukosesirup, Milch, Getreide usw.).

- Für jede Art von logistischen Verarbeitungsdienstleistungen, bei denen die Eigenschaften des Produkts geändert werden (oder der primäre Verpackungsvorgang durchgeführt wird), ist IFS Logistics nicht anwendbar. Die Ausnahme bilden spezifische logistische Verarbeitungsdienstleistungen wie: Gefrier-/ Auftaueverfahren, Reifung, einfaches Sortieren von Obst und Gemüse und Etikettierung im Hinblick auf die Anbringung vorhandener Etiketten auf verpackten Produkten, die für den Endverbraucher bestimmt sind, die nur zusätzlich zu den Hauptlagerdienstleistungen am Ort des bewerteten Standorts durchgeführt werden können.
- Führt ein Unternehmen, das Lebensmittel verarbeitet, eigene Logistik- und/oder Transportaktivitäten (Lagerung und Verteilung) durch, wird dies im IFS Food unter den spezifischen Unterkapiteln über Transport oder Lagerung aufgeführt.

Anmerkungen:

- Befinden sich die Logistikaktivitäten des lebensmittelverarbeitenden Unternehmens am selben Standort wie das Unternehmen und möchten das Unternehmen oder der Kunde, dass dieser Vorgang nach IFS Logistics zertifiziert wird, dann kann ein IFS Logistics Audit durchgeführt werden. In diesem Fall müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Die Logistikaktivitäten werden nur für vorverpackte Produkte durchgeführt.
 - Bei zwei (2) Zertifikaten (IFS Food und IFS Logistics) muss der jeweilige Anwendungsbereich jedes Audits und jedes Zertifikats eindeutig definiert sein.
 - Alle Anforderungen von IFS Food in Bezug auf Transport und Lagerung sind während des IFS Food Audits zu bewerten.
 - Es ist ein IFS Food Audit des lebensmittelverarbeitenden Unternehmens durchzuführen; IFS Logistics ist ein zusätzliches Audit (kann aber kombiniert werden).
- Wenn sich die Logistikaktivitäten des lebensmittelverarbeitenden Unternehmens außerhalb des Standorts befinden, dann hat das Unternehmen die folgenden drei Möglichkeiten:
 - Aufnahme in den Zertifizierungsbereich von IFS Food und eindeutige Benennung als dezentrale Struktur im Unternehmensprofil des IFS Food Auditberichts.
 - Nicht-Auditierung mit eindeutigem Hinweis im Firmenprofil, dass der Standort nicht IFS Logistics zertifiziert ist.
 - Durchführung eines IFS Logistics Audits.



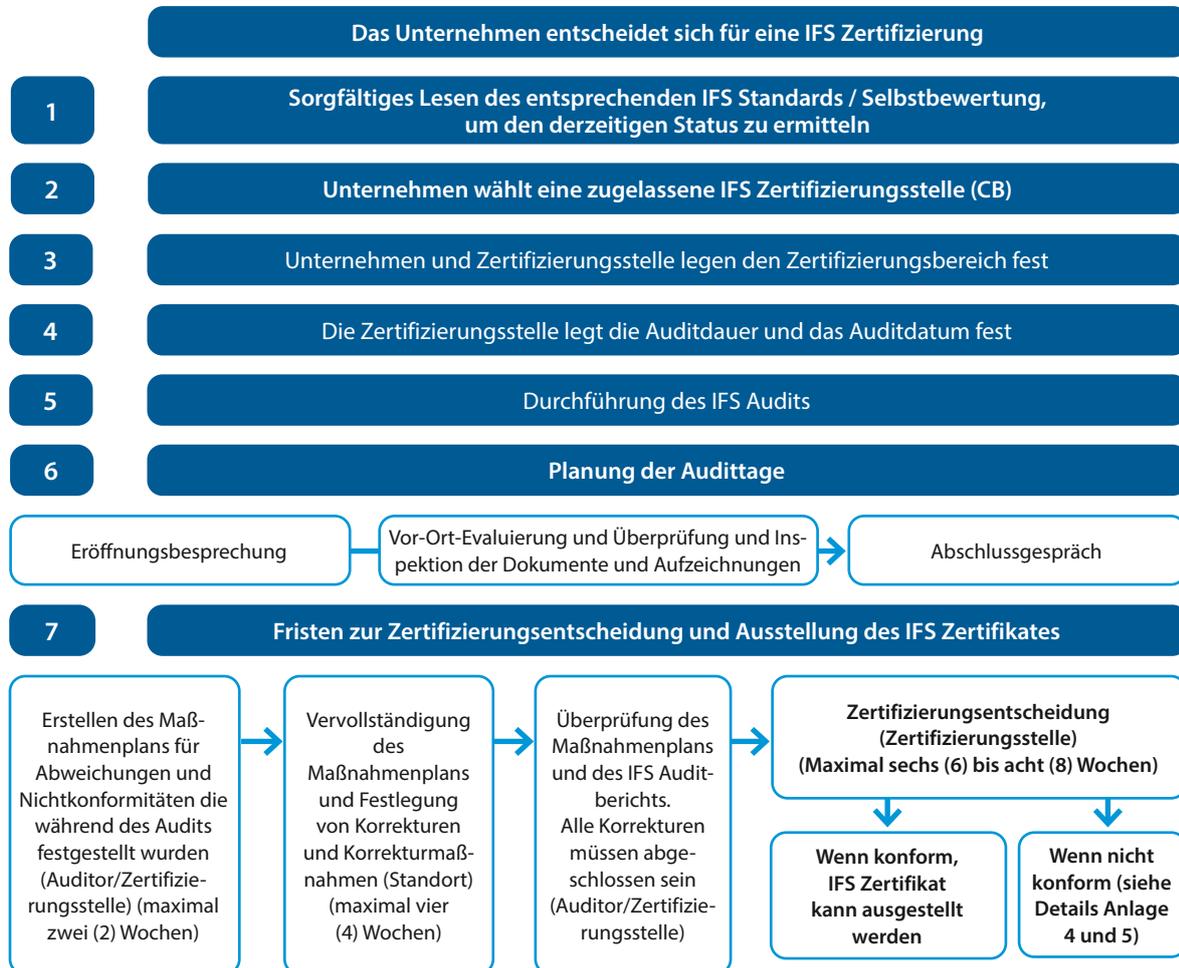
IFS Logistics und IFS Broker:

Übt ein Logistikunternehmen zusätzlich Brokertätigkeiten (z. B. Import, Handel mit Waren) aus und möchte diese zertifizieren lassen, ist die IFS Logistics Zertifizierung allein nicht ausreichend und es ist eine kombinierte Zertifizierung nach IFS Logistics und IFS Broker durchzuführen. Das IFS Logistics Zertifikat muss folgende Angaben enthalten: „Das Unternehmen bietet auch Broker-Dienstleistungen an, die nach IFS Broker zertifiziert sind“.

Wenn keine kombinierte Zertifizierung durchgeführt wird, aber Broker-Dienstleistungen vorhanden sind, oder wenn das Logistikunternehmen Broker-Dienstleistungen nicht in den Geltungsbereich der IFS Zertifizierung einbeziehen möchte, sind diese Tätigkeiten vom Zertifikat auszuschließen und im IFS Logistics Zertifikat ist anzugeben: „Das Unternehmen bietet auch Broker-Dienstleistungen an, die nicht nach IFS Broker zertifiziert sind“.

Werden die Anforderungen beider Checklisten erfüllt, sind zwei getrennte Berichte zu erstellen und zwei getrennte Zertifikate in die Datenbank hochzuladen.

ANLAGE 2: Zertifizierungsverfahren



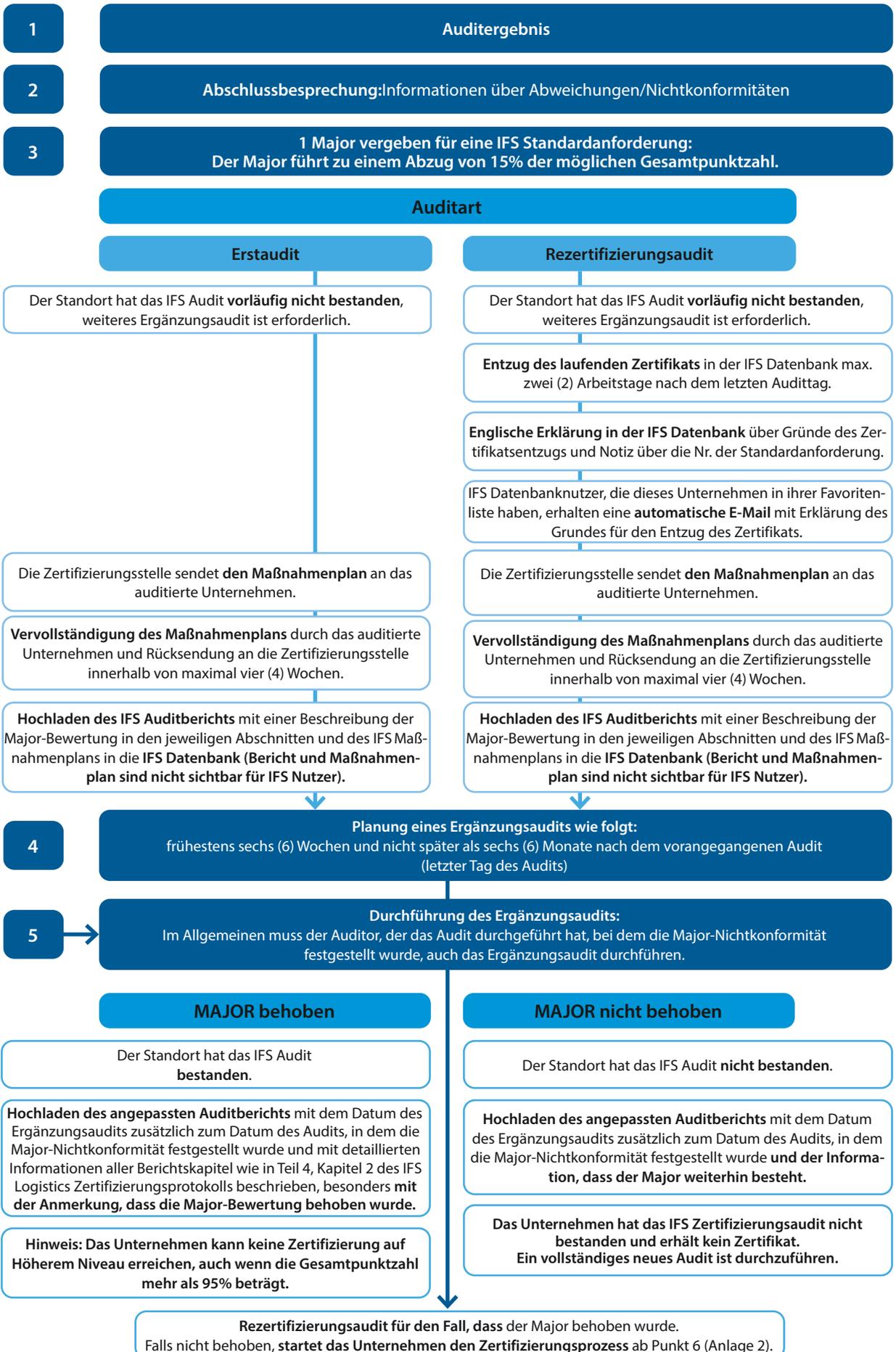
ANLAGE 3: Produkt-Scopes, die im Unternehmensprofil des Auditberichts anzugeben sind

IFS Logistics ist auf die folgenden Produkt-Scopes anwendbar:

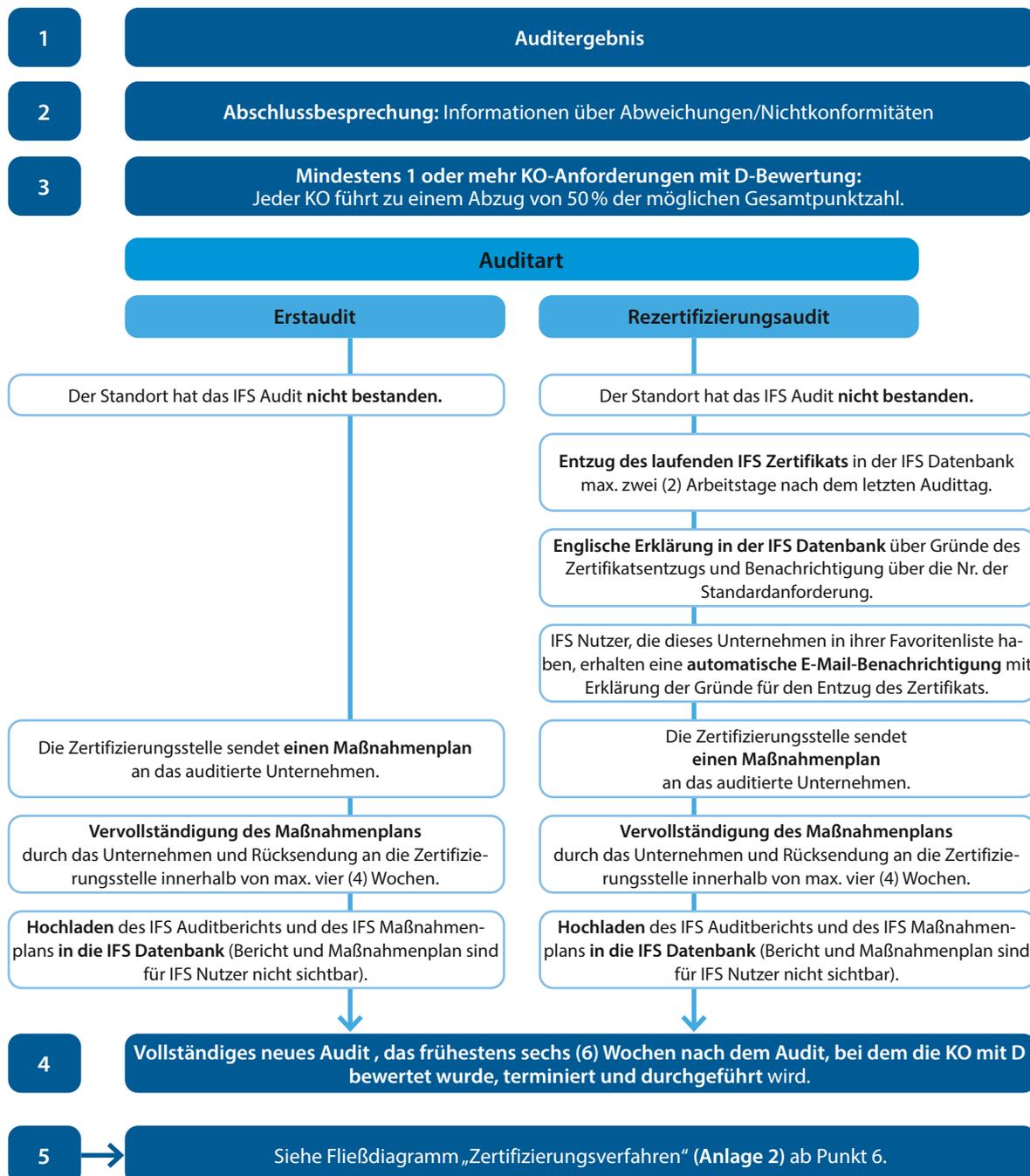
IFS Food Produkt-Scopes	
1.1	Fleisch, Geflügel und Fleischprodukte
1.2	Fisch und Fischprodukte
1.3	Eier und Eiprodukte
1.4	Milchprodukte
1.5	Obst und Gemüse
1.6	Getreideprodukte, Cerealien, Industriebackwaren und Feingebäck, Süßwaren, Snacks
1.7	Kombinierte Produkte
1.8	Getränke
1.9	Öle und Fette
1.10	Trockenprodukte, andere Zutaten und Zusätze (z. B. Nahrungsergänzungsmittel)
1.11	Heimtiernahrung
IFS Haushalts- und Körperpflegeprodukt-Scopes	
2.1	Körperpflegeprodukte
2.2	Chemische Haushaltsprodukte
2.3	Haushaltsprodukte für den täglichen Gebrauch
2.4	Hygieneartikel
IFS PACsecure Produkt-Scopes	
3.1	Flexibler Kunststoff
3.2	Hartplastik
3.3	Papier und Karton
3.4	Metall und Legierungen
3.5	Glas und Keramik
3.6	Andere natürliche Materialien
3.7	Andere Verpackungskomponenten
Sonstige Non-Food-Produkte: Beschreibung der verschiedenen Produktgruppen	
4.1	Elektrische / elektronische Geräte: <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsgeräte (z. B. Küchengeräte mit Waren) • Unterhaltungselektronik (z. B. Fernseh- und HIFI-Geräte, Computer, Telekommunikation, Kameras etc.) • Lichttechnik (z. B. Lampen, Glühbirnen, Bauunternehmen etc.)
4.2	Haushaltswaren (die nicht bereits in den HPC-Bereich fallen, wie Porzellan, Geschirr, Besteck, Pfannen etc.)

Sonstige Non-Food-Produkte: Beschreibung der verschiedenen Produktgruppen	
4.3	Textilien (Kleidung, Unterwäsche und Schuhe, Leder, Bettwäsche und Tischdecken etc.)
4.4	Medienprodukte (Zeitungen, Bücher, CDs und andere Tonträger, Computerspiele, Software etc.)
4.5	Möbel
4.6	Werkzeuge und technische Ausrüstung (DIY)
4.7	Schreibwaren / Büromaterial
4.8	Spielzeug
4.9	Pflanzen und Blumen
4.10	Gartengeräte
4.11	<p>Futtermittel</p> <p>Im Logistics-Scope:</p> <p>1. Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahlnebenprodukte - z. B. Gerstenmehl, Maismehl, Hirsemehl, Hafermehl, Reis, Weizenmehl, Weizenkleie • Ölsaaten und Derivate - z. B. Kokosnusskuchen, entschalte Baumwolle, extrahiertes Baumwollmehl, entölter Erdnusskuchen, extrahiertes Erdnussmehl, extrahiertes Leinsamenmehl, Palmkernkuchen, extrahiertes Palmkernmehl, Palmkern (ganz), extrahierter Rapsschrot, Sesamkuchen, extrahiertes Sojabohnenmehl, vollfette Sojabohnen, expandierter Sonnenblumenkuchen, extrahiertes Sonnenblumenmehl. • Hülsenfrüchte - Ackerbohnen, Erbsen, Linsen, Johannisbrot. • Sonstige - Birtreber getrocknet, Zitrusfruchtfleisch, Maiskeimfutter, Maiskleberfutter, Maisklebermehl, Maisstroh, Tapioka, Mineralstoffe, Rübenmelasse, Reiskleie, Magermilchpulver, Zuckerrübenschnitzel (Melasse), Ligninsulfonat, Kokosnussmehl, Alfalfa-Mehl, Gras getrocknet, Weizenkleiepellets, Sonnenblumenkerne, Sonnenblumenkernmehl, Maiskörner, Maisfasern, Baumwollsamensamen, Baumwollstängel, Getreide, mineralische Zusätze, Vitaminzusätze, Calciumcarbonat, Calciumphosphat, Salz, Austernschalenmehl, Maiskeimreste. <p>2. Tätigkeiten: Handhabung verpackter oder loser Produkte (Lagerung oder Transport) ohne Manipulation am offenen Produkt.</p> <p>Außerhalb des Logistics-Scopes:</p> <p>1. Produktbeispiel: z. B. tierische Nebenprodukte - Blutmehl, Fett, Federmehl, Fischmehl, Fleischmehl, Fleisch- und Knochenmehl, Geflügelnebenproduktmehl für die Viehzucht fallen nicht in den Anwendungsbereich des Logistics, da sie sich in ihrer Produktzusammensetzung erheblich unterscheiden und anderen gesetzlichen Anforderungen unterliegen.</p>
4.12	<p>Andere*</p> <p>*Produkte, die nicht in den Logistics-Scope fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe - unterschiedliche Bedingungen (fest, flüssig und gasförmig) • Freiverkäufliche und ärztlich verordnete Arzneimittel • Explosive Stoffe / Munition, etc. • Abfall/Müll • Logistische Aktivitäten außerhalb des Logistics-Scopes: <ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung von Lebensmitteln oder Non-Food-Produkten (mit Ausnahme von logistischen Verarbeitungsdienstleistungen, die im Zertifizierungsbereich des IFS Logistics zulässig sind, wie in Teil 1 Tabelle 1 dargestellt) • Import und Handel von Waren (z. B. typische Broker-Unternehmen mit Einkaufstätigkeit) • Transport von lebenden Tieren • Handhabung offener Produktverpackungen (z. B. Umfüllen von Produkten aus Containern in Maxibeutel)

Anlage 4: Fließdiagramm zum Umgang mit einer Major-Nichtkonformität und einem Gesamtergebnis von $\geq 75\%$



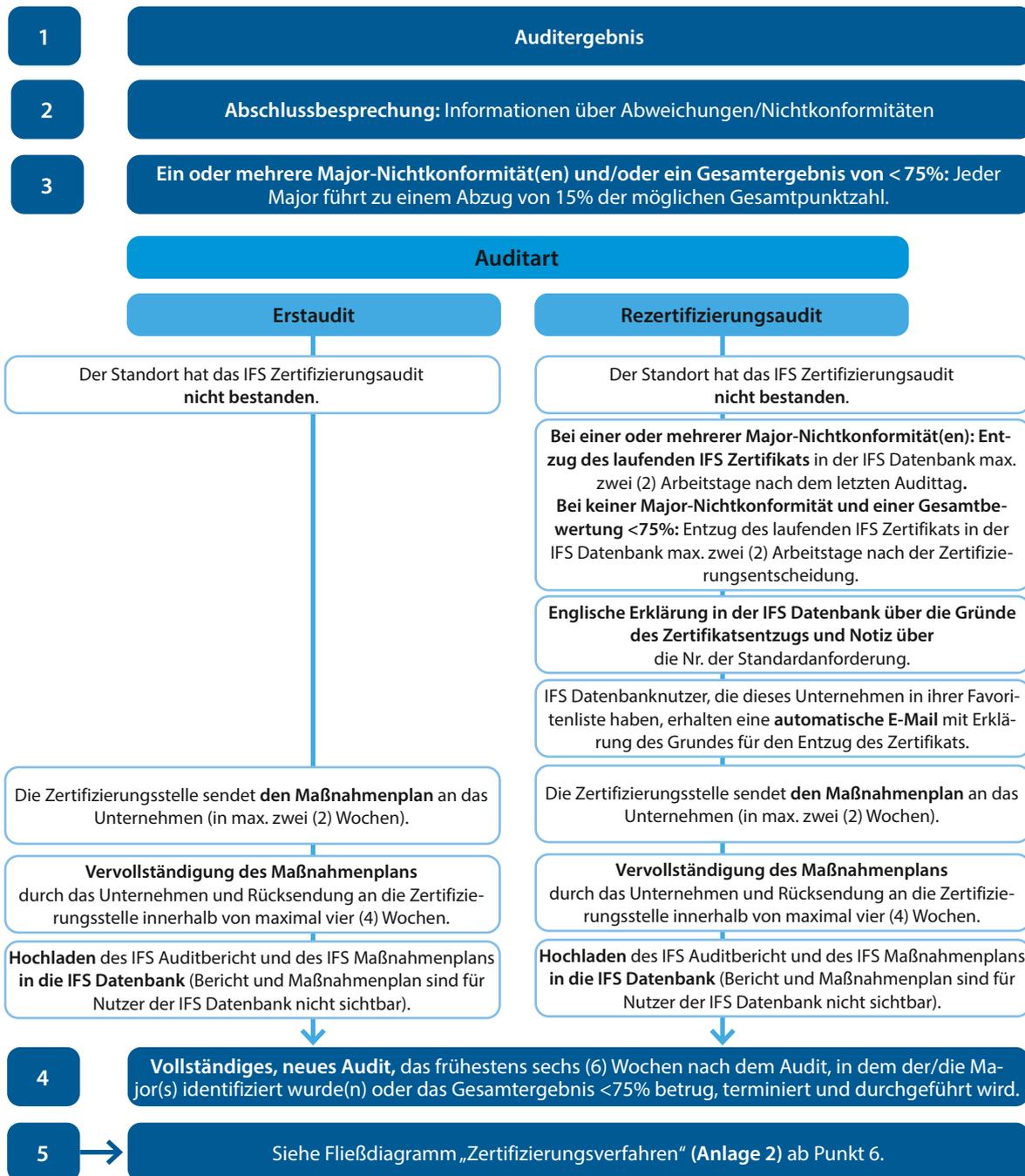
Anlage 5: Fließdiagramm zum Umgang mit KO-Anforderungen, die mit „D“ bewertet wurden



Anlage 6: Maßnahmenplan

Nr. der Anforderung	IFS Logistics Anforderung	Bewertung	Erklärung (Auditor)	Korrektur (Unternehmen)	Verantwortlichkeiten (Unternehmen)	Datum (durch das Unternehmen)	Status der Umsetzung (durch das Unternehmen)	Korrekturmaßnahme (Unternehmen)	Verantwortlichkeiten (Unternehmen)	Datum (durch das Unternehmen)	Freigabe (Auditor)	Validierungsdatum (Auditor)
1.1.1	Die Geschäftsleitung entwickelt...	C										
1.2.1	KO Nr. 1: Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass die Mitarbeiter ...	KO/B										
1.2.2	Die für die Produktsicherheit zuständige Abteilung...	D										
1.2.4	Die Unternehmensleitung stellt sicher ...	Major										
2.2.1.1	KO Nr. 2: Die Grundlage des Produktsicherheitsmanagements des Unternehmens ...	KO/D										

Anlage 7: Fließdiagramm zum Umgang mit einer oder mehreren Major-Nichtkonformität(en) und/oder einem Gesamtergebnis von < 75%



Anlage 8: IFS Auditbericht: Auditübersicht

Deckblatt

Logo der Zertifizierungsstelle

**IFS Logistics Version 3
Dezember, 2023**

**Endgültiger IFS Auditbericht
Angekündigt/Unangekündigt**

**Auditiertes Unternehmen: „Logistics GmbH“
[GS1 GLN(s) und wenn anwendbar Nummer der behördlichen Zulassung]**

Datum des Audits: 02.11.2023

**Name und Anschrift der Zertifizierungsstelle
Akkreditierungsnummer der Zertifizierungsstelle**

Auditübersicht

IFS Logistics Version 3, Dezember 2023

Auditdetails

Lead-Auditor: Max Mustermann Datum/Uhrzeit: Co-Auditor: Datum/Uhrzeit: Trainee: Witness-Auditor: Reviewer: Dolmetscher:	Datum/Zeit des aktuellen Audits: 02.11.2023 (09:00 - 12:00) 02.11.2023 (13:00 - 18:00)	Datum/Zeit des vorangegangenen Audits: 09.11.2022 (09:00 –18:00) Zertifizierungsstelle und Auditor des vorangegangenen Audits: TEST GmbH/Frank Test
--	---	--

Name und Anschrift des Unternehmens (Hauptsitz): Logistik AG Beispielstraße 12345 Musterstadt Deutschland	Name und Anschrift des bewerteten Produktionsstandortes: Logistik GmbH Musterstraße 12346 Berlin Deutschland
--	---

	COID: Kontaktperson im Notfall (z. B. Rückruf): [mindestens Name, E-Mail und Telefonnummer]:
--	--

Telefon: 0 12 34 56	Fax: 01 23 45 67 89	Telefon: 0 12 34 57	Fax: 01 23 45 67 88
Website: www.fruitsandvegetables.com	E-Mail: info@fruitsandvegetables.com	Website: www.fruitsandvegetables.com	E-Mail: info@fruitsandvegetables.de

Zertifizierungsbereich

Stabiler Transport und Tiefkühlagerung von Lebensmitteln und Tiefkühlservice für Obst und Gemüse.
(optional weitere detaillierte Beschreibung: Obst und Gemüse)
(Obligatorische Übersetzung des Zertifizierungsbereichs ins Englische)

Logistische Dienstleistungen:

I (Lagerung)	II (Transport)
Produkt-Scope(s): 1.1; 1.3; 1.4; 1.5	Produkt-Scope(s): 1.1; 1.3; 1.4; 1.5
Logistischen Verarbeitungsdienstleistung(en): a	

Zusätzliche Information

Ausschlüsse: [ja/nein] und [Beschreibung]
Teilweise ausgelagerte Prozesse: [ja/nein] und [Beschreibung]
Dezentralisierte Struktur(en): [ja/nein] und [Beschreibung]
Logistikstandort mit mehreren Standorten: [ja/nein] und [Beschreibung]

Endergebnis des Audits

Als Ergebnis des Audits, das am 02. 11.2023. durchgeführt wurde, stellte "xyz" fest, dass die Logistikaktivitäten der Logistik GmbH für den o. g. Zertifizierungsbereich des Audits mit den Anforderungen des IFS Logistics, Version 3, auf Basisniveau mit einer Bewertung von XX% übereinstimmen.	Rezertifizierungsaudit zwischen dem XX.XX und dem XX.XX im Falle eines angekündigten Audits und zwischen dem XX.XX und dem XX.XX im Falle eines unangekündigten Audits.
---	---

Bemerkungen zu Nichtkonformitäten (D Bewertung der KO Anforderungen und Majors)

Beschreibung der Folgen der Korrekturen und Korrekturmaßnahmen aus dem vorangegangenen Audit

Unternehmensprofil
Unternehmensdaten
Baujahr des bewerteten Standorts:
Wenn der Standort vollständig modernisiert wurde, geben Sie das Jahr an:
Fläche des Logistikstandorts:
Beschreibung der wichtigsten Investitionen des Standorts in Bezug auf logistische Dienstleistungen und/oder produktorientiert in den letzten 12 Monaten (bauliche Änderungen, Maschinen etc.):
Vollständige Beschreibung der Produkt-Scope(s), die gehandhabt werden (auf der Grundlage von Anhang 3)
Hat der auditierte Standort logistische Verarbeitungsdienstleistung(en)? Wenn „Ja“, beschreiben Sie:
Vollständiger Überblick über die logistischen Aktivitäten des Unternehmens:
Anzahl der Tore zum Be- und Entladen:
Wenn das auditierte Unternehmen zusätzliche Broker-Dienstleistungen anbietet, geben Sie die Art der gehandelten Produkte an:
Wie viele Mitarbeiter gibt es, aufgeschlüsselt nach Vollzeit- und Teilzeitkräften (eigene Mitarbeiter, Fremdfirmen), Schichtarbeit:
Anzahl und Namen der Subunternehmen (Standorte) des Unternehmens (wo befinden sie sich, wenn sie IFS-zertifiziert sind), Einzelheiten über Namen und Art der Subunternehmer der logistischen Dienstleistungen
Erfüllt das Unternehmen die Anforderungen bezüglich der Verwendung des IFS Logistics Logos, wie im IFS Logistics Zertifizierungsprotokoll definiert (Teil 1)?
Gibt es am auditierten Standort saisonale/sporadische Logistikdienstleistungen und/oder -aktivitäten? Wenn „Ja“, beschreiben Sie:
Falls „Nein“, bitte erläutern:
Auditdaten
Sprache, in der das IFS Logistics Audit durchgeführt wurde:
Auditdauer (nur für das IFS Logistics Audit):
Im Falle einer Verkürzung/Verlängerung der Auditdauer, Begründung:
Welche Logistikdienstleistungen wurden bei der Vor-Ort-Evaluation überprüft?
Zusätzliche Informationen:

Anlage 9: IFS Auditbericht: Hauptinhalt

IFS LOGISTICS
Version 3, Dezember 2023

IFS Auditbericht

Übersichtstabelle aller Kapitel und Ergebnis (in Prozent) pro Kapitel:

	Kapitel 1	Kapitel 2	Kapitel 3	Kapitel 4	Kapitel 5
	Unternehmensführung & -verpflichtung	Produktsicherheits- und Qualitätssystem	Ressourcenmanagement	Realisierung der Logistikdienstleistungen	Messungen, Analyse, Verbesserungen
KO Nichtkonformitäten	0	0	0	0	0
Major Nichtkonformitäten	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	0
B	0	0	0	0	0
C	0	0	0	0	0
D	0	0	0	0	0
N/A	0	0	0	0	0
Ergebnis pro Kapitel (%)					

**Zusammenfassung: Pflichtfeldtabelle mit ausgewählten IFS Logistics
Auditanforderungen und wesentlichen Elementen**

Teil des IFS Auditberichts	Nr. des IFS Logistics v3 Anforde- rung	Zu ergänzende Pflichtangaben
Politik	1.1.1 (falls zutreffend) Probe- nahmepro- gramm bei Multi-Site Zertifi- zierung	Beschreibung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, einschließlich der Delegation von Verantwortlichkeiten an das Management, die internen Auditoren und andere Mitglieder der Organisation.*
Unternehmens- struktur	1.2.1 KO 1	Zusammenfassung*
	1.2.2	Zusammenfassung*
	1.2.4	<ul style="list-style-type: none"> Name der zuständigen Behörde [Name] Letzter Besuch der zuständigen Behörde (auch wenn er mehr als 12 Monaten zurückliegt): [Datum] Gab es obligatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit Produktsicherheit und Produktbetrug? [Ja/Nein]
Management- bewertung	1.3.1	Zusammenfassung*
Aufzeichnungen und dokumentierte Informationen	2.1.2.2	Zusammenfassung*
Gefahrenanalyse und Risikobewertung	2.2.1.1 KO 2	Zusammenfassung*
	2.2.3.5	Es gibt [Anzahl] CCPs im Unternehmen. Die folgenden verschiedenen CCPs [Auflistung aller CCPs] sind umgesetzt.
	2.2.3.6 KO 3	CCP [Anzahl]: <ul style="list-style-type: none"> Prozessschritt: [Informationen] Kontrollmethode: [Informationen] Kritische(r) Grenzwert(e): [Informationen] Kontrollfrequenz: [Informationen] Bei N/A Bewertung: Erklärung abgeben
	2.2.3.10	Zusammenfassung*
Schulung und Einweisungen	3.3.1	Zusammenfassung*

Teil des IFS Auditberichts	Nr. des IFS Logistics v3 Anforderung	Zu ergänzende Pflichtangaben
Vertragliche Vereinbarung	4.1.2	Zusammenfassung*
	4.1.3 KO 4	<p>Auf welche der folgenden 6 Bereiche beziehen sich die Kundenvereinbarungen [Tickbox]?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktauswahl • Prozess • technologische Anforderungen • logistische Dienstleistungen (wenn sie Auswirkungen auf die Produktsicherheit und -qualität haben) • Verpackung • sonstige spezifische Kundenanforderungen, die sich auf die Produktsicherheit und -qualität auswirken [Beschreibung]. <p>Hinweis: Wenn keine Kundenvereinbarungen definiert wurden, ist eine Bewertung mit N/A möglich.</p>
Leistung von Lieferanten und Dienstleistern	4.2.1.1	Zusammenfassung*
	4.2.4.1 (falls zutreffend)	Zusammenfassung*
Besondere Anforderungen an die Handhabung von Produkten		
Kontaminationsrisiko	4.3.1	<p>Zusammenfassung*</p> <p>Anmerkung: Die Beschreibung enthält Informationen über einen vor Ort erstellten Allergenmanagementplan.</p>
Etikettierung (Logistische Verarbeitungsdienstleistung)	4.3.7 (falls zutreffend)	Zusammenfassung*
Rückverfolgbarkeit	4.4.1	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Bewertung wurde auf Veranlassung des Auditors der folgende Rückverfolgbarkeitstest durchgeführt. • Ursprung der Produktprobe: • Einzelhandelsverkaufsstelle: [Ja/Nein] • Auswahl vor Ort durch Auditor: [Ja/Nein] • Endprodukte [Artikelnummer / Produkt / Chargennummer / Mindesthaltbarkeitsdatum] • Auf der Grundlage der Rückverfolgbarkeitsstichprobe, die zur Überprüfung der vorgelagerten • und nachgelagerte Rückverfolgbarkeit zum gegebenen Zeitpunkt nachgewiesen werden konnte; einschließlich Verpackung und Massenbilanz: [Zeit] • Im Rahmen des Rückverfolgbarkeitstests wurden die folgenden Verträge/Spezifikationen überprüft: <ul style="list-style-type: none"> • [Material/Datum oder Version des Vertrags / der Spezifikation] • Das Ergebnis des während der Bewertung durchgeführten Rückverfolgbarkeitstests wurde als konform befunden.
	4.4.3	Zusammenfassung*

Teil des IFS Auditberichts	Nr. des IFS Logistics v3 Anforderung	Zu ergänzende Pflichtangaben
Produktbetrug und Produktschutz	4.5.2	<ul style="list-style-type: none"> • Produktgruppen, für die in der Verwundbarkeitsanalyse Risiken identifiziert wurden: [Liste] • Kriterien, die in der Verwundbarkeitsanalyse ausgewählt wurden: [Beschreibung] • Details der Verwundbarkeitsanalyse (Daten, Verantwortlichkeiten, Diskussionspunkte etc.).
	4.5.4	Zusammenfassung*
Klimatisierung/ Lüftung/ Druckluft und Gase	4.7.2.3	Zusammenfassung*
Reinigung und Desinfektion	4.8.1	Zusammenfassung*
Schädlingsüberwachung und -bekämpfung	4.10.1	<ul style="list-style-type: none"> • Externer Dienstleister: [Ja/Nein] • Die Schädlingsüberwachungsaktivitäten werden intern von eigenen Mitarbeitern durchgeführt: [Ja/Nein] • Frequenz: [Täglich, wöchentlich, monatlich] • Die Inspektionen umfassen: [Zielorganismen] • Letzte Inspektion: [Datum] • Die Inspektionsberichte zeigen seit dem letzten IFS Audit keine bestimmten Schädlingsaktivitäten innerhalb der Gebäude. [oder] • Die Inspektionsberichte zeigen Schädlingsaktivitäten in den Einrichtungen seit dem letzten IFS Audit mit den folgenden Maßnahmen: [Art der Maßnahme(n)]
Transport	4.12.1	Zusammenfassung*
Interne Audits	5.1.1 KO 5	Zusammenfassung*
	5.1.3 (falls zutreffend) (Probenahmeprogramm bei Multi-Site Zertifizierung)	Informationen über die im Rahmen des IFS Logistics Audits überprüfte Stichprobe hinsichtlich der Kompetenz des Auditors und der letzten Kalibrierung
Standortbegehungen	5.2.1	Zusammenfassung*

Teil des IFS Auditberichts	Nr. des IFS Logistics v3 Anforderung	Zu ergänzende Pflichtangaben
Mengenkontrolle	5.5.1 (falls zutreffend)	<ul style="list-style-type: none"> Häufigkeit und Methodik der Mengenkontrolle [Beschreibung] Das Unternehmen verwendet das „e“-Symbol auf seinen Produkten: [Ja/Nein]
Beschwerde Management	5.6.2	Produktreklamationen (innerhalb von 12 Monaten): <ul style="list-style-type: none"> Insgesamt: [Anzahl] Von Verbrauchern: [Anzahl] Von Einzelhändlern/Kunden: [Anzahl] Von Behörden: [Anzahl inkl. Reklamationsgründe] Hauptgründe für Beschwerden von Verbrauchern/Einzelhändlern: [Top 3 auflisten] Fremdkörperreklamationen (innerhalb von 12 Monaten): [Anzahl] [Art des Fremdkörpers] Fremdkörper mit den häufigsten Reklamationen: [Top 3 auflisten]
Rücknahme / Rückruf / Vorfälle	5.7.1	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der seit dem letzten Audit durchgeführten Rücknahmen: [Anzahl] Anzahl der seit dem letzten Audit durchgeführten Rückrufe: [Anzahl] Grund für die Rücknahmen: [Beschreibung] Art des Produktsicherheitsproblems im Falle von Rückrufen: [Beschreibung]
Umgang mit Abweichungen, Nichtkonformitäten, Korrekturen und Korrekturmaßnahmen	5.9.2 KO 6	Zusammenfassung*
Wenn anwendbar, zusätzliche Informationen		
Anmerkung: Zusätzliche Informationen können auch für Anforderungen gegeben werden, die nicht als Pflichtfeld aufgeführt sind, oder für andere Anmerkungen des Auditors.		

Zusammenfassung *: kein freier Text, sondern eine Zusammenfassung, die vom Auditor geprüft und validiert werden muss.

Zusammenfassung aller gefundenen Abweichungen und Nichtkonformitäten nach Kapiteln:

Nr.	Bereich	IFS Anforderung	Bewertung	Erklärung
1.	1.1.1			
2.	1.1.2			

Zusammenfassung aller Anforderungen, die als nicht anwendbar gelten (N/A):

Nr.	Bereich	IFS Anforderung	Bewertung	Erklärung
1.	1.1.1			
2.	1.1.2			

Detaillierter IFS Auditbericht

Nr.	Bereich	IFS Anforderung	Bewertung	Erklärung
1.	1.1.1			
2.	1.1.2			

ANLAGE zum IFS Auditbericht

Liste von teilnehmenden Schlüsselpersonen

Auditteilnehmer					
Name	Position	Eröffnungs- besprechung	Vor-Ort- Evaluation	Überprüfung der Dokumentation	Abschluss- gespräch
Herr Qualität	Qualitätsmanager	X	X	X	X
Herr Manager	Geschäftsführer	X			X
Herr Dolmetscher	Dolmetscher	X	X	X	X

IFS Logistics Produkt-Scopes

IFS Bewertungssystem (basierend auf Grafik 4 und 5, Teil 1)

Bewertung und Zertifikatsvergabe (basierend auf Grafik 7, Teil 1)

Anlage 10: IFS Zertifikat

Zertifikat UNANGEKÜNDIGTES AUDIT



Hiermit bestätigt die Zertifizierungsstelle

Name der Zertifizierungsstelle

(ISO/IEC 17065 akkreditierte Zertifizierungsstelle für IFS Zertifizierungen und Vertragspartner der IFS Management GmbH),
dass die Verarbeitungstätigkeiten von

Name des bewerteten Unternehmens

Adresse

(GS1 GLN(s) und wenn anwendbar Nummer der behördlichen Zulassung)
COID, (Name und Adresse des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung, wenn anwendbar)
für den Zertifizierungsbereich des Audits:

(Detaillierte Beschreibung der logistischen Dienstleistung(en), der gehandhabten Produkte einschließlich der Umschlagbedingungen, der Art des Transports, falls zutreffend und logistische Verarbeitungsleistung(en), wenn anwendbar)

zusätzliche Informationen:

Bei teilweise ausgelagerten logistischen Verarbeitungsdienstleistungen ist folgender Satz hinzuzufügen:
"Neben eigenen logistischen Verarbeitungsdienstleistungen hat das Unternehmen teilweise ausgelagerte logistische Verarbeitungsdienstleistungen",

Beschreibung von Ausschlüssen, falls anwendbar

Im Fall, dass das Unternehmen zusätzliche Brokeraktivitäten ausführt, Angabe des Zertifizierungsstatus durch den Satz:
„Das Unternehmen führt zudem Brokeraktivitäten durch, die (nicht) nach IFS Broker / einem anderen GFSI anerkannten Standard zertifiziert sind.“

Code(s) der logistischen Dienstleistung(en)

welche die Anforderungen des

IFS Logistics Version 3, Dezember 2023

und anderer zugehörigen normativen Dokumente
auf Basis / Höherem Niveau

mit einer Bewertung von XX% erfüllen.

IFS Star Status aufgrund unangekündigtem Audit, falls zutreffend
(+ Star-Symbol ist in der Nähe des IFS Logistics Logos hinzuzufügen)

Zertifikat-Registrierungs-Nr.:

Datum des letzten unangekündigten Audits (letzter Audittag):

Falls für die betroffene COID noch kein unangekündigtes IFS Logistics Audit durchgeführt wurde,
ist folgender Satz hinzuzufügen:

„Letztes unangekündigt durchgeführtes Audit: N/A“

Tag des Audits (wenn relevant Datum des Ergänzungsaudits (Follow-up-Audit)):

Datum der Zertifikatausstellung:

Zertifikatgültigkeit bis (das Datum der Zertifikatgültigkeit bleibt jedes Jahr gleich,
wie beschrieben im IFS Logistics Auditprotokoll, Teil 1):

Nächstes Audit ist innerhalb folgender Zeitspanne durchzuführen:

Rezertifizierungsaudit zwischen dem XX.XX und dem XX.XX im Falle eines angekündigten Audits und zwischen
dem XX.XX und dem XX.XX im Falle eines unangekündigten Audits.

Datum und Ort:

Name und Unterschrift des
Verantwortlichen in der Zertifizierungsstelle:

Adresse der Zertifizierungsstelle:

Logo und/oder Name der
Akkreditierungsstelle und ihre
Registrierungsnummer
Logo und/oder Name der
Zertifizierungsstelle



Anlage 11: Glossar

Abweichung	<p>Im IFS Logistics Standard Nichteinhaltung einer Anforderung ohne Auswirkungen auf die Produktsicherheit in Bezug auf Produkte und Prozesse. Abweichungen sind Anforderungen, die mit B, C, D bewertet wurden sowie mit B bewertete KO-Anforderungen.</p>
Allergene (EU)	<p>Lebensmittel, die eine unerwünschte Reaktion verursachen, welche durch eine immunologische Abwehrreaktion hervorgerufen wird. Deklarationspflichtige Allergene sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glutenthaltiges Getreide (z. B. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder deren Hybridstämme) sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, • Krebstiere und daraus hergestellte Erzeugnisse, • Eier und daraus hergestellte Erzeugnisse, • Fisch und daraus hergestellte Erzeugnisse, • Erdnüsse und daraus hergestellte Erzeugnisse, • Sojabohnen und daraus hergestellte Erzeugnisse, • Milch und daraus hergestellte Erzeugnisse (einschließlich Lactose), • Schalenfrüchte, d. h. Mandel (<i>Amygdalus communis</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Walnuss (<i>Juglans regia</i>), Cashew (<i>Anacardium occidentale</i>), Pekannuss (<i>Carya illinoensis</i> (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse (<i>Bertholletia excelsa</i>), Pistazien (<i>Pistacia Vera</i>), Macadamianüsse und Queenslandnüsse (<i>Macadamia ternifolia</i>) und daraus hergestellte Erzeugnisse, • Sellerie und daraus hergestellte Erzeugnisse, • Lupinen und daraus hergestellte Erzeugnisse, • Weichtiere und daraus hergestellte Erzeugnisse, • Senf und daraus hergestellte Erzeugnisse, • Sesamsamen und daraus hergestellte Erzeugnisse, • Schwefeldioxid und Sulfite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l, ausgedrückt als SO₂. <p>Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates.</p>

Allergene (US)	<p>In den USA sind 9 Hauptallergene gemäß dem Food and Drug Administration (FDA) Food Code Modell von 2009, Abschnitt Definitionen, Seite 12 und dem FASTER Act, 2023, anerkannt.</p> <p>(1) „Hauptnahrungsmittelallergen“ bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Milch, Eier, Fisch (wie zum Beispiel Barsch, Flunder, Kabeljau und einschließlich Krustentiere wie Krabben, Hummer oder Garnelen), Baumnüsse (wie zum Beispiel Mandeln, Pekannüsse oder Walnüsse), Weizen, Erdnüsse, Sesam und Sojabohnen (b) Ein Lebensmittelinhaltsstoff, der Protein enthält, das aus einem Lebensmittel gemäß Unterparagraph (1) (a) dieser Definition gewonnen wurde. <p>(2) „Hauptnahrungsmittelallergen“ schließt nicht ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Jegliche hochraffinierte Öle, die aus einem Lebensmittel gemäß Unterparagraph (1) (a) dieser Definition gewonnen wurden und jegliche Inhaltsstoffe, die aus diesem hochraffinierten Öl gewonnen wurden; <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> (b) Jegliche Inhaltsstoffe, die vom Petitions- oder Benachrichtigungsprozess, gemäß dem Food Allergen Labelling and Consumer Protection Act of 2004 (108 –282) ausgenommen sind.
Audit	<p>Verfahren zur Beschaffung relevanter Informationen über ein Objekt der Konformitätsbewertung und zur objektiven Bewertung dieser Informationen, um festzustellen, inwieweit spezifische Anforderungen erfüllt sind. Es umfasst alle anwendbaren Bewertungsaktivitäten wie Inspektion, Tests und Audit des Managementsystems.</p>
Auftragnehmer	<p>Ein Unternehmen oder eine Person, die von dem Unternehmen mit der Ausführung von Arbeiten für den Produktionsstandort beauftragt wurde.</p>
Ausrüstung	<p>Materielles Eigentum (außer Grundstücken oder Gebäuden), das für den Betrieb eines Unternehmens genutzt wird. Beispiele für Ausrüstungen sind Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge und auch Transporteinheiten wie Paletten, Kühlboxen und auch Ausrüstungen, die zur Reinigung und Desinfektion von Lebensmittlräumen oder -ausrüstungen verwendet werden oder verwendet werden sollen.</p>
Begutachter (für Akkreditierungsstellen)	<p>Von einer Akkreditierungsstelle eingesetzte Person, die allein oder als Teil eines Begutachtungsteams eine Konformitätsbewertungsstelle begutachtet. Hinweis: In IFS Standards wird eine Konformitätsbewertungsstelle Zertifizierungsstelle genannt.</p>
CCP (Kritischer Lenkungspunkt)	<p>Ein Punkt, bei dem in einem HACCP-System wesentliche Kontrollmaßnahmen zur Beherrschung erheblicher Gefahren angewendet werden.</p>
Codex Alimentarius	<p>Der Codex Alimentarius ist eine Sammlung internationaler Lebensmittelstandards in Standardform. Er basiert auf den Annahmen und Entscheidungen der so genannten Codex-Alimentarius-Kommission, einem gemeinsamen Ausschuss der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Vereinten Nationen, und wurde erstmals 1963 veröffentlicht.</p>

Dezentrale Struktur	Einrichtung außerhalb des Standorts (z. B. abhängige(s) Zentrallager, Satellitendepots/Satellitenlager, Cross-Docking-Plattform, Distributionszentrum), die sich im Besitz des Unternehmens befindet und in der ein Teil der logistischen Verarbeitungsdienstleistungen und der logistischen Dienstleistung(en) des Standorts erbracht wird/werden. Sie untersteht der Verwaltung des "Haupt"-Standorts. Dort finden nur teilweise Aktivitäten/ Dienstleistungen statt.
Dienstleister	Organisation, die Dienstleistungen für ein anderes Unternehmen erbringt, z. B. Transport, Lagerung, Versand, Reinigung, Schädlingsbekämpfung etc.
Ein-/ Anweisungsprogramm	Ein definiertes Programm, das dem Personal klare und präzise Anweisungen zur Erreichung der Ziele in Bezug auf Produktsicherheit und -qualität gibt.
Einfaches Sortieren von Obst und Gemüse	Logistische Verarbeitungsdienstleistung, bestehend aus folgenden Tätigkeiten: Manuelle Auswahl, Sortierung, Kommissionierung und Umpacken von Obst und Gemüse nach qualitativen Gesichtspunkten ohne Manipulation (z. B. Schneiden, Beschneiden) nach Kundenwunsch (einschließlich Etikettenangaben) zur Erfüllung einer Kundenbestellung.
Entzug (des IFS Logistics Zertifikats)	Findet Anwendung, wenn es weder beabsichtigt noch möglich ist, das gleiche Zertifikat (mit derselben Ausstellungsnummer, gleicher Gültigkeit usw.) wiedereinzusetzen. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Informationen darauf hinweisen, dass die Logistikdienstleistungen/ -aktivitäten möglicherweise nicht mehr den Anforderungen des Zertifizierungssystems entsprechen, insbesondere im Falle von Nichtkonformitäten, die während des Audits (Haupt- oder Ergänzungsaudit) festgestellt wurden oder wenn der Zugang verweigert wird (außer im Falle höherer Gewalt). • Falls die Produktion eingestellt und an einen neuen Standort verlagert wurde. • Bei Kündigung des Zertifizierungsvertrags (zwischen Zertifizierungsstelle und Unternehmen).
FEFO (first expired-first out)	Gängiges Verfahren, bei dem die zuerst ablaufenden Produkte - bezogen auf die Haltbarkeitsdauer - als erstes ausgelagert werden.
FIFO (first in-first out)	Gängiges Verfahren, bei dem die zuerst eingegangenen Produkte als erstes ausgelagert werden.
Fließdiagramm	Eine systematische Darstellung der Abfolge von Schritten oder Abläufen/ Aktivitäten, die bei der Logistik von Lebensmitteln oder Non-Food-Produkten durchgeführt werden.
Gefahr	Ein in einem Lebensmittel/Produkt vorhandenes biologisches, chemisches oder physikalisches Agens, das sich schädlich auf die Gesundheit auswirken kann.
Gefahrenanalyse	Der Prozess des Sammelns und Bewertens von Informationen über Gefahren, die in Produkten, in der Umwelt, bei Logistikdienstleistungen identifiziert wurden und über Bedingungen, die zu deren Vorhandensein führen, um zu entscheiden, ob es sich um erhebliche Gefahren handelt oder nicht.

GLN (Global Location Number of GS1)	<p>Die Global Location Number (GLN) wird benötigt, um IFS zertifizierte Produktionsstandorte bei elektronischer Kommunikation innerhalb der Lieferketten zu identifizieren. Sie ist obligatorisch für Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) • Im Vereinigten Königreich, • Innerhalb von Ländern, die bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union unterzeichnet haben und als in den EWR integriert gelten, wie die Schweiz. <p>Die GLNs werden in den IFS Auditbericht, das IFS Zertifikat und die IFS Datenbank für jeden zertifizierten Standort eingetragen, wenn anwendbar.</p>
GVO	<p>„Genetisch Veränderter Organismus“ (GVO): ein Organismus mit Ausnahme des Menschen, dessen genetisches Material so verändert worden ist, wie es auf natürliche Weise durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist.</p>
HACCP-Plan	<p>Dokumente oder Dokumentensatz, die gemäß den HACCP-Grundsätzen erstellt wurden, um die Beherrschung erheblicher Gefahren im Lebensmittelunternehmen zu gewährleisten.</p>
HACCP-System	<p>Gefahrenanalyse und kritische Lenkungspunkte: Ein System, das Gefahren, die für die Lebensmittelsicherheit signifikant sind, identifiziert, bewertet und beherrscht.</p>
Head-Office-Begutachtung (für Akkreditierungsstellen)	<p>Begutachtung der Leitung (Zentrale) der Konformitätsbewertungsstelle. Hinweis: In IFS Standards wird eine Konformitätsbewertungsstelle Zertifizierungsstelle genannt.</p>
Inspektion	<p>Die Überprüfung einer Aktivität umfasst die Inspektion von Produkteigenschaften, Kundenanforderungen, Personen, Einrichtungen, Technologien und Methoden.</p> <p>Standortbegehungen umfassen spezifische Aspekte und können von jeder geeigneten Person durchgeführt werden. Das bedeutet regelmäßige Besuche in allen Bereichen und zu allen Zwecken, um die Konformität (Hygiene, Schädlingsbekämpfung, Produktkontrolle, Fremdkörpergefahren, Umgebungskontrolle etc.) mit den spezifischen Anforderungen oder, auf der Grundlage einer professionellen Beurteilung, mit den allgemeinen Anforderungen zu überprüfen.</p>
Integrity Program	<p>Ein vom IFS eingeführtes Programm zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Leistung von Auditoren und Zertifizierungsstellen sowie von auditierten Unternehmen, als präventive Maßnahme; • Bearbeitung und Aufklärung aller an IFS gerichteten Beschwerden, als Korrekturmaßnahmen.
Internes Audit	<p>Allgemeiner Auditprozess für alle Aktivitäten eines Unternehmens. Durchgeführt von oder im Auftrag des Unternehmens zu internen Zwecken. Interne Auditierung ist eine unabhängige, objektive Kontroll- und Beratungsaktivität, die darauf ausgerichtet ist einen zusätzlichen Wertezuwachs zu liefern und die Arbeitsabläufe eines Unternehmens zu verbessern. Das Interne Audit hilft einem Unternehmen seine Ziele zu erreichen, in dem es einen systematischen, disziplinierten Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements-, der Kontroll- und der Steuerungsprozesse verfolgt.</p>

Juristische Person	Eine juristische Person ist der Sitz des Logistikunternehmens, in dem der Logistikunternehmer nach Vereinbarung sein Verwaltungszentrum hat. Es identifiziert im allgemeinen den Ort, an dem sich die Verwaltungsorganisation des Unternehmens befindet.
Kalibrierung	Vergleich von Messungen eines Prüfmittels mit den Werten eines genaueren Normal nach einem dokumentierten Verfahren mit dem Ziel, Abweichungen zu erkennen und aufzuzeichnen. Dabei wird die Einhaltung vorgegebener Toleranzen überprüft und gegebenenfalls ein Abgleich durchgeführt.
Kontamination	Auftreten einer Verunreinigung in Produkten oder Produktumgebungen. Eine Verunreinigung kann ein biologisches, chemisches Mittel, physikalisches Fremdmaterial oder eine andere Substanz sein, die nicht absichtlich zu dem Produkt hinzugefügt wurde und welche die Produktsicherheit oder -eignung beeinträchtigen kann. Kontamination kann auch die Korrelation von Verpackungen untereinander bedeuten.
Kontrollmaßnahme	Jede Maßnahme oder Aktivität, die dazu dienen kann, eine Gefahr zu vermeiden, zu beseitigen oder auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.
Korrektur	Maßnahme zur Beseitigung einer festgestellten Abweichung und/oder Nichtkonformität. Für den Maßnahmenplan des IFS Zertifizierungsaudits ist die Korrektur spätestens vor Ausstellung des Zertifikats umzusetzen.
Korrekturmaßnahme	Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer festgestellten Abweichung und/oder Nichtkonformität. Für den Maßnahmenplan des IFS Zertifizierungsaudits ist die Korrekturmaßnahme spätestens vor dem Rezertifizierungsaudit umzusetzen.
Kunde	Ein Kunde ist ein Unternehmen oder eine Person, an die Logistikdienstleistungen verkauft werden.
Kundenvereinbarungen	Ein ausgehandeltes und in der Regel rechtlich durchsetzbares Verständnis zwischen einem Kunden und dem Unternehmen.
Lagerung	Bevorratung der Produkte in speziellen Räumlichkeiten. Im IFS Logistics wird sie als eine von zwei Dienstleistungen betrachtet, die in den Zertifizierungsbereich des IFS Logistics fallen.
Lagerungsbedingungen	Produktspezifische Anforderungen an die Lagerung, z. B. Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Atmosphäre, Ausschluss von negativen Einflüssen und Verunreinigungen
Lieferant	Ein Lieferant stellt einem Kunden Dienstleistungen und/oder Waren zur Verfügung. Sie werden für die Erbringung logistischer Dienstleistungen hinzugezogen, z. B. Lieferanten von technischer Logistikausrüstung, von Verpackungsmaterial, Subunternehmern etc.

Logistikstandort oder Standort	<p>Eine Einheit des Unternehmens. Eine Einrichtung an einem bestimmten physischen Ort, an dem das IFS Logistics Audit durchgeführt wird und in der jede Stufe der Logistikdienstleistungen durchgeführt werden kann. Er kann auch Einrichtungen (z. B. abhängige(s) Zentrallager, Satelliten-depots/Satellitenlager, Cross-Docking-Plattform, Distributionszentrum) umfassen, die dem Unternehmen gehören und in denen ein Teil der logistischen Dienstleistungen des Standorts erbracht wird. Sie untersteht der Verwaltung des "Haupt"-Standorts.</p>
Logistische Verarbeitungsdienstleistungen	<p>Die folgenden begrenzten logistischen Verarbeitungsdienstleistungen können zusätzlich zu den Hauptlagerdienstleistungen am Ort des auditierten Standorts durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefrier-/Auftauprozesse unter bestimmten Bedingungen • Reifung, unter bestimmten Bedingungen • einfache Sortierung von Obst und Gemüse nach qualitativen Gesichtspunkten • Verpackung von vorverpackten Lebensmitteln • Etikettierung im Hinblick auf die Anbringung bestehender Etiketten auf verpackten Produkten, die für den Endverbraucher bestimmt sind. <p>Hinweis: Die Etikettierung von Paletten ist nicht Teil der Etikettierdienstleistung</p>
Massenbilanz	<p>Test zur Messung der Menge des Input und der Menge des Output während eines Rückverfolgbarkeitstests.</p>
Nichtkonformität	<p>Im IFS ist eine Nichtkonformität definiert als Major-Nichtkonformität sowie KO-Anforderungen, die mit D bewertet wurden. Eine Nichtkonformität wird vergeben bei:</p> <p>Nicht-Erfüllung einer bestimmten Anforderung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften, • Produktsicherheitsproblemen, • Internen Dysfunktionen und • Kundenprobleme/- belange.
Option zur Zertifizierung von Multi-Site Organisationen	<p>Zertifizierungsoption für Organisationen mit mehr als 20 Standorten. Neben dieser Anforderung müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein, die in dem entsprechenden Leitfaden aufgeführt sind. Jeder Standort, der unter diese Zertifizierungsoption fällt, wird auf dem Hauptzertifikat aufgeführt. Die konkreten Voraussetzungen und Regeln sind im "Leitfaden zur Multi-Site Zertifizierung für IFS Logistics zertifizierte Unternehmen" veröffentlicht. Dieser Leitfaden kann unter www.ifs-certification.com heruntergeladen werden.</p>

Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug	<p>Ein Prozess, der die Anforderungen definiert, wann, wo und wie betrügerische Aktivitäten, die über die Verwundbarkeitsanalyse bezüglich Produktbetrug identifiziert wurden, bekämpft werden können. Der resultierende Plan definiert die Maßnahmen und Kontrollen, die erforderlich sind und vorhanden sein müssen, um die erkannten Risiken wirksam zu vermindern.</p> <p>Die erforderlichen Kontrollmaßnahmen können variieren je nach der Art von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktbetrug (Austausch, Falschetikettierung, Verfälschung oder Imitation) • Erkennungsmethode • Art der Überwachung (Inspektion, Audit, Analyse, Produktzertifizierung) Herkunft der Rohwaren und Verpackungsmaterialien.
Produkt	Unabhängiger Artikel, der logistisch gehandhabt wird.
Produktauthentizität	Die Eigenschaft eines Produkts in Bezug auf seine Herkunft und/oder seinen Produktionsprozess und/oder seine inhärenten Eigenschaften (z. B. organoleptisch oder chemisch).
Produktbetrug (Product Fraud)	Vorsätzlicher Austausch, Falschetikettierung, Verfälschung oder Imitation von Produkten, Rohwaren oder Verpackungsmaterialien, die auf dem Markt platziert werden, um einen ökonomischen Vorteil zu erlangen. Diese Definition ist auch auf ausgelagerte Prozesse anzuwenden.
Produktschutz (Product Defence)	Verfahren zur Gewährleistung des Schutzes von Produkten und ihrer Lieferkette vor böswilligen und ideologisch motivierten Bedrohungen.
Produktsicherheitskultur	<p>Gemeinsame Werte, Überzeugungen und Vorgaben, welche die Denkweise über und das Verhalten in Bezug auf die Produktsicherheit innerhalb eines Unternehmens beeinflussen.</p> <p>Elemente der Produktsicherheitskultur sind diejenigen Elemente des Produktsicherheitsmanagements, mit denen die Geschäftsleitung eines Unternehmens die Produktsicherheitskultur innerhalb des Unternehmens vorantreiben kann.</p> <p>Dazu gehören mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation über Politik und Verantwortlichkeiten hinsichtlich Produktsicherheit • Schulungen • Mitarbeiterfeedback zu Belangen der Produktsicherheit • Leistungsmessung.
Ressourcen	Ein Bestand oder ein Vorrat an Geld, Materialien, Personal und anderen Vermögenswerten, auf den das Unternehmen zurückgreifen kann, um effektiv zu arbeiten und Ziele kontinuierlich zu erreichen.

Reviewer	<p>Ein Reviewer ist eine Person der Zertifizierungsstelle, die für die Bewertung der IFS Auditberichte vor der Zertifizierungsentscheidung zuständig ist. Ein IFS Logistics Reviewer ist entweder ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IFS Logistics Auditor oder • IFS Logistics Pure Reviewer oder • IFS Food Reviewer (IFS Auditor / IFS Pure Reviewer), der an einem IFS Logistics Kurs (1 Tag) teilgenommen hat. <p>Die Aufgaben des IFS Reviewers bestehen darin, mindestens folgendes zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die allgemeine Einheitlichkeit der Auditberichte. • Ob die Auditberichte vollständig sind (z. B. Pflichtfelder etc.). • Ob die Feststellungen gut beschrieben sind und den Bewertung entsprechen. • Ob die Korrekturen und Korrekturmaßnahmen, die vom bewerteten Produktionsstandort vorgeschlagen wurden, durch den Auditor (oder durch einen Vertreter der Zertifizierungsstelle) validiert wurden und ob sie relevant sind. <p>Die Überprüfung ist zu dokumentieren.</p>
Risiko	Ist eine Funktion der Wahrscheinlichkeit einer die Gesundheit beeinträchtigenden Wirkung und der Schwere dieser Wirkung als Folge der Realisierung einer Gefahr für das Lebensmittel/Produkt.
Rückverfolgbarkeit	Fähigkeit, ein Produkt durch alle Prozessstufen der Logistikaktivitäten zu verfolgen.
Schlüsselpersonen	Personal mit erheblichen Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflicht für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Produktsicherheit, -qualität, -legalität und -authenzität.
Sicherheitsdatenblatt (SDB)	Sicherheitsdatenblätter (SDB) sind Sicherheitshinweise für den Umgang mit gefährlichen Substanzen. Die Informationen zum Sicherheitsdatenblatt sind hauptsächlich für professionelle Benutzer bestimmt und müssen es ihnen ermöglichen, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt am Arbeitsplatz zu ergreifen. Das Sicherheitsdatenblatt kann in Papier- oder elektronischer Form vorliegen, sofern der Nutzer über die erforderlichen Mittel zum Empfang verfügt.
Sign-off-Audit	Erstes Witness-Audit eines Auditors nach bestandener IFS Prüfung zum Zweck der Kompetenzbestätigung für die endgültige Zulassung als IFS Logistics Auditor. Das Sign-off-Audit ist während eines vollständigen IFS Logistics Zertifizierungsaudits durchzuführen. Der Beobachter muss ein IFS Logistics Auditor sein.
Sozialeinrichtungen	Bereiche innerhalb eines Produktionsstandortes, ausgenommen Bereiche für den Umgang mit Lebensmitteln, die vom Personal genutzt werden, z. B. Garderoben, Toiletten, Kantinen und Ruheräume.

Sperrzeiten	<p>Eine Zeitspanne, die das Unternehmen seiner Zertifizierungsstelle als eine Zeit angeben kann, in der das unangekündigte Audit nicht durchgeführt werden kann. Dies schließt maximal zehn (10) Betriebstage ein, an denen der Logistikstandort nicht für ein Audit verfügbar ist (z. B. Urlaub der Mitarbeiter, langfristig geplante Wartungstage etc.) sowie zusätzliche Tage, an denen keine Produktion stattfindet.</p> <p>Hinweis: Die zehn (10) Betriebstage können in maximal drei (3) Perioden aufgeteilt werden. Diese sind zusammen mit den betriebsfreien Zeiträumen der Zertifizierungsstelle bei der Registrierung für das unangekündigte Audit mitzuteilen. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, ob der unangekündigte Charakter des Audits erfüllt ist.</p>
Standort	<p>Eine physische Adresse, an der sich der/die Logistikstandort(e) befindet/befinden.</p>
Suspendierung / Aussetzung (des IFS Logistics Zertifikats)	<p>Wird angewendet, wenn beabsichtigt ist, genau dasselbe Zertifikat wieder einzusetzen (mit derselben Nummer, derselben Gültigkeit etc.) im Falle, dass die Suspendierung aufgehoben wird.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Falle ausstehender Untersuchungen durch die Zertifizierungsstelle nach einem Vorfall im Bereich der Produktsicherheit oder einem anderen Ereignis. • Für die Zertifikate aller Unternehmen, die mit einem Hauptsitz / einer zentralen Verwaltung verbunden sind, wenn während des Audits des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung eine Nichtkonformität festgestellt wird. • Bei Nichtbezahlung des aktuellen Audits durch das auditierte Unternehmen.
System	<p>Zusammenstellung von zusammenhängenden oder interagierenden Elementen. Ein System ist eine geplante und nachhaltig strukturierte Vorgehensweise. Je nach Komplexität ist eine Dokumentation zu empfehlen. Ein System beinhaltet: Dokumentation, Verfahrensbeschreibung, Kontrolle/Überwachung, Korrekturmaßnahmen, Standortplan.</p>
Teilweise ausgelagerte Logistische Verarbeitungsdienstleistungen	<p>Ein Teil einer logistischen Verarbeitungsdienstleistung, die am Ort des auditierten Standorts erbracht wird und die teilweise auch außerhalb des Standorts von einem Dritten im Auftrag des nach IFS Logistics zertifizierten Standorts erbracht wird. Dazu gehören auch logistische Verarbeitungsdienstleistungen, die teilweise von einer Schwestergesellschaft innerhalb derselben Unternehmensgruppe ausgelagert werden.</p>
Teilweise ausgelagerter Prozess	<p>Produktionsschritt(e) oder Teil(e) des Produktionsprozesses, der/die außerhalb des Standorts von einem Dritten im Auftrag des IFS zertifizierten Produktionsstandorts durchgeführt wird/werden. Im IFS Standard werden Primärverpackung und Kennzeichnung/Etikettierung auch als Produktionsschritte betrachtet: Wenn sie ausgelagert durchgeführt werden, gelten diese als teilweise ausgelagerte Prozesse.</p>
Transport	<p>Transport ist die Beförderung von Waren von einem Ort zum anderen.</p>

Überwachung (Monitoring)	Bestimmung des Status eines Systems, Prozesses, Produkts, Services oder einer Aktivität. Für Kontrollmaßnahmen, die für einen CCP festgelegt wurden, und andere Kontrollmaßnahmen: Der Vorgang der Durchführung einer geplanten Abfolge von Beobachtungen oder Messungen von Kontrollparametern, um zu bewerten, ob für einen CCP festgelegte Kontrollmaßnahmen und andere Kontrollmaßnahmen unter Kontrolle sind.
Umsatz	Verladung von Waren während der Logistikdienstleistung (z. B. Vorbereitung, Beladung, Entladung).
Unternehmen	Jede Einrichtung, die einen oder mehrere Logistikstandorte umfasst, in denen eine beliebige Stufe von Logistikdienstleistungen ausgeführt wird. Das Unternehmen kann eine oder mehrere juristische Personen im Namen des Lebensmittelunternehmers von der zuständigen Behörde registrieren und/oder genehmigen lassen.
Unternehmensleitung	Geschäftsführung
Unverpacktes Produkt	Unverpackte oder lose Lebensmittel, z. B. Schlachtkörper, loses Brot, Schüttgut (z. B. Zucker) und Waren in Kesselwagen/Transportern (z. B. Speiseöl, Milch).
Ursachenanalyse	Prozesse oder Verfahren, die helfen, die auslösenden Ursachen eines Problems zu verstehen, um die geeigneten Korrekturmaßnahmen zu identifizieren, die ein Wiederauftreten verhindern.
Validierung	Bestätigung durch die Vorlage objektiver Nachweise, dass die Anforderungen für eine bestimmte vorgesehene Verwendung oder Anwendung erfüllt sind. Die Validierung der für CCPs festgelegten Kontrollmaßnahmen und anderer Kontrollmaßnahmen ergibt den Nachweis, dass eine Kontrollmaßnahme oder eine Kombination von Kontrollmaßnahmen, sofern sie ordnungsgemäß durchgeführt werden, geeignet sind, die Gefahr bis zu einem bestimmten Ergebnis zu kontrollieren. Hinweis: Bei bereits bestehenden HACCP-Plänen können kontinuierlich durchgeführte und dokumentierte Verifizierungsverfahren als Teil des Validierungsnachweises dienen.
Verifizierung	Bestätigung durch Vorlage objektiver Nachweise, dass bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Die Verifizierung von für CCPs definierten Kontrollmaßnahmen und anderen Kontrollmaßnahmen besteht in der Anwendung von Methoden, Verfahren, Tests und anderen Bewertungen zusätzlich zur Überwachung, um festzustellen, ob eine Kontrollmaßnahme wie beabsichtigt funktioniert oder funktioniert hat.
Vertrieb	Eine Methode zur Lieferung und/oder zum Transport von Produkten von einem Ort zum anderen.

**Verwundbarkeitsanalyse
bezüglich
Produktbetrug**

Eine systematische, dokumentierte Form der Risikobewertung zur Erkennung des Risikos möglicher Produktbetrugsaktivitäten innerhalb der Lieferkette (einschließlich aller Rohwaren, Produkte, Verpackungsmaterialien und ausgelagerter Prozesse).

Die Methode der Risikobewertung kann in den Unternehmen unterschiedlich sein. Die systematische Methodik für die Verwundbarkeitsanalyse bezüglich Produktbetrug umfasst jedoch mindestens Folgendes:

- die Identifizierung potentieller Produktbetrugsaktivitäten unter Verwendung bekannter und zuverlässiger Datenquellen,
- die Bewertung des Risikoniveaus; sowohl für das Produkt als auch für die Bezugsquelle,
- die Bedarfsbewertung für zusätzliche Kontrollmaßnahmen,
- die Entwicklung und Umsetzung des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug unter Verwendung der Ergebnisse der Verwundbarkeitsanalyse,
- eine jährliche Überprüfung oder falls aufgrund von Veränderungen der definierten Risikokriterien ein erhöhtes Risiko identifiziert wird.

Die Kriterien zur Bewertung des Risikoniveaus können zum Beispiel sein:

- Vorfälle von Produktbetrug in der Vergangenheit
- Wirtschaftliche Faktoren
- Erleichterte Möglichkeit für betrügerischer Aktivitäten
- Komplexität der Lieferkette
- Derzeit umgesetzte Maßnahmen
- Vertrauen in die Lieferanten.

Vorfall

Eine Situation innerhalb der Lieferkette, in der mögliche und/oder bestätigte Risiken im Zusammenhang mit der Produktsicherheit, -qualität, -legalität und -authentizität bestehen;

oder Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Unterbrechung kritischer Ressourcen/Dienste, Naturkatastrophen, Verluste, Notsituationen, Krisen etc.) mit direkten Auswirkungen auf die Lieferung vertrauenswürdiger Produkte.

<p>Witness-Audit, das alle zwei (2) Jahre für zugelassene IFS Logistics Auditoren durchzuführen ist (Monitoring Witness-Audit)</p>	<p>Jeder IFS Logistics Auditor wird alle zwei (2) Jahre während eines vollständigen IFS Logistics (oder Food) Audits vor Ort von der Zertifizierungsstelle begleitet, um ihre/seine Kompetenzen zu evaluieren. Dieses Audit kann jederzeit im zweiten Kalenderjahr nach dem Jahr durchgeführt werden, in dem das letzte Witness-Audit stattgefunden hat. Der Witness-Auditor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • darf nicht Teil des Audits sein (als Teammitglied). • muss ein erfahrener IFS Auditor sein (siehe Anforderungen unter 3.2, Teil 3). <p>Es ist nicht zwingend erforderlich, dass der Auditor für alle Produkt-Scopes qualifiziert ist, die am Standort gehandhabt werden.</p> <p>Die Zertifizierungsstelle gibt den Namen des Witness-Auditors in der Teilnehmerliste des IFS Auditberichts an und kann auf Anfrage einen Witness-Auditbericht über das Witness-Audit vorlegen.</p> <p>Jedes zweite Mal (alle vier (4) Jahre) kann es durch ein vollständiges Witness-Audit vor Ort nach einem anderen GFSI anerkannten Lebensmittelsicherheits-Zertifizierungsstandard für die Lebensmittelverarbeitung, der gemäß der Norm ISO/IEC 17065:2012 akkreditiert ist, ersetzt werden.</p> <p>Anmerkung 1: Im Falle eines Auditteams, das sich während des Audits aufteilen kann (da beide Auditoren den Audit-Scope des Unternehmens haben), ist es nicht möglich, ein Witness-Audit durch einen Witness-Auditor durchzuführen, da der begutachtete Auditor kein vollständiges IFS Audit durchführt.</p> <p>Wenn sich das Team jedoch nicht aufteilt, ist es möglich, ein Witness-Audit für den Lead-Auditor durchzuführen, da es möglich ist, den Auditor während eines vollständigen IFS Audits zu beurteilen.</p> <p>Anmerkung 2: Witness-Begutachtungen, die von Akkreditierungsstellen durchgeführt werden, werden als Ersatz für ein IFS Witness-Audit, das von einer Zertifizierungsstelle durchgeführt wird, akzeptiert.</p> <p>Anmerkung 3: Witness-Audits, die vom IFS Integrity Program während eines vollständigen IFS Logistics oder Food Audits durchgeführt werden, können ebenfalls akzeptiert werden.</p>
<p>Witness-Begutachtung (durch Akkreditierungsstellen)</p>	<p>Begutachtung der Konformitätsbewertungsstelle bei der Durchführung von Konformitätsbewertungen im Rahmen ihres Akkreditierungsbereichs.</p> <p>Hinweis: In IFS Standards wird eine Konformitätsbewertungsstelle Zertifizierungsstelle genannt.</p>
<p>Zeitfenster für die Durchführung des Audits (unangekündigtes Audit)</p>	<p>Definiertes Zeitfenster, in dem das unangekündigte Audit durchgeführt werden kann. Das Referenzdatum für dieses Zeitfenster ist das Fälligkeitsdatum des Audits (das Fälligkeitsdatum ist der Jahrestag des Erstaudits)</p> <p>Im Rahmen des IFS Logistics Zertifizierungsprotokolls (Teil 1) ist das Zeitfenster [- 16 Wochen; + 2 Wochen] bezogen auf das Fälligkeitsdatum des Audits.</p>
<p>Zentrale (Controlling-) Organisation</p>	<p>Eine Organisation, die bei einer größeren Organisation angestellt oder deren Tochtergesellschaft ist und die Verantwortung für die Planung, Kontrolle und Verwaltung des Produktsicherheitsmanagementsystems der Organisation trägt.</p>



Zentrale Verwaltung	Eine bestimmte zentrale Abteilung (aber nicht unbedingt der Hauptsitz der Organisation), die für die Planung, Kontrolle und Verwaltung des Produktsicherheitsmanagementsystems der Organisation verantwortlich ist.
Zutat	Alle Substanzen, einschließlich Lebensmittelzusatzstoffen, die zur Herstellung oder Zubereitung von Lebensmitteln verwendet werden und im Endprodukt, auch in modifizierter Form, verbleiben.

Der IFS veröffentlicht Informationen, Meinungen und Bulletins nach bestem Wissen, kann aber keine Verantwortung übernehmen für Fehler, Auslassungen oder möglicherweise irreführende Informationen in seinen Veröffentlichungen, insbesondere in diesem Dokument.

Der Eigentümer des vorliegenden Dokuments ist:

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Germany

Geschäftsführer: Stephan Tromp
AG Charlottenburg
HRB 136333 B
VAT-N°: DE278799213

Bank: Berliner Sparkasse
IBAN number: DE96 1005 0000 0190 0297 65
BIC-/Swift-Code: BE LA DE BE

© IFS, 2024

Alle Rechte vorbehalten. Alle Publikationen sind durch internationale Urheberrechtsgesetze geschützt. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Dokumentinhabers ist jede Art von unbefugter Nutzung verboten und unterliegt rechtlichen Schritten. Dies gilt auch für die Vervielfältigung mit einem Kopierer, die Aufnahme in eine elektronische Datenbank/Software oder die Vervielfältigung auf CD-Rom.

Keine Übersetzung darf ohne offizielle Genehmigung des Dokumenteigentümers angefertigt werden.

Die englische Version ist das Original- und Referenzdokument.

Die IFS Dokumente sind online verfügbar:

www.ifs-certification.com

